

RWE

**Unsere
Verantwortung
2019**

[rwe.com](https://www.rwe.com)

A decorative graphic in the bottom right corner consisting of numerous thin, light blue curved lines that fan out from the bottom right towards the center of the page.

**Klimaneutral
bis 2040**

5 Mrd. € Netto-Investitionen für
ca. 4 GW Wind- und Solarkraft bis 2022



Windkraft



Solar

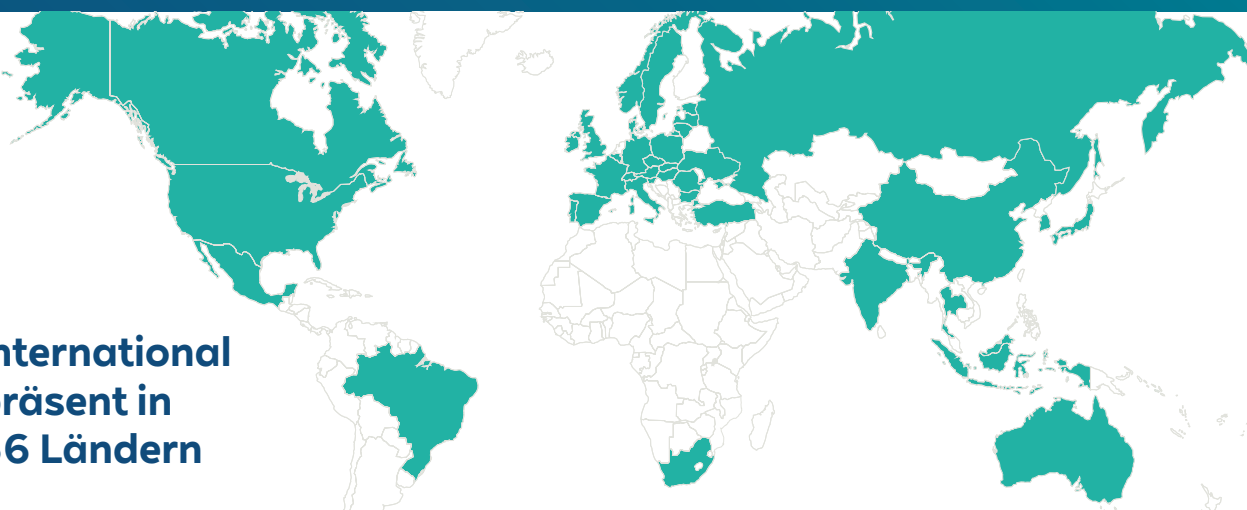


Wasser



Biomasse

**International
präsent in
36 Ländern**



Umwelt

RWE hat eines der ehrgeizigsten Programme zur Minderung von CO₂-Emissionen in der Industrie aufgesetzt.



10,7%

Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung



23%

Anteil der Kohle am Außenumsatz



3.000

Tierarten und **1.500** Pflanzenarten in Rekultivierungsgebieten



100%

Abdeckung durch Umweltmanagementsystem

Mitarbeiter

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind entscheidend für den Unternehmenserfolg von RWE.



19.792

Anzahl Mitarbeiter, davon **568** neue Kolleginnen und Kollegen



15,8%

Anteil Frauen in Führungspositionen



93,2%

Gesundheitsquote



1.070

Patente und Patentanmeldungen

Gesellschaft

Corporate Responsibility ist Teil des Beitrags von RWE zu einer nachhaltigen Entwicklung und einem verantwortungsbewussten Wirtschaften.



15

Jahre Verhaltenskodex



rund **600**

gesellschaftliche Projekte



PARIS2015
CONFIDENTIAL AND NOT FOR
COP21-CMP11

WE SUPPORT



**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Wir unterstützen das Pariser Klimaabkommen, den UNGC und die SDGs

Inhalt

Nichtfinanzieller Bericht

CR-Bericht

01 Zum Bericht

03 Vorwort

04 Überblick über aktuelle Ranking-Ergebnisse

05 GRI-Inhaltsindex

10 Allgemeine Angaben

11 Organisationsprofil

- 11 GRI 102-1 Name der Organisation
- 11 GRI 102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen
- 11 GRI 102-3 Hauptsitz der Organisation
- 11 GRI 102-4 Betriebsstätten
- 11 GRI 102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform
- 12 GRI 102-6 Belieferte Märkte
- 13 GRI 102-7 Größe der Organisation
- 14 GRI 102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern
- 14 GRI 102-9 Lieferkette
- 15 GRI 102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette
- 15 GRI 102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip
- 15 GRI 102-12 Externe Initiativen
- 16 GRI 102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

17 Strategie

- 17 GRI 102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers
- 17 GRI 102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen

18 Ethik und Integrität

- 18 GRI 102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen
- 18 GRI 102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik

19 Unternehmensführung

- 19 GRI 102-18 Führungsstruktur
- 19 GRI 102-19 Delegation von Befugnissen
- 19 GRI 102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen
- 20 GRI 102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

- 20 GRI 102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien
- 20 GRI 102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans
- 20 GRI 102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan
- 21 GRI 102-25 Interessenkonflikte
- 21 GRI 102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien
- 21 GRI 102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen
- 21 GRI 102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement
- 22 GRI 102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen
- 22 GRI 102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 22 GRI 102-35 Vergütungspolitik

23 Einbindung von Stakeholdern

- 23 GRI 102-40 Liste der Stakeholdergruppen
- 23 GRI 102-41 Tarifverträge
- 23 GRI 102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder
- 23 GRI 102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern
- 23 GRI 102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

26 Vorgehensweise bei der Berichterstattung

- 26 GRI 102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten
- 26 GRI 102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen
- 26 GRI 102-47 Liste der wesentlichen Themen
- 29 GRI 102-48 Neudarstellung von Informationen
- 29 GRI 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung
- 29 GRI 102-50 Berichtszeitraum

29	GRI 102-51 Datum des letzten Berichts
29	GRI 102-52 Berichtszyklus
29	GRI 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht
29	GRI 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards
30	GRI 102-55 GRI-Inhaltsindex
30	GRI 102-56 Externe Prüfung

31 Wesentliche Themen

32 Ökonomie

32	GRI 201 Wirtschaftliche Leistung
33	GRI 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
33	GRI 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen
34	GRI 201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand
35	GRI 203 Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen
36	GRI 203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen
37	GRI 204 Beschaffungspraktiken
38	GRI 204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten
38	GRI 205 Korruptionsbekämpfung
38	GRI 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden
38	GRI 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung
39	Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit
41	Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen
42	Forschung und Entwicklung
44	Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung

47 Ökologie

47	GRI 302 Energie
48	GRI 302-1 Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens
49	GRI 303 Wasser
50	GRI 303-1 Wasserentnahme nach Quelle
51	GRI 304 Biodiversität
52	GRI 304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden

53	GRI 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität
54	GRI 305 Emissionen
56	GRI 305-1 Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)
56	GRI 305-2 Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)
56	GRI 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen
56	GRI 305-4 Intensität der THG-Emissionen
56	GRI 305-5 Senkung der THG-Emissionen
56	GRI 305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)
57	GRI 305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen
58	GRI 306 Abwasser und Abfall
59	GRI 306-2 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode
59	GRI 306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen
60	GRI 307 Umwelt-Compliance
60	GRI 307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen
60	GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten
60	GRI 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden
60	GRI 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

61 Soziales

61	GRI 401 Beschäftigung
62	GRI 401-1 Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation
62	GRI 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden
62	GRI 402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis
62	GRI 402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen
63	GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
64	GRI 403-2 Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle
64	GRI 403-3 Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen
64	GRI 404 Aus- und Weiterbildung

65	GRI 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe
65	GRI 405 Diversität und Chancengleichheit
67	GRI 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten
67	GRI 405-2 Verhältnis des Grundgehaltes und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern
68	GRI 413 Lokale Gemeinschaften
68	GRI 413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen
69	GRI 413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften
70	Katastrophen-/Notfallplanung und Reaktion
71	GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten
71	GRI 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden
71	GRI 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen
72	GRI 415 Politische Einflussnahme
73	GRI 415-1 Parteispenden
74	GRI 417 Marketing und Kennzeichnung
74	GRI 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung
74	GRI 419 Sozioökonomische Compliance
75	GRI 419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

76 Anhang

77 Wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren

77	Wirtschaftliche Leistungsindikatoren
78	Ökologische Leistungsindikatoren
79	Soziale Leistungsindikatoren

80 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

82 Fortschrittsmitteilung zum Global Compact 2019

85 Ansprechpartner und Impressum

RWE

Unsere Verantwortung 2019

Nichtfinanzieller Bericht

Nichtfinanzieller Bericht

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) verpflichtet große kapitalmarktorientierte Unternehmen, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) im Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (NfB) zu erstellen und zu veröffentlichen. Dabei sollen Informationen bereitgestellt werden, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis, Lage sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft erforderlich sind. RWE hat sich dazu entschlossen, einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht als Kapitel in dem Corporate Responsibility-Bericht (CR-Bericht) zu veröffentlichen.

Für den nichtfinanziellen Bericht haben wir die GRI Standards 2016 (Global Reporting Initiative) als Rahmenwerk für die Beschreibung der Konzepte genutzt.

Bis September 2019 waren innogy SE und deren Tochterunternehmen (innogy bzw. der innogy-Konzern) Teil des RWE-Konzerns. Infolge der im März 2018 angekündigten Transaktion sind zum 18. September 2019 die von RWE gehaltenen Anteile an innogy SE auf E.ON übertragen worden. Ein Teil der innogy – die Bereiche der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – wird im Jahr 2020 wieder zurück an RWE übertragen. Daher bleiben die „fortgeführten innogy-Aktivitäten“ Teil unserer (Finanz-)Berichterstattung, obwohl sie aus rechtlicher Sicht vorübergehend zu E.ON gehören. Die bei E.ON verbleibenden Bereiche werden als „nicht fortgeführte innogy-Aktivitäten“ benannt. Wo systemseitig möglich weisen wir in der nichtfinanziellen Berichterstattung des RWE-Konzerns die fortgeführten innogy-Aktivitäten für das komplette Berichtsjahr 2019 aus. Die Bezeichnung „RWE Stand alone“ bezieht sich auf den RWE-Konzern ohne das Erneuerbare-Energien-Geschäft. Anders als im Geschäftsbericht 2019 weisen wir im nichtfinanziellen Bericht, soweit möglich, auch die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten für die ersten drei Quartale 2019 aus. Dies betrifft zeitraumbezogene Kennzahlen. Bei den Managementansätzen weisen wir auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansätzen von RWE und innogy bei den entsprechenden Themen hin. Darüber hinaus berichten wir die von E.ON übernommenen Geschäftsaktivitäten ab dem 1. Oktober 2019. Für stichtagsbezogene Daten berichten wir entsprechend dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019.

Die Bestandteile des nichtfinanziellen Berichts orientieren sich an den Leistungskennzahlen in Bezug auf Corporate Responsibility (CR), die in der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands berücksichtigt werden. Aufgrund der Übergangsphase in der Konzern-Umstrukturierung, bei der das Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON bereits auf RWE übertragen wurde und das Erneuerbare-Energien-Geschäft

von innogy im Jahr 2020 auf RWE übertragen werden soll, spiegeln sich die Aktivitäten der erneuerbaren Stromerzeugung nicht in der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands wider.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat der RWE AG geprüft und freigegeben. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, siehe [▶ Prüfvermerk auf Seite XVII](#).

Geschäftsmodell

Über unser Geschäftsmodell und unsere Märkte berichten wir im [▶ Lagebericht des Geschäftsbericht 2019](#) im Kapitel 1.1 Strategie.

In den vergangenen Jahren stellte RWE sich grundlegend neu auf: Bislang haben wir mit unseren Konzerngesellschaften (inklusive innogy) alle Stufen der Wertschöpfungskette im Energiesektor abgedeckt. Die neue RWE fokussiert sich auf die Stromerzeugung aus konventionellen und regenerativen Quellen sowie den Energiehandel. Basis dafür ist die Transaktion mit E.ON, auf die sich die beiden Unternehmen im März 2018 verständigt haben und die in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt wird. E.ON hat zum 18. September 2019 den 76,8 %-Anteil an innogy erworben, der bislang zur RWE AG gehörte. RWE übernahm am 18. September 2019 das Geschäft mit erneuerbaren Energien von E.ON sowie die E.ON-Minderheitsanteile an den von RWE betriebenen Kernkraftwerken Emsland und Gundremmingen. Im Jahr 2020 folgt die Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von innogy sowie deren Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Weiterhin hat sich RWE mit 16,7 % an E.ON beteiligt.

Nichtfinanzielle Risiken

Risiken möglichst früh zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, ist Aufgabe des Risikomanagements der RWE AG. Dazu gehören unsere konzernübergreifenden Berichts- und Kontrollsysteme, unsere Richtlinien für den Umgang mit Risiken sowie die Risikoanalyse im Rahmen der Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse. Tragende Pfeiler sind auch die Tätigkeiten der Risikokomitees und der internen Revision sowie die Berichterstattung auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Die interne Revision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des RWE-Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf. Der Chief Compliance Officer berichtet dazu regelmäßig dem Vorstand der RWE AG und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Für die zusätzlich aus Nachhaltigkeitsperspektive relevanten nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption/Bestechung wurden mögliche Risiken diskutiert, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen sowohl für das Unternehmen selbst wie auch für das Unternehmensumfeld und seine Stakeholder ergeben könnten und welche über die Berichterstattung im Rahmen von KonTraG hinausgehen (siehe ► [Risikobericht im Lagebericht, Seite 84](#)). Dabei wurden für das Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Risiken durch das Corporate Responsibility-Team identifiziert.

Entwicklung der Corporate Responsibility-Strategie der RWE

Wir können nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn wir unsere unternehmerische Verantwortung wahrnehmen und uns so die Akzeptanz der Gesellschaft sichern. Die Bedeutung der Corporate Responsibility ist heute größer denn je. Sie bezieht sich auf mannigfaltige ökologische, ökonomische und soziale Aspekte und geht somit weit über die Verringerung von Treibhausgasemissionen hinaus. Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, die neue RWE – dies sind nur einige der Aspekte, die für unsere Stakeholder von besonderem Interesse sind und in Gesprächen oder auf Veranstaltungen thematisiert wurden. Die Erkenntnisse aus diesen Dialogen fließen auch ein in die noch andauernde Erarbeitung unserer neuen Corporate Responsibility-Strategie.

Aspekte

(GRI 102-47)

Die Auswahl der Bestandteile des nichtfinanziellen Berichts erfolgte anhand der in der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands festgelegten Kennzahlen im Hinblick auf Corporate Responsibility (CR). Somit hat die Erfüllung von CR-Zielen direkten Einfluss auf die Vergütung des Vorstands der RWE AG.

Die Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht erfolgte in Abstimmung mit Vorstand und Aufsichtsrat und spiegelt auch die Einschätzungen der Stakeholder wider.

Hinsichtlich der Aspekte des nichtfinanziellen Berichts bilden die Themen Emissionen (Treibhausgasemissionen) und Compliance (Umwelt) den Beitrag zum Aspekt Umweltbelange, Arbeitsunfälle aus dem übergeordneten Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz den Beitrag zum Aspekt Arbeitnehmerbelange, das Thema Beschaffung spricht neben anderen auch den Aspekt Achtung der Menschenrechte an. Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird im gleichnamigen Kapitel des nichtfinanziellen Berichts adressiert. Sozialbelange wie etwa der Dialog mit unseren Stakeholdern vor Ort werden nicht in den CR-Komponenten der Vorstandsvergütung berücksichtigt und sind kein Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts (siehe ► [nichtfinanzieller Bericht, Seite II](#)). Aufgrund der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) an die Berichterstattung zu den dort geforderten Aspekten erläutern wir, dass für Sozialbelange kein Konzept verfolgt wird, da dieser Aspekt derzeit als nicht wesentlich eingestuft wurde.

Themen für den nichtfinanziellen Bericht	
Gesetzliche Aspekte nach § 289c Abs. 2 HGB	Themen
Achtung der Menschenrechte	Beschaffungspraktiken
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Korruptionsbekämpfung
Umweltbelange	Treibhausgasemissionen, Umwelt-Compliance
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Sozialbelange	Der Aspekt Sozialbelange ist gemäß dem Wesentlichkeitsvorbehalt im HGB derzeit für RWE nicht wesentlich.

Achtung der Menschenrechte

Beschaffungspraktiken

Die ethisch und rechtlich einwandfreie Beschaffung ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür richten wir unsere Lieferkette nach lokalen Rahmenbedingungen, nationalen oder pan-nationalen Vorschriften und internationalen Standards aus. Die Beschaffungspraktiken bei RWE unterscheiden sich im Wesentlichen nach zwei Kategorien. Dies ist einerseits die Beschaffung von Energieträgern, also Brennstoffen wie beispielsweise Steinkohle und Gas. Andererseits beschaffen wir Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden diese beiden Kategorien nachfolgend getrennt voneinander dargestellt.

Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen

Herausforderungen

Wir beziehen bislang den wesentlichen Teil an Waren und Anlagekomponenten für die konventionellen Kraftwerke und Dienstleistungen von unseren Geschäftspartnern, die – wie wir – in der Europäischen Union ansässig sind. Damit bewegen sich diese in dem hier gegebenen soliden Gesetzesrahmen. Um bestmöglich für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Sicherung von Standards in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsprävention zu sorgen, haben wir Managementsysteme und Steuerungsinstrumente implementiert. Dennoch können wir nicht letztgültig gewährleisten, dass sämtliche mögliche negative Auswirkungen durch unsere Bemühungen vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen und kooperieren dabei auch mit anderen Unternehmen und Organisationen.

Nationale und internationale Standards werden zunehmend konkreter, was die Erwartungen in Bezug auf ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement angeht. Es existieren beispielsweise bereits nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte oder sie sind in der Vorbereitung. Diese Vorschriften zur menschenrechtlichen Sorgfalt referieren insbesondere auf die UN Guiding Principles on Business and Human Rights. In Großbritannien fordert uns der UK Modern Slavery Act auf, alles dafür zu tun, dass in unseren Lieferketten keine sogenannte moderne Sklaverei vorkommt. Zur Wahrung der Menschenrechte fühlen wir uns RWE-weit verpflichtet.

Organisation und Steuerung

Die Einkaufsbeziehungen werden zentral durch den Konzern-einkauf gesteuert. Der Konzerneinkauf ist organisatorisch der RWE Power AG zugeordnet und berichtet an deren Finanzvorstand. Grundlage für Beschaffungen ist unsere Konzernrichtlinie Einkauf, in der einheitliche und konzernweit anwendbare Grundsätze für die Durchführung der Beschaffung festgelegt sind.

Bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen sind die Compliance-Regeln und -Prinzipien sowie der RWE-Verhaltenskodex zu beachten und der Lieferant oder Dienstleister verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Wir überprüfen geschäftliche Beziehungen mit Geschäftspartnern, wenn öffentlich bekannt wird, dass sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, und ergreifen die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen.

Wesentlich ist die Einhaltung unserer Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz insbesondere, wenn Dritte in unserem Auftrag Teile unserer Anlagen warten oder mit Gefahrstoffen umgehen.

Bis September 2019 waren innogy SE und deren Tochterunternehmen (innogy bzw. der innogy-Konzern) Teil des RWE-Konzerns. innogy operierte im Berichtsjahr auch beim Management der für die nichtfinanzielle Berichterstattung wesentlichen Themen unabhängig von RWE. Die Standards bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte sind jedoch ähnlich. So wirkt auch innogy auf die Anerkennung des eigenen Verhaltenskodex bei den Lieferanten hin und nutzt wie auch RWE die Abdeckung des Beschaffungsvolumens als Kennzahl. Die Re-Integration der Beschaffungsvorgänge für die fortgeführten innogy-Aktivitäten in den zentralen Konzern-einkauf hat begonnen und soll Anfang 2020 abgeschlossen sein. Für die übernommenen E.ON-Aktivitäten hat der zentrale Konzerneinkauf seit dem 1. Oktober 2019 die Verantwortung für die Beschaffung indirekter Bedarfe übernommen. Die Beschaffung der direkten, geschäftsspezifischen Bedarfe des Erneuerbare-Energien-Geschäfts erfolgt durch einen separaten Einkauf, der organisatorisch bei den Erneuerbaren Energien angesiedelt ist und nach den gleichen Prinzipien beschafft wie der zentrale Konzerneinkauf.

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen des zentralen Konzerneinkaufs

In unseren Lieferketten sollen die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen grundsätzlich unter vergleichbaren Bedingungen, wie in unserem eigenen Unternehmen, erfolgen. Von Partnern, mit denen RWE in einer geschäftlichen Beziehung steht, erwarten wir, dass sie die Grundsätze unseres Verhaltenskodex als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren. Dies erfolgt durch Einbeziehung der RWE-Verhaltensgrundsätze, die unter anderem die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche adressieren. Die Verhaltensgrundsätze sind Teil unseres Verhaltenskodex.

Das Lieferantenmanagement ist ein wesentlicher Baustein innerhalb des taktischen Beschaffungsprozesses. Zielsetzung des Lieferantenmanagements ist unter anderem die Sicherstellung und Verbesserung der Lieferantenleistung sowie die Erkennung und das Steuern von Lieferantenrisiken. Bei Problemen im Rahmen der Geschäftsbeziehung gehen wir auf unsere Lieferanten zu und erarbeiten mit ihnen gemeinsam Verbesserungen. So haben wir zum Beispiel bei Vorkommnissen im Bereich der Arbeitssicherheit einen Eskalationsprozess implementiert, um Lieferanten zu entwickeln. Im Wiederholungsfall und je nach Schwere der Vorkommnisse können Lieferanten auch gesperrt werden.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen

Der zentrale Konzerneinkauf trägt die Verantwortung für Beschaffungsvorgänge von RWE Stand alone sowie seit 1. Oktober 2019 auch für die indirekten Bedarfe der übernommenen E.ON-Aktivitäten. Für die Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen im Rahmen des Geschäfts- und Anlagenbetriebs sind in unserem Lieferantenportfolio über 9.000 Lieferanten registriert. Davon sind rund 300 Lieferanten strategisch relevant. Für die Beschaffungsvorgänge der innogy, die selbstständig durch die innogy durchgeführt wurden, waren rund 15.000 Lieferanten registriert.

Im Rahmen einer Erstüberprüfung potenzieller Lieferanten erheben wir in einer Selbstauskunft unter anderem Informationen zu den Themen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Compliance. Mit strategisch relevanten Lieferanten stehen wir in regelmäßigem und engem Austausch.

Alle für unseren Handel zugelassenen Geschäftspartner wurden vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex überprüft. Danach basieren die einzelnen Handelsvorgänge auf marktüblichen Standardverträgen.

Der Konzerneinkauf beschaffte in diesem Jahr Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten mit einem Volumen von etwa 1,9 Mrd. € (2018: 1,7 Mrd. €, Angabe für RWE Stand alone). Bei innogy lag das Beschaffungsvolumen von Waren und Dienstleistungen für die fortgeführten innogy-Aktivitäten 2019 bei 0,5 Mrd. € und für die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten für den Zeitraum Q1-Q3/2019 bei rund 2,5 Mrd. €. Wir erfassen regelmäßig den Anteil des Einkaufsvolumens, bei dem die Anforderungen unseres Verhaltenskodex Bestandteil der Vertragsbeziehung sind. Im Berichtsjahr lag der entsprechende Abdeckungsgrad des RWE-Konzerneinkaufs bei den Beschaffungsvolumina für Waren und Dienstleistungen bei dem Zielwert von 100 %. Bei den fortgeführten innogy-Aktivitäten lag im Jahr 2019 der Anteil des Einkaufsvolumens, welches durch Anerkennung des innogy-Verhaltenskodex abgedeckt ist, bei 100 %. Für die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten lag der Abdeckungsgrad in den ersten drei Quartalen 2019 bei 97,5 %.

Erklärungen zum UK Modern Slavery Act

Unsere Konzerngesellschaften RWE Supply & Trading und RWE Generation sind auch in Großbritannien tätig. Daher veröffentlichen sie auf ihren nationalen Internetseiten regelmäßig eine Entsprechenserklärung zum UK Modern Slavery Act.

Beschaffung von Energieträgern

Herausforderungen

Bei der Beschaffung von Energieträgern und Derivaten auf Handelsmärkten ist die Herausforderung, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung auszuschließen. Auch bei der Beschaffung von Energieträgern – in Analogie zu der Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen – stellen sich die Herausforderungen der komplexen Wertschöpfungsketten und entsprechender Lieferbeziehungen. Die bereits genannten Standards zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht finden auch hier Anwendung.

Im Hinblick auf das Erneuerbare-Energien-Geschäft – sowohl der innogy als auch der E.ON – ist die Beschaffung von Energieträgern nicht wesentlich, da die Stromerzeugung auf regenerativen Energiequellen beruht und diese Ressourcen nicht unter die hier adressierten Beschaffungsvorgänge fallen. Das Beschaffungsvolumen für Energieträger durch die RWE Supply & Trading für den Betrieb der konventionellen Kraftwerke lag im Jahr 2019 bei rund 4,1 Mrd. € (2018: 4,2 Mrd. €).

Organisation und Steuerung

Überprüfung von Handelspartnern auf den Großhandelsmärkten

Wesentliche Bestandteile unserer Wertschöpfung sind die Beschaffung von Steinkohle, Erdgas, verflüssigtem Erdgas (LNG) und Biomasse sowie der Handel mit Brennstoffen. Internationale Großhandelsmärkte, auf denen Rohstoffe als standardisierte Produkte mit definierten Qualitätsmerkmalen gehandelt werden, sind dabei die wichtigste Bezugsquelle. An diesen Märkten wechseln Rohstoffe nach ihrem Angebot durch den Produzenten oft noch mehrmals den Eigentümer. Meist ist uns nur der direkte Vorbesitzer, nicht aber die genaue geografische Herkunft des Rohstoffs bei Geschäftsabschluss bekannt. Es bestehen somit nur bedingt direkte Lieferbeziehungen zwischen RWE und den Produzenten und wir können nur mittelbar auf die Produktionsbedingungen Einfluss nehmen.

Bevor wir im Großhandelsmarkt Geschäftsbeziehungen aufnehmen, überprüfen wir alle potenziellen Handelspartner. Das geschieht in einem standardisierten und mehrstufigen Prozess. Von allen Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie den RWE-Verhaltenskodex akzeptieren und befolgen oder, sofern ein eigener, gleichwertiger Verhaltenskodex existiert, diesen einhalten. Wir prüfen anhand internationaler Datenbanken und Informationssysteme, ob Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten vorliegen. Eine Überprüfung der Handelspartner findet dabei unabhängig vom Einkaufsvolumen statt. Im Verhaltenskodex des RWE-Konzerns werden unsere Erwartungen an unsere eigenen Arbeitsweisen, die Standards für die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern und die gemeinsame Grundlage für den Aufbau von vertraglichen Beziehungen ausgeführt. Jedes Lieferunternehmen wird anhand eines festen Verfahrens, dem „Counterparty Approval Process“ (CAP), bewertet. Jeder Lieferant wird auf negative Berichterstattung bezüglich des Unternehmens in den Medien geprüft und dann gegebenenfalls genauer untersucht. Die Prüfung und weitergehende Untersuchungen wer-

den durch das Compliance-Team der RWE Supply & Trading durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch ein Zeitpunkt für eine neuerliche Prüfung festgelegt, je nach Risiko, das bei der untersuchten Partei identifiziert wurde. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der sicherstellt, dass Prüfungen fortlaufend durchgeführt werden, nicht nur zu Beginn einer Geschäftsbeziehung. Seit 2014 stehen uns für die Beschaffung von Steinkohle dabei auch die Informationen der Initiative Bettercoal zur Verfügung.

Förderung von Standards in der Steinkohlelieferkette

Im Rahmen der Beschaffung von Energieträgern legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Abbaubedingungen der für unsere Kraftwerke importierten Steinkohle und deren Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung.

Um eine branchenweite Entwicklung von Standards zu unterstützen, hat RWE bereits 2012 gemeinsam mit weiteren großen Steinkohleabnehmern die Initiative Bettercoal gegründet. Das Ziel von Bettercoal ist die kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen, unter denen Steinkohle gefördert und transportiert wird. Dafür hat Bettercoal unter anderem einen weltweit anerkannten Standard zum Kohleabbau entwickelt und nutzt ihn als Grundlage für Audits. Die hohen Ansprüche von Bettercoal, nicht nur in Bezug auf Umwelt-, sondern auch auf Sozialstandards, kommen in den im Bettercoal-Kodex verankerten Prinzipien zum Ausdruck. Ziel von Bettercoal ist es, in allen wichtigen Produktionsländern durch Kooperation mit lokalen Produzenten signifikante Verbesserungen auf den Weg zu bringen und die Einhaltung von Standards zu gewährleisten.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Förderung von Standards in der Steinkohlelieferkette

Bettercoal stellt den Mitgliedsunternehmen Informationen über Kohleproduzenten zur Verfügung, die sich zu Bettercoal bekannt haben. Die Namen der Produzenten sowie Zusammenfassungen der Bewertungen werden auf der Website von Bettercoal veröffentlicht. An eine Selbsteinschätzung durch die Kohleproduzenten schließen sich von unabhängigen Gutachtern durchgeführte regelmäßige Bettercoal-Audits vor Ort an. Ergebnis der Audits sind verbindliche Verbesserungsmaßnahmen, um die im Audit festgestellten Lücken im Vergleich zum Bettercoal-Kodex zu schließen. Deren Umsetzung wird von Gutachtern überwacht. Dieser Prozess wird regelmäßig wiederholt, um auf diese Weise einen kontinuierlichen

Verbesserungsprozess im Hinblick auf Umwelt- und Sozialbedingungen zu gewährleisten. RWE bringt sich in allen Gremien von Bettercoal aktiv ein – vom Vorstand bis zu den länderspezifischen Arbeitsgruppen.

Bettercoal verfolgt in den einzelnen Lieferländern das Ziel, die Mehrzahl der Produzenten in den Verbesserungsprozess einbeziehen zu können. Foküsländer sind derzeit Kolumbien, Südafrika und Russland. Für Kolumbien und Russland wurden im Jahr 2018 zusätzliche Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese dienen unter anderem der Vorbereitung der Audits, der Unterstützung der Produzenten bei der Umsetzung der iden-

tifizierten Verbesserungspotenziale sowie zum Austausch mit allen relevanten Stakeholdern. So war RWE unter anderem Teil einer Delegation, die im September 2019 Russland besuchte.

Darüber hinaus kommen RWE-Vertreter – unabhängig von Bettercoal und konkreten Lieferbeziehungen – mit Vertretern von Kohleproduzenten und kritischer Zivilgesellschaft zusammen, um weitere Ansatzpunkte für eine positive Entwicklung zu finden. Die Gespräche zu Importkohle in Deutschland und den Niederlanden wurden fortgesetzt.

Steinkohle nach Lieferländern		
Anteil in %	2019	2018
Deutschland	7,0	23,1
Großbritannien	1,2	1,0
Kolumbien	2,0	2,2
Russland	61,1	42,4
Südafrika	1,6	6,1
USA	23,1	23,5
Sonstige	4,0	1,7

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruptionsbekämpfung

Herausforderungen

Integrität und Gesetzestreue sind wesentliche Grundlagen für das unternehmerische Handeln von RWE. Grundlage unseres Compliance-Verständnisses ist der für alle Mitarbeiter verbindlich geltende RWE-Verhaltenskodex. Im RWE-Verhaltenskodex sind die Ziele und Prinzipien hierzu verankert. Er verbietet jede Form von Korruption und wird durch weitere Konzernrichtlinien konkretisiert.

Besonders wichtig für RWE ist die Prävention von Korruption. Im Fokus des Compliance-Managementsystems stehen deshalb die Identifikation potenzieller, struktureller Korruptionsrisiken sowie die Vermeidung von Korruption innerhalb des RWE-Konzerns. Denn über das Risiko von Reputationseinbußen für den Konzern hinaus kann Korruption das Wirtschaftswachstum hemmen, Chancengleichheit mindern und zur Zunahme von Armut beitragen. Aus diesem Grund richtet RWE sämtliche geschäftliche Aktivitäten und Entscheidungen nach festgelegten Compliance-Vorgaben aus und toleriert weder Korruption noch andere Verstöße dagegen. Compliance-Anforderungen werden auch bei Entscheidungen über die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten oder Geschäftspartnern sowie bei der Vergabe von Spenden, Sponsoringmaßnahmen und Mitgliedschaften berücksichtigt.

Die Energiewirtschaft ist eine von regulatorischen Entscheidungen, stetigem Wandel und Projekten mit hohem Auftragsvolumen geprägte Branche. Dies betrifft mit unterschiedlichen Ausprägungen auch die Wertschöpfungskette von RWE. Die oben beschriebenen Korruptionsrisiken sind auch in unserer Lieferkette nicht auszuschließen. Um die Einhaltung von Gesetzen bestmöglich sicherzustellen, hat RWE jedoch umfangreiche Systeme zur Korruptionsvermeidung im Rahmen des Compliance-Managementsystems implementiert.

Organisation und Steuerung

Korruption wollen wir in all unseren Prozessen vollständig vermeiden und setzen dafür intern auf die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die Steuerung des Compliance-Managementsystems der RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG und RWE Supply & Trading GmbH erfolgt durch den Chief Compliance Officer

der RWE AG. Compliance-Beauftragte im In- und Ausland stellen die einheitliche Umsetzung der Compliance-Grundsätze zur Korruptionsprävention für diese Konzerngesellschaften sicher.

Die innogy SE verfügt ebenfalls über ein Compliance-Managementsystem und hat einen eigenen Chief Compliance Officer. Nach der Übertragung der fortgeführten innogy-Aktivitäten von E.ON an RWE werden diese in das bestehende Compliance-Managementsystem der RWE integriert werden.

Für die von RWE übernommenen E.ON-Aktivitäten erfolgt bereits der Integrationsprozess in das Compliance-Managementsystem der RWE.

Organisatorische Vorgaben wie Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, Berechtigungskonzepte und Genehmigungsregelungen unterstützen die Einhaltung der Konzernrichtlinien, die die Prinzipien des Verhaltenskodex konkretisieren. Die Angemessenheit des zugrunde liegenden internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die Konzernrevision überprüft.

Der Chief Compliance Officer der RWE AG berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss der RWE AG regelmäßig über Compliance-relevante Themen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Jede Führungskraft wird durch den Vorstandsvorsitzenden der RWE AG persönlich angeschrieben und aufgefordert, über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten. Diese Führungskräfteabfrage wird jährlich durchgeführt, um Transparenz bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex zu schaffen und einen Überblick über die Compliance Awareness bei RWE zu bekommen.

In der bisherigen RWE-Konzernstruktur (RWE Stand alone) dient die Rücklaufquote der Führungskräfteabfrage als Indikator für die Compliance Awareness. Wir streben eine Rücklaufquote von 100% an, die 2019 ebenso wie 2018 erreicht wurde.

Für innogy war im Berichtsjahr ebenfalls das Thema Korruptionsbekämpfung wesentlich, wobei als Kennzahl die Anzahl der Mitarbeitenden mit Präsenzs Schulungen zur Korruptionsbekämpfung herangezogen wird.

Ende 2018 hat die erneute Überprüfung des Compliance-Managementsystems, das um die Themenfelder Geldwäscheprävention und Außenwirtschaftsrecht/Exportkontroll-Compliance erweitert worden ist, durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begonnen. Die Konzeptionsprüfung wurde 2019 bereits erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der Konzeptionsprüfung wurde auch das Konzept des Risk Assessments bestätigt. Anfang 2020 wird mit der Durchführung des Risk Assessments bei RWE-Gesellschaften begonnen, die unter Heranziehung von Risikoindikatoren ausgewählt worden sind. Die Auswertung der Ergebnisse des Risk Assessments wird im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Die anschließende Wirksamkeitsprüfung rundet im Jahr 2020 die Gesamtprüfung ab.

Konzerninterne Medien informieren unsere Mitarbeiter über Compliance-konformes Handeln sowie über mögliche Risiken bei Verstößen. Zudem erhalten sie jährlich eine Compliance-Schulung über ein webbasiertes Trainingsprogramm mit wechselndem Schwerpunktthema. Die Teilnahme an diesem ist verpflichtend für alle Mitarbeiter. Mitarbeiter ohne PC-Zugang werden durch Vorgesetzte unterwiesen. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter, abgestuft nach dem Korruptionsrisiko der jeweiligen Tätigkeit, an Präsenzs Schulungen teil, die vom Compliance-Bereich durchgeführt werden. Auch der Vorstand ist in das Schulungskonzept integriert. Die Ausrollung des neuen Schulungskonzeptes für die RWE-Gesellschaften ist 2018/2019 erfolgt.

Umweltbelange

Treibhausgasemissionen

Herausforderungen

Mit dem Pariser Klimaabkommen (COP 21) haben sich im Dezember 2015 nahezu alle Staaten weltweit verpflichtet, gemeinsam den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie eine Begrenzung auf unter 1,5 Grad Celsius anzustreben. Hierzu haben die Staaten nationale Minderungszusagen abgegeben. Die Europäische Union hat sich danach verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990 um mindestens 40 % zu senken. Im Zuge ihrer Nominierung für die neue EU-Kommission haben die Kommissionspräsidentin und der für Klimaschutz zuständige Kommissar angekündigt, das Minderungsziel nachzuschärfen und eine Reduktion auf 50 % zu prüfen. Eine Entscheidung darüber wird frühestens 2020 fallen.

Die Niederlande wollen ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 49 % gegenüber 1990 reduzieren. In Großbritannien sollen die Emissionen bis 2020 um 37 % und bis 2030 um 57 % sinken, jeweils im Vergleich zu 1990.

Auch weitere Länder, in denen wir Geschäftsstandorte haben, haben sich eigene Ziele gesetzt – zum Beispiel die Türkei in einer freiwilligen Selbstverpflichtung im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Politischer Druck, die gesetzten Ziele zu verschärfen, geht nicht nur vom Pariser Klimaabkommen, sondern vor allem auch von einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Fridays for Future, Ende Gelände oder Extinction Rebellion aus. Sie haben dafür gesorgt, dass dem Klimaschutz im politischen Diskurs eine deutlich größere Bedeutung zukommt.

Von Investoren wird das Thema Klimaschutz in die Unternehmensbewertung einbezogen. Auch unsere Kunden berücksichtigen bei ihren Beschaffungsvorgängen zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte, wie die CO₂-Intensität des von uns gelieferten Stroms. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Initiativen werben zunehmend für eine kurzfristige Stilllegung älterer Kohlekraftwerke zur Erreichung der Klimaziele vor dem Hintergrund der Treibhausgas- und anderer Emissionen. Wir verfolgen eine langfristig angelegte Strategie. Diese orientiert sich an den geltenden sowie zu erwartenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Erwartung, CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Organisation und Steuerung

Für eine nachhaltige Ausrichtung unseres Geschäftsmodells und als Beitrag zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels reduzieren wir konsequent unseren CO₂-Ausstoß und bauen gleichzeitig unsere erneuerbaren Energien massiv aus. Dies beinhaltet auch die Transaktion zwischen RWE und E.ON (siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite I](#)). 

Unsere europäischen fossil gefeuerten Kraftwerke unterliegen dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS). Die Berichterstattung zu den CO₂-Emissionen aus diesen Kraftwerken erfolgt an die nationalen Emissionshandelsstellen, die wiederum gegenüber den zuständigen EU-Behörden berichten. Rechte und Pflichten der Emittenten sind auf Ebene der Mitgliedstaaten detailliert geregelt, sodass zusätzliche unternehmensinterne Regelwerke obsolet sind. Auf europäischer Ebene ist dafür unter anderem die europäische Emissionshandelsrichtlinie relevant. In Deutschland, den Niederlanden und in Großbritannien gelten jeweils darauf aufbauende nationale Regelungen, die im Nachgang zur aktuellen ETS-Reform vom nationalen Gesetzgeber angepasst werden.

Die CO₂-berichtsrelevanten Daten werden in den Tagebauen, an den jeweiligen Kraftwerksstandorten und beim Brennstoffeinkauf ermittelt und zentral im Reporting zusammengeführt. Die Einbindung der Konzernleitung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zur Jahresabschlussprüfung.

Die Emissionen von RWE werden operativ bestimmt durch den Einsatz unserer Kraftwerke in Abhängigkeit von der Entwicklung an den Energiemärkten. Die kommerzielle Optimierung des Kraftwerkseinsatzes liegt federführend bei der RWE Supply & Trading. Die Preise für Brennstoffe und CO₂-Zertifikate bestimmen die Kosten, zu denen Kraftwerke den von ihnen produzierten Strom am Großhandelsmarkt anbieten können. Die Stromnachfrage bestimmt, wann welche Kraftwerke zum Einsatz kommen. Teurere Kraftwerke kommen dementsprechend nur bei hoher Nachfrage am Strommarkt zum Einsatz und emittieren aufgrund der geringen Betriebszeiten entsprechend weniger Treibhausgase und Luftschadstoffe. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, die beispielsweise in Deutschland immer vorrangig einspeisen, nehmen die Einsatzstunden und damit die Emissionen aller anderen Kraftwerke kontinuierlich ab.

Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen sind wesentliche Bausteine unserer Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang liegen Entscheidungsfindung und -vorbereitung koordinierend in der Hand der Konzernstrategie, die alle relevanten Unternehmensbereiche und Erzeugungssparten einbindet und an den Vorstand der RWE AG berichtet. Zur organisatorischen Verankerung der Umwelt-Compliance siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite XII/ XIII](#).

Zusätzlich sichern wir die mit dem Emissionshandel verbundenen finanziellen Risiken durch ein geeignetes Risikomanagement ab, siehe [Reduktion von finanziellen Risiken, Seite XI](#).

Im Hinblick auf das Erneuerbare-Energien-Geschäft tragen die übernommenen E.ON-Aktivitäten sowie die fortgeführten innogy-Aktivitäten positiv zu der Emissionsbilanz von RWE bei, da direkte CO₂-Emissionen bei diesen Aktivitäten nicht wesentlich sind. Vielmehr sind dort die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung. Relevant für innogy und zukünftig auch für RWE ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, der vom Bereich Erneuerbare Energien verantwortet wird. Mit diesen und weiteren Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb und Netz & Infrastruktur leistete innogy im Berichtsjahr in eigener Verantwortung einen Beitrag zur Dekarbonisierung und Transformation der Energieversorgung.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Der Ausbau des Erneuerbare-Energien-Geschäfts ist ein Bestandteil der RWE-Minderungsstrategie, denn er ist Teil der Transformation von RWE. Durch die Zusammenführung des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON und innogy unter dem Dach von RWE werden wir zu einem der führenden europäischen Stromerzeuger aus regenerativen Quellen. RWE hat sich ambitionierte Ziele im Hinblick auf die Verringerung unserer Treibhausgasemissionen gesetzt. Von 2012 bis 2019 hat RWE den jährlichen CO₂-Ausstoß bereits um 51 % gesenkt; 2030 sollen es 75 % sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung. Bis 2040 wollen wir die Stromproduktion des RWE-Konzerns so weit umgestellt haben, dass der Anspruch der Klimaneutralität erfüllt wird. Unsere entsprechenden unternehmerischen Entscheidungen sind dabei stark durch den regulatorischen und gesellschaftlichen Ordnungsrahmen beeinflusst und geprägt. Mit unserem Ziel der CO₂-Neutralität sind wir ambitionierter als die Zielsetzung des europäischen Branchenverbandes eurelectric, der eine Klimaneutralität der Stromwirtschaft „deutlich vor 2050“ angekündigt hatte. Wir liegen damit auch deutlich über den aktuell in Deutschland und auf europäischer Ebene politisch diskutierten Zielen einer CO₂-Neutralität bis 2050.

In Deutschland, unserem wichtigsten Erzeugungsmarkt, sind die Weichen für einen vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung gestellt worden. Im Januar 2019 legte die von der Bundesregierung eingerichtete Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Strukturwandelkommission) ein Konzept zur Umsetzung der Klimaschutzziele im Energiesektor vor. Das Gremium aus Vertretern von Industrie, Gewerkschaften, Wissenschaft, Verbänden, Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen plädierte für einen Kohleausstieg bis spätestens 2038. Darüber hinaus schlug die Kommission Etappenziele für den Ausstieg vor und sprach sich dafür aus, dass den Kraftwerksbetreibern angemessene Entschädigungsleistungen gewährt werden. Die Höhe der Kompensationen könne u. a. per Auktion (Steinkohle) oder auf dem Verhandlungswege (Braunkohle) bestimmt werden. Betriebsbedingte Kündigungen sowie unangemessene soziale und ökonomische Nachteile für die Beschäftigten seien nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Kommission äußerte zudem den Wunsch, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt. Über die Empfehlungen des Gremiums haben wir bereits im [Geschäftsbericht 2018 auf Seite 33](#) ausführlich informiert.

Die Vorschläge der Strukturwandelkommission sind bei Politikern und Interessenverbänden überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Bald nach Veröffentlichung der Empfehlungen haben die Bundesregierung, die betroffenen Länder sowie die Kraftwerks- und Tagebaubetreiber Verhandlungen über ihre Umsetzung aufgenommen. Die Gespräche mündeten Anfang 2020 in einen Konsens. Auf dieser Basis hat das Bundeskabinett am 29. Januar 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen und damit das parlamentarische Verfahren angestoßen. Nach Abschluss des Verfahrens soll die Bundesregierung dazu ermächtigt sein, mit den Betreibern von Braunkohleanlagen öffentlich-rechtliche Verträge zu schließen, die den Unternehmen Vertrauensschutz gewähren.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass RWE den Großteil der Anfangslasten des Braunkohleausstiegs trägt. Bis Ende 2022 soll zusätzliche Erzeugungskapazität aus Braunkohle in Höhe von 3 GW vom Markt genommen werden. Davon werden wir rund 2,8 GW übernehmen. Nach aktueller Planung geht im Rheinischen Braunkohlerevier bereits Ende 2020 der erste 300-MW-Block vom Netz. Im folgenden Jahr werden drei weitere 300-MW-Anlagen abgeschaltet, 2022 dann noch ein 300-MW-Block und zwei 600-MW-Blöcke. Betroffen sind vor allem die Kraftwerksstandorte Neurath und Niederaußern sowie in geringem Maße Weisweiler. Im Jahr 2022 werden wir außerdem die Herstellung von Braunkohlebriketts am Standort Frechen und damit den Betrieb von 120 MW Stromerzeugungskapazität beenden. Bis zum Ende der Dekade wird sich

unsere Braunkohlekapazität weiter stark verringern. Bereits im Jahr 2025 geht ein 300-MW-Block in Weisweiler außer Betrieb. Die beiden 600-MW-Blöcke an diesem Standort folgen 2028 und 2029. Der Tagebau Inden, dessen Kohle ausschließlich in Weisweiler eingesetzt wird, läuft dann aus. Von den übrigen beiden 600-MW-Blöcken soll einer Ende 2029 stillgelegt und der andere zum 1. Januar 2030 für vier Jahre in eine Sicherheitsbereitschaft überführt werden. Ab 2030 sind nur noch unsere drei modernsten Braunkohleblöcke der 1.000-MW-Klasse am Markt. Sie laufen voraussichtlich bis Ende 2038.

Für RWE sind die Emissionen mittel- und langfristig auch durch eine Weiterentwicklung des Kraftwerksportfolios beeinflussbar. Dies umfasst sowohl die Modernisierung und Effizienzsteigerung als auch den Ersatz oder die Stilllegung bestehender Kraftwerke genauso wie den Wechsel des Brennstoffs, beispielsweise von Kohle zu Biomasse. Seit 2012 konnte durch Maßnahmen wie beispielsweise Stilllegungen von Kohlekraftwerken oder eine Reduktion der Auslastung von Kohlekraftwerken eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen um 51 % erreicht werden. Weitere geplante Maßnahmen sind unter [► Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen](#), Seite XI dargestellt.

Reduktion von finanziellen Risiken

Finanzielle Risiken, die mit den CO₂-Emissionen unserer Kraftwerke verbunden sind, werden in unserem Risikomanagement abgebildet, siehe [► Lagebericht, Seite 84](#). Diese Risiken reduzieren wir durch den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte. Dazu verkaufen wir den Strom aus unseren Kraftwerken größtenteils auf Termin und sichern die benötigten Brennstoffe und Emissionsrechte preislich ab. Die Verantwort-

tung für die konkrete Umsetzung der Sicherungsstrategien obliegt dem Commodity Management Committee (CMC) innerhalb eines durch den Vorstand der RWE AG freigegebenen Rahmens, der unter anderem auf Limiten basiert.

Emissionen werden größtenteils durch den Kauf von Europäischen Emissionsberechtigungen (EUAs) an verschiedenen Börsen abgesichert. Darüber hinaus verwenden wir nur eine sehr kleine Menge an zertifizierten Emissionsreduktionseinheiten (CER), die entweder aus eigenen CER-Projekten stammen oder an verschiedenen Börsen gekauft werden. Im Jahr 2019 haben wir 87,1 Mio. Tonnen CO₂ aus unseren Anlagen gemäß EU-ETS ausgestoßen. Dies wurde mit geschätzten 86,0 Mio. EUAs abgedeckt, zusätzlich zu 1,1 Mio. kostenlos zugeteilten Zertifikaten.

Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen

Als Indikator für Treibhausgasemissionen nutzen wir die CO₂-Emissionen aus Anlagen, die dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegen (EU ETS). Emissionen aus unserem Gaskraftwerk in der Türkei berichten wir gemeinsam mit den EU ETS-Emissionen als gesamten CO₂-Ausstoß für den RWE-Konzern.

Der Betrieb unserer Braunkohlekraftwerke und die damit verbundenen CO₂-Emissionen sind durch die Beschränkung der Braunkohleförderung in den Tagebauen limitiert. Mit der Leitentscheidung zur zukünftigen Braunkohleförderung im Tagebau Garzweiler II hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im Juli 2016 die planungsrechtlich genehmigten Kohlevorräte von Garzweiler II um ca. ein Drittel verringert. Planungsrechtlich ist diese Entscheidung durch ein Braunkohlenplanänderungsverfahren noch umzusetzen.

Emissionsbilanz in Mio. Tonnen CO₂

	CO ₂ -Ausstoß		Kostenlos zugeteilte CO ₂ -Zertifikate		Unterausstattung mit CO ₂ -Zertifikaten	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Braunkohle & Kernenergie	57,7	79,4	0,6	0,7	57,1	78,7
Europäische Stromerzeugung davon:	30,4	38,6	0,5	0,6	28,9	36,9
Deutschland ¹	7,4	13,0	0,5	0,6	6,9	12,4
Niederlande/Belgien	9,1	12,1	-	-	9,1	12,1
Großbritannien	12,9	12,4	-	-	12,9	12,4
Türkei ²	1,0	1,1	-	-	-	-
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	-	-	-	-	-	-
Übernommene E.ON-Aktivitäten	-	-	-	-	-	-
RWE-Konzern	88,1	118,0	1,1	1,3	86,0	115,6

- 1 Inklusive Zahlen für Erzeugungskapazitäten, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über die wir aber aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen können; 2019 emittierten diese Anlagen 1,3 Mio. Tonnen CO₂ (Vorjahr: 2,0 Mio. Tonnen).
- 2 Da die Türkei nicht am europäischen Emissionshandel teilnimmt, benötigen wir für den dortigen CO₂-Ausstoß keine Emissionsrechte.

Wir prüfen und ergreifen systematisch die verfügbaren Optionen für die Optimierung des Kraftwerksportfolios und haben in der Vergangenheit sowohl den Wirkungsgrad unserer Kraftwerke deutlich erhöht als auch den Anteil an gasbefeu-erter Erzeugung ausgebaut. Bei der Stromerzeugung aus Steinkohle konnten wir rund 70 % der Anfang 2013 installierten Kapazität vom Netz nehmen oder auf Biomasse-Verbrennung umrüsten. Auch im Jahr 2019 wurden diesbezügliche Maßnahmen weiter durchgeführt.

Eine Handlungsoption zur Reduktion der Treibhausgasemissionen stellt die CO₂-Abscheidung und -Nutzung beziehungsweise -Speicherung dar. Während für Carbon Capture and Storage (CCS)-Projekte neben der Wirtschaftlichkeit ein adäquater Rechtsrahmen sowie die Akzeptanz für diese Technologie fehlen, forscht RWE weiter an Carbon Capture and Utilisation (CCU)-Technologien, da sie eine wichtige Option sind, um den Kohlenstoffbedarf der Industrie zu decken und gleichzeitig die CO₂-Emissionen fossiler Kraftwerke zu senken. Dabei werden auch sonstige Kohlenstoffquellen wie beispielsweise Biomasse, Abfall und Klärschlämme untersucht mit dem Ziel, geschlossene Kohlenstoffkreisläufe zu etablieren.

Umwelt-Compliance

Herausforderungen

Mit dem Betrieb von nuklearen und konventionellen Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung und der Braunkohlegewinnung greifen wir unvermeidlich in natürliche Ökosysteme ein. In den Regionen, in denen wir tätig sind, setzen dabei eine strenge Umweltgesetzgebung und Genehmigungsauflagen den Rahmen für unsere operativen Tätigkeiten. Wir haben das Ziel, die Gefahr schwerwiegender negativer Auswirkungen auf Ökosysteme zu vermeiden. Unsere Aktivitäten gehen dabei zum Teil über die Verpflichtungen aus Gesetzen oder Genehmigungen für den Betrieb von Tagebauen und Kraftwerken hinaus.

Organisation und Steuerung

Wir beschreiben in unserem RWE-Verhaltenskodex unseren Anspruch an Umweltschutz folgendermaßen: Wir bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und fördern den Einsatz umweltfreundlicher

Technologien. Der Verhaltenskodex galt 2019 in seinem Wortlaut für den gesamten RWE-Konzern, seit dem Übergang der übernommenen E.ON-Aktivitäten somit auch für diesen Bereich. innogy verfügt über einen eigenen, vom Sinn her gleichen Verhaltenskodex.

Die Konzernrichtlinie Umweltschutz legt in Anlehnung an die ISO 14001:2015 einheitliche Grundsätze für den Umweltschutz fest. Diese gilt für alle verbundenen Konzerngesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind und über Geschäftstätigkeiten mit Personal und/oder Assets verfügen. Das Erneuerbare-Energien-Geschäft ist im Anwendungsbereich der Konzernrichtlinie. In der Übergangsphase bis Ende 2019 – bedingt durch die Transaktion – wurden noch keine Umweltdaten erhoben oder Überwachungsaudits durchgeführt, da die Berichterstattung im CR-Bericht für 2019 das Erneuerbare-Energien-Geschäft noch nicht inkludiert. Dies erfolgt voraussichtlich regulär ab 2020. Die Verantwortung für Umweltschutz liegt beim umweltverantwortlichen Vorstand der RWE AG. Die RWE-Gesellschaften benennen Umweltverantwortliche in der Geschäftsführung. Darüber hinaus gibt es Umweltmanagementbeauftragte und zentrale Umweltfachkoordinatoren, die regelmäßig die entsprechenden Umweltmanagementsysteme überprüfen, bewerten und verbessern. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung berichtet der Chief Compliance Officer auch die Umweltschutzthemen sowie zu schwerwiegenden umweltrelevanten Ereignissen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG. Wir identifizieren Umweltthemen und assoziierte Risiken und Chancen, bewerten unsere Umweltleistung regelmäßig und nutzen diese Ergebnisse, um kontinuierlich systematische Verbesserungen anzustoßen.

Zur Steuerung unserer wesentlichen umweltrelevanten Aktivitäten, die im Erzeugungsbereich liegen, wird das Umweltmanagement zusätzlich akkreditiert zertifiziert.

Aufgrund der vielfältigen gesetzlichen Verpflichtungen und Anforderungen an das Management von Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt, Energie und Informationssicherheit haben RWE Generation SE und RWE Power AG aus Synergiegründen ein integriertes Managementsystem zu diesen Themen implementiert, das neben Compliance die Bereiche Energie, Wasser, Biodiversität, Emissionen sowie Abwasser und Abfall umfasst.

Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Im Rahmen des konzernweiten Umweltschutzmanagements werden die relevanten Emissionsdaten an den jeweiligen Standorten erhoben beziehungsweise ermittelt, in einer zentralen Abteilung für Genehmigungen und Umweltschutz gesammelt und weiterverarbeitet.

Die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG erfolgt über den Chief Compliance Officer der RWE.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Aus unterschiedlichen Quellen, unter anderem interne Audits oder Überwachungsaudits der RWE AG in den nicht zertifizierten Gesellschaften, werden erforderliche oder empfohlene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Umweltschutzes identifiziert. Maßnahmen diesbezüglich sind beispielsweise die Sicherstellung der Qualifikation der bestehenden und neuen Umweltmanagementbeauftragten in Konzerngesellschaften sowie die Ergänzung der Umweltaspekte um den Lebenszyklus-Ansatz nach Hall. Deren Umsetzung und Wirksamkeit wird ebenfalls systematisch überprüft. In diesem Zusammenhang stärken wir das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter durch unterschiedliche Informationsformate sowie im direkten Dialog.

Konzernweite Abdeckung Umweltmanagement

Der Abdeckungsgrad unseres Umweltmanagementsystems dient uns als Leistungskennzahl. Er setzt sich zusammen aus dem Anteil der durch das Umweltmanagementsystem abgedeckten Mitarbeiter und dem Umsetzungsgrad. Wir streben eine Abdeckung, entweder durch Zertifizierung oder durch interne Auditierung, von 100 % an. Zum 31.12.2019 betrug der Abdeckungsgrad des Umweltmanagements für RWE Stand alone 100 %. Unter den Umweltmanagementsystemen im Konzern waren 89 % zertifiziert. Im Berichtsjahr wurden uns in einer internen Abfrage keine schwerwiegenden Umweltereignisse gemeldet. Ebenso wurden uns im Berichtszeitraum in einer internen Abfrage keine wesentlichen monetären und nicht monetären Sanktionen im Umweltbereich gemeldet.

innogy hat ein eigenes vergleichbares Umweltmanagementsystem aufgebaut. Das Segment der Erneuerbare-Energien-Erzeugung der innogy SE hatte zum 30.09.2019 einen Abdeckungsgrad durch deren Umweltmanagementsystem von 66 % (gewichtet nach Mitarbeiterzahlen), wovon 0 % zertifiziert waren. Die Integration der übernommenen E.ON-Aktivitäten sowie der fortgeführten innogy-Aktivitäten in das Umweltmanagement der RWE erfolgt regulär im Jahr 2020.

Arbeitnehmerbelange

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Herausforderungen

Als Industrieunternehmen sind uns bei den Mitarbeiterthemen vor allem die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit besonders wichtig. Unsere Mitarbeiter sowie die unserer Partnerfirmen arbeiten oftmals an Arbeitsplätzen mit besonderen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Tagebaue, in den technischen Bereichen in unseren Kraftwerken sowie an Windkraftanlagen. Diese Einsatzbereiche sind mit besonderen Unfallrisiken und Gesundheitsgefährdungen für unsere Mitarbeiter und diejenigen von Partnerunternehmen verbunden. Um sie zu schützen, engagieren wir uns für die nachhaltige Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Für die Stärkung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutzkultur ist die beständige Weiterentwicklung einer wertschätzenden und vertrauensvollen Führungskultur unabdingbar – eine engere Verzahnung mit den Themen Führungskräfte- und Personalentwicklung haben wir erkannt und arbeiten derzeit an den Schnittstellen.

Guter Arbeits- und Gesundheitsschutz erzeugt eine hohe Qualität und demonstriert eine gute Geschäftspolitik. Zudem wirkt sich eine nachhaltige Prävention positiv auf die Motivation der Beschäftigten, die Qualität der Arbeit, das Unternehmensimage und die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus. Auch das ist ein Grund, weshalb wir hohe Standards wie beispielsweise nach OHSAS 18001 einhalten und uns in diesem Feld ständig verbessern.

Organisation und Steuerung

Wir wollen, dass jeder Mitarbeiter gesund ist und bleibt, und alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, um bestmöglich zur Genesung erkrankter Mitarbeiter beizutragen. Das bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeitssicherheit, also auf die Vermeidung von Unfällen, wie auf den Erhalt und die Förderung der Gesundheit.

Organisation von Health & Safety

Die Steuerung der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) werden von Health & Safety (H&S) verantwortet. Die Abteilung H&S ist bei RWE Power AG angesiedelt und agiert per Service Level Agreement auch für die RWE AG, RWE Generation SE und RWE Supply & Trading. Unter anderem ist sie zuständig für das H&S-Reporting im RWE-Konzern und berichtet in dieser

Funktion regelmäßig an den Vorstand der RWE AG. Über eine geregelte Aufbauorganisation wird sichergestellt, dass unternehmensweit auch die dezentralen Arbeitssicherheitsabteilungen in das H&S-Reporting einbezogen werden. Die übernommenen E.ON-Aktivitäten verfügen über eine eigene Health & Safety-Abteilung, deren Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation des RWE-Konzerns bereits läuft. innogy verfügt über eine eigene H&S-Abteilung. Durch übergreifende Rahmenbedingungen und unternehmensweite Standards verfolgt innogy das Ziel einer gelebten Arbeitssicherheits- und Gesundheitskultur. Dabei unterstützt ein übergreifendes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, dessen Implementierung 2018 startete und 2019 fortgesetzt wurde. Wie bei RWE nutzt auch innogy als wichtige Kennzahl zur Erfolgsmessung den LTI_r, der die Anzahl der Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden darstellt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation von Health & Safety wird durch anerkannte Managementsysteme unter Einbeziehung internationaler Standards und Normen sichergestellt. Entsprechende Regelungen sind in einer konzernweit gültigen Richtlinie festgeschrieben. Die Richtlinie enthält grundsätzliche Vorgaben für die Festlegung der Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik sowie der Aufbau- und Ablauforganisation. Dabei bilden die Erstellung von RWE-Arbeitsschutzstandards und die Vordefinition von Zielen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz die Basis. Darauf aufbauend werden Konzernprogramme zur Arbeits- und Gesundheitsschutzkulturentwicklung erstellt. RWE hat sich dabei zum Ziel gesetzt, dass alle Konzerngesellschaften über zertifizierbare Managementsysteme zur Arbeitssicherheit verfügen. Zum 31.12.2019 sind diese in 75 % der Gesellschaften für RWE Stand alone extern (teilweise akkreditiert) zertifiziert (basierend auf FTE = Full Time Equivalent).

Das Segment der Erneuerbare-Energien-Erzeugung der innogy SE hatte im Berichtsjahr einen Abdeckungsgrad durch deren Arbeitssicherheitsmanagementsystem von 84 % (basierend auf Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 30.09.2019), wovon 51 % zertifiziert sind.

Kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit

Die Arbeitsschutzmanagementsysteme beinhalten entsprechende Management- und Geschäftsaufgaben inklusive der Festlegung von Zielen, Strukturen und Prozessen, Regeln und Werkzeugen für Gesundheit und Arbeitssicherheit, um einen bestmöglichen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele zu leisten. Dahingehende Prozesse werden systematisch

betrachtet und unter Verwendung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus kontinuierlich verbessert. Der integrierte Ansatz wird bei relevanten Managementsystem übergreifenden Aktivitäten angewendet. Dazu zählen beispielsweise Management-reviews, Audits, Bewertungen und Ereignismeldungen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit

Zur Weiterentwicklung und Angleichung entlang internationaler H&S-Standards erfolgt seit 2017 RWE-weit eine einheitliche Klassifikation aller Ereignisse und Unfälle der eigenen Mitarbeiter anhand einer Unfallpyramide. Parallel wird eine Potenzialeinschätzung anhand einer Risikomatrix durchgeführt. Durch die langfristige Etablierung eines probabilistischen Ansatzes wollen wir unseren Mitarbeitern dabei helfen, Sicherheitsrisiken besser erkennen und einschätzen zu können. Dazu fördern wir insbesondere ihre Selbstverantwortung und sensibilisieren sie entsprechend.

Insbesondere Ereignisse und Unfälle mit hohem Risikopotenzial untersuchen wir systematisch. Hierzu setzen wir unabhängige, interdisziplinär besetzte Analyseteams ein, um Ursachen zu ermitteln und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus unterstützen wir die für uns tätigen Partnerfirmen bei der Analyse und Maßnahmenumsetzung.

Unser Ziel ist es dabei, die Mitarbeiter unserer Partnerfirmen jederzeit genauso zu behandeln wie unsere eigenen Mitarbeiter. Daher berücksichtigen wir auch in der LTI_F-Rate, also der Anzahl der Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden, die Anzahl der Partnerfirmenunfälle. RWE hat im Lauf der letzten zehn Jahre ein zuverlässiges Arbeitsschutz-Partnerfirmen-Management (APM) auf- und ausgebaut. Neben der Reduktion von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen bei unseren Partnerfirmen steht dabei die gemeinsame H&S-Kulturentwicklung im Fokus. Dazu begleiten wir unsere Partner von der Ausschreibung bis zur Durchführung der Arbeiten und bei der abschließenden kontinuierlichen Verbesserung. Auch 2019 haben wir H&S-Workshops durchgeführt, besondere Sicherheitsleistungen ausgezeichnet und die Zusammenarbeit zwischen den H&S-Experten von RWE und Partnerfirmen intensiviert.

Bereits 2017 hat der Bereich H&S das Spiel „Safety Academy“ entwickelt. Hier beantworten kleine Teams gemeinsam und interaktiv Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zudem werden in sogenannten Aktionsfeldern Situationen aus dem Arbeitsalltag trainiert. Es dient mittlerweile als etabliertes und akzeptiertes Unterweisungsinstrument im Verwaltungsbereich. Im November 2019 ist die „Safety Academy“ mit dem „Deutschen Arbeitsschutzpreis“ in der Kategorie „Kulturell“ ausgezeichnet worden. Auch 2019 wurde die Kampagne „Denken in Risiken“ weitergeführt. Zusätzlich wurde 2019 die Kampagne „Mission Zero“ in der RWE Generation gestartet. Das Ziel der „Mission Zero“-Kampagne ist, möglichst null Unfälle zu erreichen.

Als Leistungskennzahl im Bereich Arbeitssicherheit dient uns die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden (LTI_F). Darin sind die Kollegen der Partnerfirmen einbezogen. Im Berichtsjahr 2019 konnten wir die Zahl der Arbeitsunfälle im Vergleich zum Vorjahr für RWE Stand alone annähernd halten und erreichten einen LTI_F von 2,1 (2018: 2,2). Somit wurde unser LTI_F-Ziel für 2019 von 1,8 leider nicht erreicht. Unser Ziel ist es, nachhaltig die LTI_F-Rate zu senken. Daher ist ein wichtiger Schwerpunkt bei Health & Safety von RWE auch die Sensibilisierung für potenzielle Unfallursachen sowie die Vermeidung von Unfällen. 2020 wollen wir bei RWE einen LTI_F von 2,0 erreichen.

Für die innogy SE lag der LTI_F für eigene Mitarbeiter und die Kollegen der Partnerfirmen bei 2,3. Dabei liegen die fortgeführten innogy-Aktivitäten mit einem LTI_F von 2,6 sowie die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten mit einem LTI_F von 2,2 zugrunde.

Im Jahr 2019 kam es bei RWE Stand alone zu keinen tödlichen Arbeitsunfällen. Ebenso kam es bei den von E.ON übernommenen Aktivitäten zu keinen tödlichen Arbeitsunfällen. Bei der innogy SE kam es 2019 zu insgesamt zwei tödlichen Arbeitsunfällen (davon einer bei den fortgeführten innogy-Aktivitäten).

Unfälle mit mind. einem Ausfalltag 2019 nach Unternehmensbereichen		
	Anzahl Arbeitsunfälle ¹	Anzahl Wegeunfälle ²
RWE Generation SE und RWE Power AG	96	43
RWE Supply & Trading GmbH	0	2
RWE AG (Sonstige)	0	2
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	14	3
Nicht fortgeführte innogy-Aktivitäten ³	159	94
Übernommene E.ON-Aktivitäten	6	- ⁴
RWE-Konzern	275	144

1 Inklusive Mitarbeitern von Partnerfirmen.

2 Nur eigene Mitarbeiter.

3 Für die nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten wird der Zeitraum Q1-Q3/2019 angegeben.

4 Wegeunfälle wurden für die übernommenen E.ON-Aktivitäten nicht erhoben.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die RWE AG, Essen

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB der RWE AG, Essen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Lagebericht
- Stichprobenhafte Einsichtnahme in relevante Dokumentation und Nachweise

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 28. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Klages

RWE

Unsere Verantwortung 2019

CR-Bericht

Zum Bericht

Der vorliegende Bericht „Unsere Verantwortung 2019“ richtet sich an Analysten und Investoren, Nichtregierungsorganisationen, Kunden und Lieferanten, Politik und Behörden, an unsere Mitarbeiter und die Menschen in den Regionen, in denen wir tätig sind. Er zeigt, welche wesentlichen gesellschaftlichen und ökologischen, aber auch wirtschaftlichen Herausforderungen mit unserem Kerngeschäft verbunden sind, welche Zielkonflikte sich ergeben und welche Strategie wir auf dem Gebiet der Corporate Responsibility (CR) dafür entwickelt haben.

Die RWE AG kommt der gemäß HGB vorgesehenen Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts über ein gesondertes Kapitel in diesem CR-Bericht nach. Dies ist abweichend zur Berichterstattung des Vorjahres, bei der der nichtfinanzielle Bericht in den CR-Bericht integriert war. PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Kapitel des nichtfinanziellen Berichts 2019 hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Anforderungen des HGB einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Der vorliegende CR-Bericht erscheint elektronisch im PDF-Format. PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die mit  gekennzeichneten Angaben einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen und eine Beurteilung mit begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Übereinstimmung der berichteten Angaben mit den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI) abgegeben. Die Prüfung umfasst dabei nur die jeweils markierten Teile des Berichts, nicht jedoch Texte oder Internetseiten, auf die verwiesen wird.

 Die Prüfung erfolgte nach dem Prüfungsstandard International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), Prüfvermerk siehe **► Seite 80**. Der CR-Bericht enthält alle wichtigen Kennzahlen im Überblick, siehe **► Seite 77**.

Vorgehensweise

Der CR-Bericht der RWE AG erscheint als GRI-Bericht und folgt den GRI Standards (2016) der Global Reporting Initiative in einer Auswahl gemäß einer Wesentlichkeitsanalyse der für unser Geschäft relevanten Themen. Zusätzlich berichten wir auch zu wesentlichen weiterführenden Themen, die auf den GRI-Anforderungen an die Elektrizitätswirtschaft basieren, die vormals als G4 Electric Utilities Sector Disclosures Gültigkeit hatten und nunmehr kein Teil der GRI Standards mehr sind. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den

GRI Standards: Option „Kern“ erstellt. Zur Durchführung des GRI Materiality Disclosures Service lag der GRI der Bericht „Unsere Verantwortung 2019“ vor, siehe **► GRI-Inhaltsindex, Seite 05**. Der Bericht stellt auch unseren Fortschrittsbericht für den Global Compact der Vereinten Nationen dar und gibt Auskunft, zu welchen Sustainable Development Goals (SDG) wir einen Beitrag leisten, siehe **► Seite 82**.

Daten

(GRI 102-45)

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2019. Es reicht vom 1. Januar bis 31. Dezember. Unterjährig wurden Erzeugungskapazitäten von E.ON auf RWE übertragen. E.ON übernahm am 18. September unsere 76,8%-Beteiligung an innogy. Ein Teil davon, das Erneuerbare-Energien-Geschäft der innogy, wird 2020 auf RWE zurückübertragen. In dem vorliegenden CR-Bericht 2019 beziehen wir uns mit „RWE Stand alone“ auf die operativen Segmente Braunkohle & Kernenergie, Europäische Stromerzeugung und Energiehandel. Aufgrund der Konzern(finanz)berichterstattung mit den beiden Positionen „fortgeführte innogy-Aktivitäten“ und „übernommene E.ON-Aktivitäten“ machen wir deren Berücksichtigung explizit kenntlich und sprechen dann insgesamt vom RWE-Konzern. Zukünftig werden wir unsere Berichtsstruktur nochmals anpassen. Wird in diesem Bericht innogy ohne weitere Erläuterung genannt, umfasst dies sowohl die fortgeführten und nicht fortgeführten innogy-Aktivitäten. Finanz- und Marktdaten haben wir aus dem **► RWE Geschäftsbericht 2019** übernommen, bei diesen Kennzahlen werden die Erzeugungskapazitäten von E.ON und innogy, die an RWE übertragen sind bzw. werden, als fortgeführte bzw. übernommene Aktivitäten aufgeführt. Wir stellen sie in der jeweiligen Landeswährung dar oder haben diese gemäß den Jahresmittelwerten 2019 umgerechnet, siehe **► RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 109**.

Redaktionelle Hinweise

Dieser Bericht erscheint in Deutsch und Englisch. Der Vorstand der RWE AG hat den Bericht zur Veröffentlichung freigegeben, Redaktionsschluss war der 30. März 2020. Mit diesem Bericht setzen wir die jährliche Berichterstattung fort. Der nächste Bericht erscheint im Frühjahr 2021. Der Einfachheit halber sprechen wir durchgängig von „Mitarbeitern“, „Aktionären“ etc. Selbstverständlich schließt der Begriff Personen aller Geschlechtsidentitäten mit ein.

► Archiv CR-Berichte

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die künftige Entwicklung des RWE-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie künftige wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verfügbaren Informationen getroffen haben. Sollten die

zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Entwicklungen eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Vorwort

Verehrte Leserinnen und Leser,

nachhaltig wirtschaften, Verantwortung wahrnehmen – das ist und bleibt der Anspruch von RWE. In diesem Jahr haben wir dies noch einmal deutlich herausgestellt, sichtbar nach innen wie nach außen. Unser Purpose „Our energy for a sustainable life“ steht für eine starke Haltung und den klaren Anspruch an uns selbst. Um dies in konkretes Handeln umzusetzen, haben wir uns neue Ziele gesetzt. Wir wollen bis 2040 klimaneutral sein.

Und bereits jetzt füllen wir dieses Ziel mit Leben. Erneut haben wir unsere Kraftwerksemissionen im Vergleich zum Vorjahr gesenkt, bereits das siebte Jahr in Folge. Seit 2012 konnten wir so unsere CO₂-Emissionen halbieren. Eine Einsparung von mehr als 90 Millionen Tonnen.

Aber nur weil wir unsere CO₂-Emissionen senken, ist RWE alleine noch kein nachhaltiges Unternehmen. Dies erfordert einen ganzheitlichen Ansatz und Engagement in einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Bereiche. Der nachfolgende Bericht zeigt auf, wie umfassend wir unserem eigenen Anspruch nachkommen und Verantwortung übernehmen.

Dabei berücksichtigen wir die Transaktion mit E.ON, soweit dies möglich ist. Die erneuerbaren Aktivitäten von E.ON sind erst spät im Jahr 2019 zu RWE gestoßen. Die Erneuerbaren Aktivitäten von innogy werden erst 2020 folgen. Gleichwohl berichten wir bereits dazu und weisen jeweils deutlich aus, worauf sich Ausführungen und Kennzahlen beziehen. Der kommende Bericht für das Jahr 2021 wird dann ein noch umfassenderes Bild zur Nachhaltigkeit der neuen RWE zeigen.

Wie auch schon in den beiden letzten Jahren ist unser nichtfinanzieller Konzernbericht Teil des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts. Anders als bisher setzt er sich jedoch nicht aus einzelnen Abschnitten zusammen, sondern stellt einen eigenen zusammenhängenden Abschnitt dar. Dadurch erhöhen wir noch einmal Zugänglichkeit und Transparenz zu Informationen über nichtfinanzielle Aspekte im Sinne der europäischen CSR-Richtlinie und des deutschen Umsetzungsgesetzes.

Auch 2019 ist unser Nachhaltigkeitsbericht gleichzeitig unsere Fortschrittsmitteilung an den UN Global Compact. Mit dessen Unterzeichnung haben wir uns verpflichtet, Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in unserem Einflussgebiet aktiv zu fördern und Korruption und Bestechung entschieden entgegenzutreten. In der Fortschrittsmitteilung legen wir dar, wie wir bei RWE die zehn Prinzipien des Global Compact umsetzen. Und wir zeigen auf, welchen Beitrag wir zur Erreichung der Sustainable Development Goals leisten.

Mit unserem Nachhaltigkeitsbericht wollen wir unsere Stakeholder – insbesondere Politik, Investoren, Kunden, Mitarbeiter, Kommunen und Öffentlichkeit – transparent und faktenreich über die Nachhaltigkeits-Performance von RWE informieren. Wir freuen uns auf Ihr Feedback dazu.

Ihr Rolf Martin Schmitz

Überblick über aktuelle Ranking-Ergebnisse

Auch im Jahr 2019 hat RWE an verschiedenen Rankings teilgenommen. Einen tabellarischen Überblick über die verschiedenen Rankings sowie die Ergebnisse von RWE haben wir nachfolgend dargestellt.

	Ergebnis	Skala (Bestnote bis schlechteste Note)
MSCI	A	AAA bis CCC
ISS Governance Quality Score	Environmental: 2 Governance: 2 Social: 1	1 bis 10
ISS Oekom	C+	A+ bis D-
CDP	Climate: B Water: B-	A bis F
Ecovadis	62 (Gold Status)	100 bis 0
FTSE Russell	ESG Rating 3,3 Percentile Rank 58	5 bis 0
RobecoSAM	54 (12. von 30 Multi-Utilities)	100 bis 0
Sustainalytics	71 (43. von 194 bewerteten Unternehmen)	100 bis 0
Euronext VigeoEiris	RWE ist im Index der 120 besten Unternehmen der Euro-Zone enthalten.	
Bloomberg Gender Equality Index	RWE ist im Bloomberg Gender Equality Index (GEI) enthalten.	
Standard Ethics	EE-	EEE bis F
Arabesque	Global Compact (GC) Score: 59,1 ESG Score: 65,3	100 bis 0
Transparency International UK	C	A bis F

GRI-Inhaltsindex

Zur Durchführung des GRI Materiality Disclosures Service lag der GRI dieser Bericht „Unsere Verantwortung 2019“ vor. Die korrekte Positionierung der „materiality disclosures“ (GRI 102-40 – 102-49) im Bericht wurde von dem GRI Services Team bestätigt.



Mar 2020
Service

GRI-Standards	Seite	Auslassung	CR	NFB
GRI 101: Grundlagen 2016				
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016				
Organisationsprofil				
GRI 102-1: Name der Organisation	11		■	
GRI 102-2: Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	11		■	
GRI 102-3: Hauptsitz der Organisation	11		■	
GRI 102-4: Betriebsstätten	11		■	
GRI 102-5: Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	11		■	
GRI 102-6: Belieferte Märkte	I, 12		■	■
GRI 102-7: Größe der Organisation	13		■	
GRI 102-8: Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	14		■	
GRI 102-9: Lieferkette	14		■	
GRI 102-10: Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	15		■	
GRI 102-11: Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	I, 15		■	■
GRI 102-12: Externe Initiativen	15		■	
GRI 102-13: Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	16		■	
Strategie				
GRI 102-14: Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	3, 17		■	
GRI 102-15: Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	I/ II, 17		■	■
Ethik und Integrität				
GRI 102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	18		■	
GRI 102-17: Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	18		■	
Unternehmensführung				
GRI 102-18: Führungsstruktur	19		■	
GRI 102-19: Delegation von Befugnissen	19		■	
GRI 102-20: Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	19		■	
GRI 102-21: Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	20		■	
GRI 102-22: Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	20		■	
GRI 102-23: Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	25		■	
GRI 102-24: Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	20		■	
GRI 102-25: Interessenkonflikte	21		■	
GRI 102-26: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	21		■	

GRI-Standards	Seite	Ausschlussung	CR	NFB
GRI 102-29: Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	21		■	
GRI 102-30: Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	21		■	
GRI 102-31: Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	22		■	
GRI 102-32: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	I, 22		■	■
GRI 102-35: Vergütungspolitik	22		■	
Einbindung von Stakeholdern				
GRI 102-40: Liste der Stakeholder-Gruppen	23		■	
GRI 102-41: Tarifverträge	23		■	
GRI 102-42: Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	23		■	
GRI 102-43: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	23		■	
GRI 102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	23		■	
Vorgehensweise bei der Berichterstattung				
GRI 102-45: Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	1, 26; GB 176		■	
GRI 102-46: Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	26		■	
GRI 102-47: Liste der wesentlichen Themen	II, 26		■	■
GRI 102-48: Neudarstellung von Informationen	29		■	
GRI 102-49: Änderungen bei der Berichterstattung	29		■	
GRI 102-50: Berichtszeitraum	29		■	
GRI 102-51: Datum des letzten Berichts	29		■	
GRI 102-52: Berichtszyklus	29		■	
GRI 102-53: Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	29		■	
GRI 102-54: Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	29		■	
GRI 102-55: GRI-Inhaltsindex	5, 30		■	
GRI 102-56: Externe Prüfung	30, 80		■	
Wesentliche Themen				
Ökonomie				
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	32		■	
GRI 201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	33		■	
GRI 201-2: Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	33	Quantifizierte Ergebnisse hinsichtlich Risiken und Chancen unterliegen einer Einschränkung aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht. Wir berichten diese aus Wettbewerbsgründen nicht.	■	
GRI 201-4: Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	34		■	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	35		■	
GRI 203-2: Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	35		■	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	III-VI, 37		■	■
GRI 204-1: Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	38		■	

GRI-Standards	Seite	Auslassung	CR	NFB
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	VII/ VIII, 38		■	■
GRI 205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	VIII, 38	Wir berichten aufgrund spezieller Vertraulichkeitsauflagen nicht explizit über festgestellte Risiken und über die Zahl der geprüften Betriebsstätten. Diese sind vertraulich, da es sich um geschäftsrelevante Informationen handelt.	■	■
GRI 205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	VIII, 38	Wir berichten aufgrund spezieller Vertraulichkeitsauflagen keine quantitativen Angaben, da es sich um geschäftsrelevante Informationen handelt.	■	■
Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	39		■	
Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	41		■	
Forschung und Entwicklung				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	42		■	
Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	44		■	
Ökologie				
GRI 302: Energie 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	47		■	
GRI 302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation	48		■	
GRI 303: Wasser 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	49		■	
GRI 303-1: Wasserentnahme nach Quelle	50		■	
GRI 304: Biodiversität 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	51		■	
GRI 304-1: Eigene, gemietete oder verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	52	Eine fortlaufende Erfassung aller unserer Flächen wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die dafür von den Behörden zu beziehenden digitalen Daten einen ausreichenden Grad an Aktualität aufweisen, um eine korrekte Ermittlung zu gewährleisten.	■	
GRI 304-2: Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	53		■	
GRI 305: Emissionen 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	IX-XII, 54		■	■
GRI 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	XI, 56		■	■
GRI 305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	56		■	
GRI 305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	56		■	
GRI 305-4: Intensität der THG-Emissionen	56		■	
GRI 305-5: Senkung der THG-Emissionen	56		■	
GRI 305-6: Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)	56		■	
GRI 305-7: Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	57		■	

GRI-Standards	Seite	Auslassung	CR	NFB
GRI 306: Abwasser und Abfall 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	58		■	
GRI 306-2: Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	59		■	
GRI 306-3: Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	59		■	
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	XII/ XIII, 60		■	■
GRI 307-1: Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	XIII, 60		■	■
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	III-VI, 37, 60		■	
GRI 308-1: Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	IV/V, 60, 71		■	
GRI 308-2: Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	III-VI, 60, 71		■	
Soziales				
GRI 401: Beschäftigung 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	61		■	
GRI 401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	62	Bei den Angaben zur Fluktuation und zu Neueinstellungen differenzieren wir nicht weiter, da für uns der Nutzen in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Wir berichten regelmäßig über die Altersstruktur und die Aufteilung der Mitarbeiter nach Geschlecht.	■	
GRI 401-2: Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	62		■	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	62		■	
GRI 402-1: Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	62		■	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	XIV/ XV, 63		■	■
GRI 403-2: Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	XVI, 64	Wir berichten nicht nach Regionen, sondern in Analogie zur operativen Steuerung in Sparten. Daten zu Art der Verletzungen, die Verletzungsrate, die Ausfalltagequote sowie arbeitsbedingte Todesfälle werden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert erhoben und können somit nicht nach Geschlecht berichtet werden. Aus diesem Grund ist auch keine Berichterstattung zu Berufskrankheiten und der Abwesenheitsrate möglich.	■	■
GRI 403-3: Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen	64		■	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	64		■	
GRI 404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	65		■	

GRI-Standards	Seite	Auslassung	CR	NFB
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	65		■	
GRI 405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	67		■	
GRI 405-2: Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	67		■	
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	68		■	
GRI 413-1: Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	68		■	
GRI 413-2: Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	69		■	
Katastrophen-/Notfallplanung und Reaktion				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	70		■	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	III-VI, 37, 71		■	
GRI 414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	IV/V, 71		■	
GRI 414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	III-VI, 71		■	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	72		■	
GRI 415-1: Parteispenden	73		■	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	74		■	
GRI 417-1: Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	74		■	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016				
GRI 103: Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)	74		■	
GRI 419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	75		■	

GB = RWE Geschäftsbericht 2019

Allgemeine Angaben

Organisationsprofil

Neben den im Folgenden aufgeführten Informationen finden sich weitere Informationen im Kapitel 1.1 Strategie im [Lagebericht des RWE Geschäftsberichts 2019, Seite 28.](#)



GRI 102-1 Name der Organisation

RWE Aktiengesellschaft

GRI 102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die RWE AG trägt mit ihren operativen Segmenten Braunkohle & Kernenergie, Europäische Stromerzeugung und Energiehandel sowie mit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wesentlich zum Funktionieren des gesamten Energiesystems und zur Versorgungssicherheit in Europa bei.

Durch das Tauschgeschäft mit E.ON, welches im September 2019 zu großen Teilen umgesetzt wurde, werden zukünftig ertragsstarke Aktivitäten in der Konzernstruktur verankert werden: Wir haben zum 18. September 2019 unsere innogy-

Beteiligung (76,8%) an E.ON verkauft. Im Gegenzug erhielten wir das Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON, die sogenannten „übernommenen E.ON-Aktivitäten“ und die von der E.ON-Tochter PreußenElektra gehaltenen Minderheitsbeteiligungen an den RWE-Kernkraftwerken Gundremmingen (25%) und Emsland (12,5%). Für das Jahr 2020 ist geplant, dass E.ON die sogenannten „fortgeführten innogy-Aktivitäten“ mit dem Hauptbestandteil des Erneuerbare-Energien-Geschäfts auf uns zurückübertragen wird. Für weitere Informationen siehe [GRI 102-6, Seite 12.](#)



GRI 102-3 Hauptsitz der Organisation

Essen, Deutschland

GRI 102-4 Betriebsstätten

RWE ist ein internationaler Konzern, der inklusive der Aktivitäten des Erneuerbare-Energien-Geschäfts an Geschäftsstandorten in 36 Ländern vertreten ist.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten verteilen sich auf die folgenden Länder und Regionen:

- Deutschland
- Niederlande, Belgien und Luxemburg
- Großbritannien und Irland
- Zentralost- und Südosteuropa (Tschechien, Polen, Slowakei, Türkei)
- West- und Südeuropa (Spanien und Italien)
- Singapur
- USA und Kanada
- Asiatischer Raum (China, Indien, Indonesien und Japan)

GRI 102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Mitte 2019 hat RWE die RWE-Vorzugsaktien in stimmrechtlich richtige Stammaktien umgewandelt. Bei der jüngsten Erhebung (Anfang 2020) waren schätzungsweise 86% der insgesamt 614,7 Mio. RWE-Aktien im Besitz institutioneller Investoren, während 14% auf Privatpersonen (inklusive Belegschaftsaktionären) entfielen. Institutionelle Investoren aus Deutschland hielten 24% der RWE-Anteile (Vorjahr: 25%). In anderen Ländern Kontinentaleuropas kam diese

Anlegergruppe auf 14% des Aktienkapitals (Vorjahr: 15%); in Nordamerika, Großbritannien und Irland summierte sich ihr Anteil auf 44% (Vorjahr: 43%). Größter Einzelaktionär der RWE AG war zu Jahresbeginn mit 7% am gezeichneten Kapital der amerikanische Vermögensverwalter BlackRock. Platz 2 belegte mit knapp 5% die KEB Holding, hinter der die Stadt Dortmund steht, gefolgt von der Stadt Essen mit 3%.

Der Anteil unserer Stammaktien in Streubesitz (Free Float), den die Deutsche Börse bei der Gewichtung in ihren Indizes zugrunde legt, betrug zuletzt 100 %. Üblicherweise werden Anteile von Investoren, die kumuliert mindestens 5 % des auf

eine Aktiengattung entfallenden Grundkapitals ausmachen, nicht in den Free Float einbezogen. Für Vermögensverwalter wie BlackRock gilt jedoch eine höhere Schwelle von 25 %.

GRI 102-6 Belieferte Märkte



Über unser Geschäftsmodell und unsere Märkte berichten wir im Lagebericht des [► RWE Geschäftsbericht 2019](#) im Kapitel 1.1 Strategie sowie im [► nichtfinanziellen Bericht](#), siehe Seite I.

Der RWE-Konzern strukturiert sich aktuell in fünf Segmente (Unternehmensbereiche). Nachfolgend werden die Segmente genauer beschrieben.

Braunkohle & Kernenergie

Hier erfassen wir unsere deutsche Stromerzeugung aus den Energieträgern Braunkohle und Kernkraft sowie unsere Braunkohleförderung im Rheinland. Die operative Verantwortung für diese Aktivitäten liegt bei RWE Power. Unter „Braunkohle & Kernenergie“ berücksichtigen wir ferner unsere Anteile am niederländischen Kernkraftwerksbetreiber EPZ (30 %) und an der deutschen URANIT (50 %), die mit 33 % an der auf Uran-Anreicherung spezialisierten Urenco beteiligt ist.

Europäische Stromerzeugung

Dieses Segment umfasst unsere Stromerzeugung aus Gas, Steinkohle und Biomasse, deren regionaler Fokus auf Deutschland, Großbritannien und Benelux liegt. Ebenso darin enthalten sind unsere 70 %-Beteiligung am türkischen Gaskraftwerk Denizli, einige Wasserkraftwerke in Deutschland und Luxemburg sowie die auf Projektmanagement und Ingenieurdienstleistungen spezialisierte RWE Technology International. All diese Aktivitäten werden von RWE Generation gesteuert.

Energiehandel

Hier stellen wir das Geschäft von RWE Supply & Trading dar, die auf den Eigenhandel mit Commodities spezialisiert ist. Darüber hinaus fungiert die Gesellschaft als Zwischenhändler für Gas und beliefert Großkunden mit Energie. Zu den Aufgaben von RWE Supply & Trading gehört auch die Vermarktung des von RWE erzeugten Stroms und die kommerzielle Optimierung des Kraftwerkseinsatzes. Die mit den letztgenannten Aktivitäten erzielten Ergebnisbeiträge werden allerdings in den Segmenten Braunkohle & Kernenergie und Europäische Stromerzeugung ausgewiesen.

Fortgeführte innogy-Aktivitäten

Hauptbestandteil dieses Segments ist das Erneuerbare-Energien-Geschäft von innogy. Das Unternehmen gehört zu den führenden Stromerzeugern aus regenerativen Quellen mit regionalem Fokus auf Europa, hier vor allem Deutschland und Großbritannien, sowie mit Startpositionen in Nordamerika und Australien. Bei den Energiequellen liegt der Schwerpunkt auf Windkraft, gefolgt von Wasserkraft und Photovoltaik. Zu den fortgeführten innogy-Aktivitäten zählen ferner die deutschen und tschechischen Gasspeicher sowie eine 37,9 %-Beteiligung am österreichischen Energieversorger Kelag.

Übernommene E.ON-Aktivitäten

Hier stellen wir das von E.ON erhaltene Geschäft mit den erneuerbaren Energien dar. Mit Abstand wichtigster Energieträger ist die Windkraft, hinzu kommen kleinere Aktivitäten auf dem Gebiet der Photovoltaik und Energiespeicherung. Regional ist es auf Nordamerika und Europa konzentriert.

GRI 102-7 Größe der Organisation



Größe des Unternehmens			
	Einheit	2019	2018
Mitarbeiter ¹	FTE	17.287	15.556
	Köpfe	18.244	16.463
Geschäftsstandorte ²	Länder	36	28
Umsatzerlöse (ohne Erdgas/Stromsteuer) ³	Mrd. €	13,125	13,388
Eigenkapitalquote ³	%	27,2	17,8
Nettoschulden	Mrd. €	9,298	19,339
Geförderte Braunkohle (Tagebaue Rheinisches Revier)	Mio. t	64,8	86,3
Außenabsatz Strom ⁵	Mrd. kWh	192,0	216,1
Außenabsatz Gas ³	Mrd. kWh	56,6	67,0

1 Mitarbeiter von RWE Stand alone und der übernommenen E.ON-Aktivitäten.

2 Anzahl der Länder, in denen vollkonsolidierte Gesellschaften und Joint Operations des RWE-Konzerns inklusive der übernommenen E.ON-Aktivitäten und der innogy SE ihren Sitz haben.

3 Angaben für den RWE-Konzern (inklusive der übernommenen E.ON-Aktivitäten und der fortgeführten innogy-Aktivitäten).

Industrielle und kommerzielle Kundenkonten von RWE

Die Kundenbasis des RWE-Segments Energiehandel macht im Segment sehr großer Kunden einen Anteil von rund 29 % am Strom- und rund 65 % am Gasabsatz aus.

Der Umsatzanteil der Kohle am Außenumsatz (inklusive Erdgas und Stromsteuer) lag im Berichtsjahr 2019 bei 23 %.

Außenabsatz Strom	Privat- und Gewerbekunden		Industrie- und Geschäftskunden		Weiterverteiler		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
in Mrd. kWh								
Braunkohle & Kernenergie	0,2	0,2	-	-	2,7	5,1	2,9	5,3
Europäische Stromerzeugung	-	-	1,7	2,3	2,8	4,5	4,5	6,9
Energiehandel	-	-	55,3	56,5	-	-	174,1 ¹	199,9 ¹
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	-	-	-	-	5,0	4,0	5,0	4,0
Übernommene E.ON-Aktivitäten	-	-	1,4	-	4,1	-	5,4	-
RWE-Konzern²	0,2	0,2	58,4	58,8	14,5	13,7	192,0	216,1

1 Inklusive Mengeneffekten aus dem Verkauf selbst erzeugten Stroms am Großhandelsmarkt.

2 Inklusive geringer Mengen, die unter „Sonstige, Konsolidierung“ erfasst sind.

Außenabsatz Gas	Privat- und Gewerbekunden		Industrie- und Geschäftskunden		Weiterverteiler		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
in Mrd. kWh								
Energiehandel	-	-	36,8	30,7	19,7	35,4	56,5	66,1
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1
Europäische Stromerzeugung	-	-	-	-	-	0,8	-	0,8
Übernommene E.ON-Aktivitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
RWE-Konzern	-	-	36,8	30,7	19,9	36,3	56,6	67,0

Weitere Angaben zum Unternehmen befinden sich unter [► Wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren, Seite 77.](#)



GRI 102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern

Mitarbeiter in Köpfen						
	2019 ¹			2018 ²		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Deutschland	1.646	13.124	14.770	1.574	13.077	14.651
Großbritannien	400	1.466	1.866	184	971	1.155
Niederlande/Belgien	53	502	555	52	498	550
Zentralost- und Südosteuropa	25	71	96	21	56	77
Sonstige Länder	209	748	957	9	21	30
RWE	2.333	15.911	18.244	1.840	14.623	16.463
Teilzeitmitarbeiter			1.026			949
Vollzeitmitarbeiter			17.218			15.514
Unbefristeter Vertrag			17.511			15.790
Befristeter Vertrag			733			673

1 Mitarbeiter-Angaben beziehen sich auf RWE Stand alone und die übernommenen E.ON-Aktivitäten.

2 Mitarbeiter-Angaben beziehen sich auf RWE ohne innogy.

Dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter von Partnerunternehmen setzt RWE für die Durchführung operativer Aufgaben lediglich in geringem Umfang bei Service- und Dienstleistungen sowie bei Bau- und Montagearbeiten ein.

GRI 102-9 Lieferkette

Die Einkaufsfunktionen des Konzerns verantworten die für unsere Geschäftsaktivitäten notwendigen Beschaffungsvorgänge. Dies umfasst zum einen den Bezug von Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten, der vom Bereich Corporate Procurement verantwortet wird. Hier steht RWE in direktem Kontakt und in Vertragsbeziehungen mit den Dienstleistern oder Lieferanten. Im Jahr 2019 lag das Beschaffungsvolumen des RWE-Konzerns dafür bei etwa

1,9 Mrd. € (Angabe für RWE Stand alone). Zum anderen besteht ein wesentlicher Teil unserer Beschaffungsvorgänge im Einkauf von Energieträgern wie beispielsweise Steinkohle, Gas, Flüssigerdgas (LNG) und Biomasse und dem Handel mit Brennstoffen. Diese Prozesse werden von der RWE Supply & Trading als unserem Handelshaus durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen von Brennstoffen (Steinkohle, Erdgas und Biomasse) lag im Jahr 2019 bei rund 4,1 Mrd. €.

GRI 102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette

🔗 Siehe [► GRI 102-6, Seite 12](#) zu wesentlichen organisatorischen Änderungen.

GRI 102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip



🔗 Für Angaben zum Risikomanagement siehe den [► nichtfinanziellen Bericht, Seite I/II](#), sowie den [RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 84](#).

Wir investieren regelmäßig in den Umweltschutz. Unsere Ausgaben geben wir aufgeteilt nach Aktivitätsbereichen an.

Umweltschutzausgaben in Mio. €		
	2019 ²	2018 ¹
Luftreinhaltung	183,5	
Davon RWE Stand alone	183,1	185,5
Davon Erneuerbare-Energien-Geschäft	0,3	
Natur- und Landschaftsschutz	38,1	
Davon RWE Stand alone	38,0	35,4
Davon Erneuerbare-Energien-Geschäft	0,1	
Gewässerschutz	105,2	
Davon RWE Stand alone	102,1	99,1
Davon Erneuerbare-Energien-Geschäft	3,1	
Abfallbeseitigung	303,0	
Davon RWE Stand alone	302,9	273,0
Davon Erneuerbare-Energien-Geschäft	0,1	
Lärmschutz	4,8	
Davon RWE Stand alone	4,8	4,9
Davon Erneuerbare-Energien-Geschäft	0	
Altlasten, Bodenkontamination	5,7	
Davon RWE Stand alone	5,7	2,2
Davon Erneuerbare-Energien-Geschäft	0	
Klimaschutz	698,4	
Davon RWE Stand alone	31,4	35,5
Davon Erneuerbare-Energien-Geschäft	667,0	
Gesamt	1.338,6	635,5

1 Aufgrund der Vorjahres-Berichtsstruktur sind die Angaben für 2018 nur für RWE Stand alone verfügbar.

2 Angaben für 2019 des Erneuerbare-Energien-Geschäft umfassen die fortgeführten innogy-Aktivitäten und die übernommenen E.ON-Aktivitäten.

GRI 102-12 Externe Initiativen

UN Global Compact und SDG

Seit Januar 2004 gehört der RWE-Konzern dem „Global Compact“ (GC) der Vereinten Nationen an. Mit der Unterzeichnung der dem GC zugrunde liegenden zehn Prinzipien verpflichtet sich RWE, die Menschenrechte und Arbeitsnormen zu achten, den Umweltschutz in seiner Geschäftstätig-

keit zu fördern und Korruption zu verhindern. In einem jährlichen Fortschrittsbericht stellen wir dar, welchen Beitrag wir zur weltweiten Umsetzung der Prinzipien des Global Compact leisten. Ebenso stellen wir unter [► Fortschrittsmitteilung zum Global Compact 2019, Seite 82](#) unseren Beitrag zu den im September 2015 verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen dar.



Initiative Bettercoal

Eine Kooperation mit anderen Energieunternehmen ist unverzichtbar, um Forderungen nach nachhaltigen Produktions- und Transportbedingungen in der Steinkohlelieferkette mehr Nachdruck zu verleihen. Zusammen mit weiteren gro-

ßen Steinkohleabnehmern haben wir 2012 die Initiative Bettercoal gegründet. Bis Ende 2019 waren 12 große Energieunternehmen Mitglied bei Bettercoal. Bettercoal auditiert Kohleproduktionsstätten weltweit und stellt ihren Mitgliedern die Ergebnisse zur Beurteilung ihrer Lieferanten zur Verfügung, siehe [► nichtfinanzieller Bericht, Seite V](#).



GRI 102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Im Rahmen unserer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung sind wir aktives Mitglied vieler verschiedener Gremien und Fachverbände. Bedeutend für die RWE AG sind die folgenden Mitgliedschaften (in alphabetischer Reihenfolge):

- AGWE – Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e. V.
- Bettercoal Ltd.
- BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
- BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
- DEBRIV Bundesverband Braunkohle
- Deutsches Aktieninstitut e. V.
- Deutsch-Russisches Forum e. V.
- DICO – Deutsches Institut für Compliance e. V.
- DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
- DIRK – Deutscher Investor Relations Verband e. V.
- Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)
- econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V.
- enei – Employers Network for Equality & Inclusion
- EFET – European Federation of Energy Traders
- Energie Nederland
- Energy UK
- Eurogas
- Förderkreis der Deutschen Industrie e. V.
- GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V.
- IEA Greenhouse Gas R&D Programme & IEA CIAB
- IETA (International Emission Trading Association)
- Innovationsforum Energiewende If.E der IG BCE
- PROUT AT WORK-Foundation
- Sustainable Biomass Program
- United Europe e. V.
- VdV – Verband der Deutschen Verbundwirtschaft e. V.
- VGB PowerTech e. V.
- VRB – Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V.
- World Economic Forum
- World Energy Council (Weltenergieerat)

Im Rahmen der Verbandsaktivitäten prüft RWE, ob die in Pressemitteilungen oder in anderer Form veröffentlichten Verbandspositionen, z. B. zum Klimaschutz, mit den RWE-Positionen in Einklang stehen. Auch im Jahr 2019 bestand kein Bedarf, sich von spezifischen Verbandspositionen zu distanzieren. Siehe dazu auch [► GRI 415, Seite 72](#).



Strategie

GRI 102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

 Siehe [▶ Vorwort, Seite 03](#).

GRI 102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen



 Als Vorbereitung für die Erstellung des CR-Berichts erfolgt in jedem Jahr eine Analyse der wesentlichen Themen für den RWE-Konzern, siehe [▶ GRI 102-47, Seite 26](#), unter anderem über eine Befragung ausgewählter Stakeholder. Diese Befragung fand im September 2019, parallel zur Transaktion zwischen RWE und E.ON, statt. Die in dieser Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Einzelthemen bestimmen den Berichtsumfang dieses CR-Berichts.

Als zentrale Nachhaltigkeitsauswirkungen sind zuvorderst die mit der Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung einhergehenden Treibhausgasemissionen der konventionellen Stromerzeugung zu nennen, die im Fokus der gesellschaftlichen Debatte und der politischen Willensbildung stehen. Diese werden zukünftig kontinuierlich sinken, siehe  [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite X](#). Wesentliche Gründe hierfür sind der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die Umsetzung unseres Plans zur Reduktion der CO₂-Emissionen sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden beschlossenen Beendigung der Stromerzeugung aus Kohle. Chancen ergeben sich für RWE aus der Transaktion mit E.ON, da das Erneuerbare-Energien-Geschäft ein neues operatives Standbein mit hohen regulierten Erträgen darstellt. Wir sind damit nicht nur profitabler, sondern auch krisenresistenter. Risiken ergeben sich beispielsweise aus der Gefahr, dass unsere Belastungen aus dem deutschen Kohleausstieg höher sind als erwartet, sowie dem Kohleausstiegsbeschluss der niederländischen Regierung. Für Erläuterungen zu wesentlichen Risiken und Chancen siehe  [▶ Geschäftsbericht, Kapitel 1.13, Seite 84](#).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dies betrifft sowohl eigene als auch für Fremdfirmen in unserem Auftrag tätige Mitarbeiter. Hohe Aufmerksamkeit genießen zudem der Themenkomplex Compliance sowie die Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette, insbesondere bei der Steinkohle.

Weitere Aspekte der Nachhaltigkeitsauswirkungen sind der Schutz unserer Anlagen – sowohl der technisch sichere Betrieb als auch der Schutz vor Cyberangriffen –, die Transparenz der Lobbyarbeit insbesondere zum Thema Kohleabbau sowie der Themenkomplex Biodiversität und Rekultivierung. Weitere Themen unserer Berichterstattung umfassen den Dialog mit Kritikern und Bürgerbeteiligung sowie Aspekte aus dem Rückbau der Kernkraftwerke.

Der Dialog mit den unterschiedlichen Stakeholdern ist uns wichtig – angefangen bei der Politik über die Verbände und Arbeitnehmer bis hin zu Naturschutz- und Verbraucherorganisationen. Dazu verfolgen wir kontinuierlich die Diskussionen in der Öffentlichkeit und die Positionen unserer Stakeholder zu allen Nachhaltigkeitsthemen und nutzen Möglichkeiten zum Austausch mit diesen, siehe  [▶ GRI 102-43, Seite 23](#).

Dies geschieht im intensiven Austausch der Kollegen aus den relevanten Fachabteilungen und den Gesellschaften in den verschiedenen Ländern, in denen wir tätig sind. Zentrale Aufgabe ist es, den Grundgedanken unternehmerischer Verantwortung in alle Geschäftsprozesse zu integrieren.

Ethik und Integrität

GRI 102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Bei RWE sind wir uns unserer Rolle in der Gesellschaft und der Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Wir haben daher klare Grundsätze, die den Rahmen für unser unternehmerisches und gesellschaftliches Handeln bilden. Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die gemeinsamen Werte Vertrauen, Leidenschaft und Leistung. Ergänzt werden sie durch unseren RWE-Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Verhaltensgrundsätze, an denen sich unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner ausrichten müssen, siehe [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite III-V, VII](#).

Eine verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens zählt zu den Eckpfeilern des langfristigen Erfolgs. Leitbild ist dabei der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Den Empfehlungen des Kodex entsprechen wir vollumfänglich, siehe weitere Details unter [▶ GRI 102-18, Seite 19](#). Vorstand und Aufsichtsrat von RWE haben nach pflichtgemäßer Prüfung am 18. Dezember 2019 eine [▶ Entsprechenserklärung](#) nach § 161 AktG abge-

geben. Damit stärken wir das Vertrauen, das uns unsere Anleger, Kunden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit entgegenbringen.

Am 16. Dezember 2019 hat die Kodexkommission eine vollständig überarbeitete Fassung des Corporate Governance Kodex beschlossen und am 23. Januar 2020 beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Prüfung und Veröffentlichung eingereicht. Auch wenn die Entsprechenserklärung Ende 2019 noch auf Grundlage der Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben wurde, sind die Neuerungen bereits in den Erklärungen zur Unternehmensführung mit integriertem Corporate Governance Bericht für das Jahr 2019 berücksichtigt worden. Einzelheiten zur Corporate Governance bei RWE finden sich in den Erklärungen zur Unternehmensführung mit integriertem Corporate Governance Bericht.

GRI 102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, alle Fragen, die unseren Verhaltenskodex und seine Einhaltung betreffen, bei seinem Vorgesetzten und/oder dem zuständigen Compliance-Beauftragten aktiv anzusprechen. Gleiches gilt bei Indizien für Verstöße gegen den Verhaltenskodex. Die Compliance-Beauftragten sind für alle Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften benannt und stehen als Ansprechpartner in solchen Angelegenheiten, insbesondere im Bereich der Korruptionsprävention, immer zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Compliance-Beauftragten sind im Intranet verfügbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen unabhängigen externen Ansprechpartner telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Dieser steht nicht nur für Mitarbeiter zur Verfügung, sondern nimmt auch Hinweise von Unternehmensexternen, etwa Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern, entgegen. Hinweise auf potenzielle Verstöße werden von der Compliance-Abteilung erfasst, durch die für die Ermittlung

jeweils zuständige Konzernfunktion überprüft und Abhilfemaßnahmen im Rahmen eines systematischen Folgeprozesses veranlasst, soweit erforderlich.

Unser externer Ansprechpartner nimmt alle Hinweise und Beschwerden bezüglich negativer ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Auswirkungen sowie zu Arbeitspraktiken entgegen.

Ergänzend zu den bestehenden Kommunikations-/Meldewegen wurde 2019 das webbasierte Hinweisgebersystem BKMS (Business Keeper Monitoring System®) bei RWE eingeführt. Über das BKMS können Hinweisgeber – auch anonym – Vorfälle melden, z. B. Verstöße gegen den RWE-Verhaltenskodex oder die Datenschutzgrundverordnung, wirtschaftskriminelle Straftaten und unternehmensschädigende Handlungen.

Unternehmensführung

GRI 102-18 Führungsstruktur

Die Unternehmensführung der RWE AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt RWE dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für ihre Umsetzung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergü-

tungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für RWE von grundlegender Bedeutung sind.

Derzeit besteht der RWE-Aufsichtsrat aus fünf ständigen Ausschüssen und dem Präsidium: dem Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, dem Personalausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Strategieausschuss. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die bei Aufsichtsratssitzungen anstehenden Themen und Beschlüsse vorzubereiten. Mitunter nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, die ihnen der Aufsichtsrat übertragen hat. Über die Arbeit der Ausschüsse haben deren Vorsitzende den Aufsichtsrat regelmäßig informiert. Daneben führen sowohl Aktionärs- als auch Arbeitnehmervertreter regelmäßig getrennte Sitzungen vor den Aufsichtsratssitzungen durch. Für weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse siehe [► Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019, Seite 18.](#) 

GRI 102-19 Delegation von Befugnissen

Vollmachten sind vom Vorstand in Form von Prokuren und Handlungsvollmachten an die jeweiligen Bereichs- und Abteilungsleiter erteilt, die innerhalb ihres Verantwortungsbereichs

Entscheidungen eigenständig fällen, soweit sich nicht eine höhere Instanz für bestimmte Entscheidungen die Zustimmung vorbehalten hat.

GRI 102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Der Vorstand der RWE AG hat eine Ressortverteilung verabschiedet, wonach bestimmte Vorstandsmitglieder für unterschiedliche Themen zuständig sind. Die aktuelle Ressortverteilung sieht folgende Zuständigkeiten für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen vor: Der Vorstandsvorsitzende ist verantwortlich für die Bereiche Corporate Transformation, Interne Revision & Compliance, Konzernkommunikation & Energiepolitik, Konzernstrategie, Personal, Recht & Versicherung sowie Unternehmensentwicklung. Seit dem 1. Mai 2017 hat der Vorstandsvorsitzende zudem die Rolle des Arbeitsdirektors. In die Zuständigkeit des Finanzvorstands fallen Business Services, Controlling & Risikomanagement, Finanzen & Kreditrisiko, Investor Relations, IT, Portfolio

Management/Mergers & Acquisition, Rechnungswesen sowie Steuern. Der Gesamtvorstand berichtet an den Aufsichtsrat der Gesellschaft als oberstes Kontrollorgan.

Die konzernweite Implementierung und Umsetzung von Corporate Responsibility koordiniert das im Bereich Konzernkommunikation & Energiepolitik angesiedelte Team Corporate Responsibility. Die Leiterin des Bereichs Konzernkommunikation & Energiepolitik berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Vertreter der RWE AG und der wesentlichen operativen Gesellschaften kommen im Bedarfsfall themenspezifisch zusammen, um sich über Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten abzustimmen.

GRI 102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung einen Gegenantrag mit Begründung gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den 20. Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, können verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Die Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse wird durch eine Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz begleitet. Darüber hinaus nehmen Führungskräfte an Roadshows und Konferenzen teil. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats Investoren regelmäßig für Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen zur Verfügung.

Zu Dialogformaten mit weiteren Stakeholdern siehe [► GRI 102-43, Seite 23](#), und [GRI 415, Seite 72](#).



GRI 102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Der Aufsichtsrat ist ein nicht geschäftsführendes Aufsichtsgremium. Er besteht aus 20 Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 („MitbestG“) gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats dauert nach den Vorgaben des deutschen Aktienrechts bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dem Aufsichtsrat der RWE AG gehören derzeit sechs Frauen an, davon drei auf Arbeitnehmerseite. Die RWE AG erfüllt damit die gesetzliche Geschlechterquote von 30% im Aufsichtsrat.

Um eine ordnungsgemäße Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver Kompetenz- und Anforderungskriterien unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Wahl sowie die gerichtliche Bestellung von neuen Aufsichtsratsmitgliedern der RWE sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und ein Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder der RWE beschlossen.

Mehr Informationen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats im [► RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 18](#), und auf unserer [► Webseite](#).



Für eine Übersicht für den Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Anzahl anderer bedeutender Positionen oder Verpflichtungen der einzelnen Personen sowie die Art der Verpflichtungen siehe die Darstellung der Organe im [► RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 207](#).



GRI 102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Werner Brandt ist kein Vorstandsmitglied und hielt diese Position auch nicht in der Vergangenheit inne.

GRI 102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan

Wie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt, tritt der Nominierungsausschuss bei Bedarf zusammen und schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Bei den Vorschlägen wird auf die internationale Tätigkeit des Unterneh-

mens, potenzielle Interessenkonflikte sowie Diversität geachtet. Zusätzlich gibt es ein Kompetenz- und Anforderungsprofil für Aufsichtsräte, welches eine heterogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleisten soll, [► siehe GRI 102-22, Seite 20](#).



Der Aufsichtsrat hat für die langfristige Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder verabschiedet, welches auch die Anforderungen an die Diversität in diesem Gremium berücksichtigt. Alle Personalentscheidungen

des Aufsichtsrats werden vom Personalausschuss vorbereitet. Anstelle des Aufsichtsrats beschließt dieser unter anderem über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern mit Ausnahme der dem Gesamtaufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen über die Vorstandsvergütung.

GRI 102-25 Interessenkonflikte

Ein Kernelement guter Corporate Governance ist Transparenz. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher auch im Geschäftsjahr 2019 besonderes Augenmerk auf Doppelmandate im Konzern und damit einhergehende Interessenkonflikte gelegt, die sich daraus ergeben, dass ein Mitglied des Vorstands der RWE AG sowie Mitglieder des Aufsichtsrats der RWE AG auch im Aufsichtsrat der innogy SE vertreten waren. So haben Frau Monika Krebber und Herr Dr. Erhard Schipporeit, die jeweils sowohl im Aufsichtsrat der RWE AG als auch im Aufsichtsrat der innogy SE vertreten waren, im Geschäftsjahr 2019 im Hinblick auf Entscheidungen, welche die RWE/E.ON-Transaktion betreffen, keine vorbereitenden Sitzungsunterlagen erhalten und waren von diesbezüglichen Beratungen und Beschlussfassungen ausgeschlossen. Ebenso hat Dr. Markus Krebber als Vorstandsmitglied der RWE AG, welcher einen Sitz im Aufsichtsrat der innogy SE innehatte, keine Unterlagen erhalten oder sich an Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsrat der innogy SE

beteiligt, welche die Transaktion betrafen. Weitere Entscheidungen, die zu tatsächlichen Interessenkonflikten geführt haben, standen im Geschäftsjahr 2019 nicht zur Beschlussfassung an. Am 4. Oktober 2019 haben die Herren Dr. Krebber und Dr. Schipporeit ihre Mandate im Aufsichtsrat der innogy SE niedergelegt. Am 18. September 2019, dem Tag der Übertragung der innogy-Beteiligung an E.ON, sind Frau Monika Krebber und Herr Reiner Böhle als Arbeitnehmervertreter von innogy aus dem Aufsichtsrat von RWE ausgeschieden.

Die Mitgliedschaften der Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder in anderen Organen sind in der Darstellung der Organe im [RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 207](#), transparent offengelegt. Die RWE AG hat ihrerseits keinen beherrschenden Aktionär. Geschäfte mit nahestehenden Personen sind Gegenstand der Finanzberichterstattung.



GRI 102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien

Wir haben langfristige Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung geschaffen, indem ein Teil der variablen Vorstandsvergütung mit CR-Indikatoren verknüpft wurde, siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite I](#). 2019 arbeitete RWE an einer neuen Corporate-Responsibility-Strategie. Diese bein-

haltet u.a. die Festlegung von Zielen und Arbeitsschwerpunkten. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten und sollen zu Beginn des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Siehe auch [nichtfinanzieller Bericht, Seite II](#).



GRI 102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen

Siehe [GRI 102-31, Seite 22](#). Zur Berücksichtigung von Klimarisiken siehe [GRI 201-2, Seite 33](#).

GRI 102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement

Der Vorstand der RWE AG ist hauptverantwortlich für das Risikomanagementsystem. Er überwacht und steuert das Gesamtrisiko des Konzerns. Auf der Ebene unterhalb des Vorstands liegt die Verantwortung für die Anwendung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems beim Bereich Controlling & Risk Management der RWE AG. Diese Abteilung

berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der RWE AG regelmäßig über die Risikolage des Konzerns. Zur Berücksichtigung von Klimarisiken siehe [GRI 201-2, Seite 33](#).

Die Interne Revision begutachtet regelmäßig die Qualität und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.



GRI 102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage wird der Vorstand der RWE AG unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die Führungs- und Aufsichtsgremien werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung über die Risikolage informiert.

Das unternehmerische Handeln von RWE ist geprägt von Integrität und Gesetzestreue. Der RWE-Verhaltenskodex nennt die Ziele und Prinzipien dazu und bildet die Basis der Unternehmenskultur. Das besondere Augenmerk des Compliance Management Systems liegt auf der Identifikation potenzieller struktureller Korruptionsrisiken (siehe [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite VII](#)). Das Compliance Management System zur Antikorruption wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem IDW Prüfungsstandard 980 geprüft. Die Wirksamkeitsprüfung wurde zum Jahreswechsel 2013/2014 erfolgreich abgeschlossen. Der Chief Compliance Officer berichtet dem Vorstand der RWE AG sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in regelmäßigen Abständen über Compliance-relevante Themen. Dies umfasst prinzipiell sämtliche Themengebiete des Verhaltenskodex, über die er konsolidiert informiert. Darüber hinaus hat jede Führungskraft mit Personalverantwortung jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten. Die erneute Überprüfung des Compliance Management Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat Ende 2018 begonnen. Die Konzeptionsprüfung wurde Mitte 2019 erfolgreich abgeschlossen. Die Wirksamkeitsprüfung schließt sich 2020 an.

Auch Health & Safety ist ein wichtiger Aspekt bei RWE. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Partner ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen, dass jeder Mitarbeiter gesund ist und bleibt. Dafür wurden Arbeitssicherheitsmanagementsysteme eingerichtet und diese werden kontinuierlich verbessert, siehe [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite XIV/ XV](#).

Bei allen Themen rund um unsere Mitarbeiter halten wir uns an die in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze und Regelungen. Zum Wohle unserer Mitarbeiter gehen wir zum Teil noch darüber hinaus. Um die wichtigsten Rechte unserer Mitarbeiter zu schützen, haben wir gemeinsam mit dem europäischen Betriebsrat bereits im Jahr 2010 die [▶ RWE-Sozialcharta](#) verabschiedet. Und zum Schutze der Mitarbeiter unserer Dienstleister und Geschäftspartner werden diese dazu angehalten, den Verhaltenskodex anzuerkennen und sich damit zur Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu bekennen. Über die Einhaltung dieser Vorgaben wachen unsere Führungskräfte, der Compliance-Bereich, das Personalmanagement und der Einkauf und ebenso unsere Mitbestimmung. Management-Informationssysteme geben unseren Führungskräften hier eine geeignete Hilfestellung.

GRI 102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der CR-Bericht wurde vom Vorstand der RWE AG überprüft und freigegeben.

GRI 102-35 Vergütungspolitik

Die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder wird dadurch berücksichtigt, dass die Unternehmenstantieme mit einem Leistungsfaktor multipliziert wird. Dieser hängt von folgenden Kriterien ab, die jeweils mit einem Drittel gewichtet werden: (1) der Erreichung individueller Ziele, (2) der kollektiven Leistung des Gesamtvorstands und (3) den Leistungen auf dem Gebiet der Corporate Responsibility (CR) und der Mitarbeitermotivation. Der Erfolg auf dem Gebiet der CR

hängt von der Erreichung ökologischer und gesellschaftlicher Ziele ab und wird in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung dokumentiert.

Weitere Details zu Vergütungspolitik und -kriterien für den Vorstand inklusive Angaben zu den Vergütungskomponenten enthält der Vergütungsbericht im [▶ RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 72](#).

Einbindung von Stakeholdern

GRI 102-40 Liste der Stakeholdergruppen



Wir sind regelmäßig über verschiedene Formate mit Kunden, Wissenschaftlern, Politikern, Vertretern von Umweltverbänden, lokalen Behörden, Nachbarn unserer Standorte und weiteren Bürgern im Gespräch. Zudem suchen wir den Kontakt

zu Akteuren, die sich mit energiewirtschaftlichen Themen und dem unternehmerischen Handeln von RWE und seinen Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigen, siehe [GRI 102-44, Seite 23](#).



GRI 102-41 Tarifverträge

Bezogen auf RWE Stand alone und die übernommenen E.ON-Aktivitäten sind 95,5 % der Mitarbeiter in Europa beschäftigt und werden durch den europäischen Betriebsrat vertreten. Für 100 % dieser Mitarbeiter gilt die RWE-Sozial-

charta. Bei RWE Stand alone und den übernommenen E.ON-Aktivitäten sind 22,2 % außertarifliche Angestellte und 66,3 % Tarif-Angestellte.

GRI 102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder



Zu unseren Stakeholdern zählen wir alle Personen und Organisationen, mit denen wir Beziehungen unterhalten und im Dialog stehen, die den Austausch mit uns suchen oder die sich für unser Unternehmen interessieren. Ein vorausgehender Selektionsprozess findet nicht statt. Um die verschiedenen Ansprüche zu kennen und sie in unserer Unternehmens-

politik zu berücksichtigen, stehen wir mit unseren Stakeholdern im kontinuierlichen Austausch. Die Erwartungen gegenüber RWE sind differenziert und geprägt von der Einstellung zu und der Betroffenheit der Stakeholder von Energie-, Klima- und anderen unternehmensrelevanten Themen.

GRI 102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern



Der Austausch mit unseren Stakeholdern gibt uns hilfreiche Anregungen für die Ausrichtung unserer unternehmerischen Aktivitäten. Gerade vor dem Hintergrund der neuen Ausrichtung von RWE ist es für uns wichtig, Erwartungen und Einschätzungen zur Zukunft der Energieversorgung mit externen Stakeholdern zu diskutieren. Gleichzeitig erhalten wir durch den Dialog die Gelegenheit, unsere Unternehmensentscheidungen und die zugrunde liegenden Motive besser zu vermitteln und zu reflektieren.

Der Dialog findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. So verfolgen wir beispielsweise auf lokaler Ebene gegenüber Anwohnern, Bürgerinitiativen, Kommunen und Regionalinitia-

tiven eine transparente Informationspolitik zu betrieblichen Aktivitäten wie Baumaßnahmen und Genehmigungsverfahren und nehmen Anregungen und konstruktive Vorschläge hierzu auf. Auf überregionaler Ebene diskutieren wir mit unseren Stakeholdern insbesondere zu folgenden Themen: die „neue“ RWE, unser Beitrag zu Energiewende und Klimaschutz, die Zukunft des Erzeugungsmixes und des Energiemarkts, laufende und anstehende Gesetzgebungs- und Regulierungsverfahren, Nachhaltigkeit in internationalen Lieferbeziehungen oder auch der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Kunden und der Umwelt.

GRI 102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen



2019 dominierte in Stakeholderdialogen – wie im Vorjahr – die Frage, welche Beiträge die Energiewirtschaft zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele leisten kann. Hier standen wir mit einer Vielzahl von Reprä-

sentanten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit auf allen Ebenen in einem engen Austausch.



In Deutschland standen 2019 zum einen die im Januar dieses Jahres veröffentlichten Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Mittelpunkt (siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite X](#)), die über die Vorschläge für einen Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung bis 2038 hinaus auch umfassende Empfehlungen für flankierende Maßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzziels 2030 enthalten. Darüber hinaus gab es einen intensiven Austausch zur Klimaschutzgesetzgebung und zum Maßnahmenprogramm der Bundesregierung mit Blick auf das Jahr 2030.

Auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene fand ebenso ein Austausch zu Fragen der Energiewende und des Klimaschutzes statt, zum Beispiel im Rheinischen Revier beim kommunalpolitischen Dialog sowie bei Mandatsträgertreffen. Weitere Themen von hoher Bedeutung waren Versorgungssicherheit, die Perspektiven einer Wasserstoffwirtschaft und Beschäftigungssicherung sowie die Zukunftsperspektive an den Standorten.

Daneben haben wir auch 2019 die Zusammenarbeit mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ehemals Innovationsregion Rheinisches Revier) fortgesetzt, die für die Umsetzung des Strukturwandels in der Braunkohleregion zuständig ist. Zudem ist RWE an vielfältigen Projekten und Initiativen der Tagebaumfeldinitiativen (Indeland, Zweckverband Landfolge Garzweiler, team Hambach, „ZukunftsFORUM Paffendorf – Wir für das Rheinische Revier“) zur Gestaltung der Region beteiligt.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung das Strukturstärkungsgesetz auf den Weg gebracht. Darin enthalten sind Fördermöglichkeiten für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen, um den Strukturwandel zu unterstützen. Um diese Mittel zielgerecht einsetzen zu können, hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier sogenannte Revierknoten ins Leben gerufen. In den sechs Revierknoten wurde ein Wirtschafts- und Strukturförderprogramm zu den Themenschwerpunkten „Raum“, „Infrastruktur & Mobilität“, „Energie“, „Industrie“, „Innovation & Bildung“ sowie „Agrobusiness & Ressource“ erarbeitet. Im Jahr 2020 wird dieser erste Entwurf von diversen Fachgremien und in einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern des Rheinischen Reviers diskutiert. RWE begleitet diesen Prozess.

An unseren Kernkraftwerksstandorten führten wir auch 2019 regelmäßige Kraftwerksgespräche durch, mit denen Politik sowie Vertreter aus Gesellschaft und Medien über das Geschehen an den Standorten informiert werden. Des Weiteren

haben wir an allen drei Standorten Transparenz-Initiativen weitergeführt. Ziel ist es, die verschiedenen regionalen Interessengruppen mit zielgruppenspezifischen Dialogangeboten zukünftig noch transparenter zu laufenden Genehmigungsverfahren sowie über die Rückbauplanung und den Ablauf zu informieren.

In regelmäßigem Dialog stehen wir auch mit unseren Lieferanten. Hierzu richten wir jährlich den Lieferantentag aus, an dem ein Austausch über aktuelle Marktentwicklungen und Ideen stattfindet. Über 100 Partnerunternehmen nehmen hieran teil.

Weiterhin führen wir regelmäßig Veranstaltungen auf europäischer und deutscher Ebene durch, wie beispielsweise unsere RWE Talks in Berlin und Brüssel. Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer berichteten in diesem Rahmen über aktuelle Entwicklungen der Energiewirtschaft und diskutierten mit verschiedensten Interessengruppen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Themen waren dabei unter anderem die Ergebnisse der Strukturwandel-Kommission, die Chancen der Power-to-X-Technologie und die neue Ausrichtung von RWE.

Im Laufe des Jahres 2019 tauschten sich Vertreter der RWE in Großbritannien mit Regulierungsbehörden und politischen Akteuren zu einer Vielzahl von energie- und umweltpolitischen Themen aus. Im Mittelpunkt standen dabei Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie (BEIS) zur zeitweiligen Suspendierung des britischen Kapazitätsmarkts infolge des entsprechenden Urteils des Gerichts der Europäischen Union. Hinzu kamen Gespräche unter anderem über den Brexit, seine Ausgestaltung und die möglichen Auswirkungen für die Energiewirtschaft sowie zur Zukunft der CO₂-Bepreisung.

Ebenso stand RWE in den Niederlanden mit einer Vielzahl von Stakeholdern, regional wie national, in regelmäßigem Kontakt. Dazu zählten Parlamentarier, Politiker, NGOs und Wissenschaftler. Insbesondere haben wir uns in die Diskussion über die weitere Klimaschutzpolitik zur Erreichung der Klimaziele für 2030 und 2050 eingebracht. So beteiligten wir uns wie im letzten Jahr weiterhin an den Gesprächen zur Umsetzung des nationalen Klimaabkommens. Ein wichtiges Gesetzesvorhaben 2019 war für RWE das Gesetz zum Kohleausstieg in den Niederlanden, das im Dezember 2019 abgeschlossen wurde. Ebenfalls haben wir uns in die Debatten um die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Biomasse und Wasserstoff eingebracht. Dabei haben wir im Falle der Biomasse auch gemeinsam mit anderen Industrieunternehmen im Rahmen der Plattform „Energieveld“ den intensiven Kontakt mit Stakeholdern gesucht.

Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten

In der Entwicklungsphase jedes unserer Projekte für erneuerbare Energien prüfen wir sorgfältig die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Tierwelt und gehen aktiv darauf ein, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Naturschutzorganisationen. Wir wollen, dass unsere Projekte möglichst umweltfreundlich sind und die biologische Vielfalt schützen.

Im Dialog mit Kunden

Wir wollen, dass unsere Kunden uns treu bleiben, sich für neue Produkte interessieren und unser Unternehmen weiterempfehlen. Mit unseren Kunden als Partnern gestalten wir gemeinsam individuelle Lösungen. Dabei stehen unsere

gewohnt hohe Produktqualität, schnelle und reibungslose Abläufe, wettbewerbsfähige Preise sowie ein klarer Kundenfokus an vorderster Stelle.

Dazu richten wir zwei jährlich stattfindende Kundenveranstaltungen aus, den „Energiedialog“ auf Deutsch in Deutschland und die „Energy Talks“ auf Englisch in den Niederlanden/Belgien. Der Austausch mit unseren Kunden erstreckt sich dabei von der Strategie der RWE Supply & Trading über Innovationsthemen wie „Green Power Purchase Agreements“ bis hin zu Marktanalysen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen haben wir sehr viel konstruktives Feedback unserer Kunden erhalten. Daraus konnten wir konkrete Verbesserungsvorschläge und neue Ideen mitnehmen. Diese werten wir aus und setzen sie um, beispielsweise eine kundenorientierte Entwicklung von Grünstromverträgen und eine erweiterte Funktionalität des Online-Kundenportals.

Vorgehensweise bei der Berichterstattung

GRI 102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten

 Siehe Auflistung im [► RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 176](#), sowie [► Zum Bericht, Seite 1](#).

GRI 102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen

Für die Steuerung von Corporate Responsibility wie auch für die Berichterstattung berücksichtigen wir die relevanten Themen, die wir in einer Materialitätsanalyse ermittelt und bewertet haben. Diese Vorgehensweise entspricht den GRI Standards der Global Reporting Initiative (GRI), nach denen unser Bericht ausgerichtet ist.

Zur Bestimmung der wesentlichen Themen für eine nachhaltige Unternehmensführung bei RWE haben wir uns an den Themen orientiert, die für unsere externen und internen Stakeholder von besonderer Relevanz sind. Zu diesem Zweck haben wir im Rahmen einer Aktualisierung der vollumfänglichen Materialitätsanalyse aus dem Jahr 2017 Interviews mit acht Fachbereichen geführt, die einen maßgeblichen Beitrag zu unserem Nachhaltigkeitsmanagement leisten. Bedingt durch die späte unterjährig durchgeführte Integration des Erneuerbare-Energien-Geschäfts im September 2019 sind die neuen Geschäftsbereiche nicht in die Materialitätsanalyse einbezogen worden, da die entsprechenden Interviews zu diesem Zeitpunkt bereits geführt wurden.

In einem standardisierten Fragebogen haben wir die internen Stakeholder zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung befragt. Bereits im Vorfeld haben wir diesen fünf Aspekten insgesamt 20 Themen zugeordnet, die wir aus uns bekannten Erwartungen an unser Unternehmen, den GRI Standards und aus dem CR-Bericht des Vorjahres herausdestilliert haben. In unsere Überlegungen einbezogen wurden deren individuelle Bedeutung für unser Geschäft, unsere Stakeholder sowie die jeweils damit verbundenen Auswirkungen. Für eine möglichst umfassende Berücksichtigung aller relevanten Anliegen wurden allen Themen zusätzlich Unterthemen zugeordnet. Diese konnten durch die Stakeholder ergänzt werden. Die Stakeholder konnten zudem unterscheiden zwischen Themen, in denen das größte Veränderungspotenzial im Unternehmen selbst liegt, sowie Themen, die in erster Linie unsere Lieferkette beziehungsweise unsere Geschäftsbeziehungen betreffen, siehe [► GRI 102-47, Seite 26](#).



GRI 102-47 Liste der wesentlichen Themen



 Die im Folgenden dargestellten Themen stellen die Ergebnisse unserer Materialitätsanalyse 2019 dar, wie in [► GRI 102-15, Seite 17](#), und [► GRI 102-46, Seite 26](#), beschrieben. Die in der Materialitätsanalyse identifizierten und in nachfolgender Tabelle dargestellten Themen bestimmen den Berichtsumfang dieses CR-Berichts, wobei der Schwerpunkt auf Themen des bisherigen Geschäftsmodells von RWE liegt; daher sind Aspekte des Erneuerbare-Energien-Geschäfts noch nicht vollständig abgedeckt. Wir unterscheiden in der

Darstellung zwischen den Wertschöpfungsphasen, in denen die wesentlichen Auswirkungen des Themas entstehen. RWE möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten auch auf Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette positiven Einfluss ausüben, auch wenn diese außerhalb unseres Unternehmens erfolgen. Direkt steuern können wir Auswirkungen, die innerhalb unseres Unternehmens verursacht werden.

Übersicht über die wesentlichen Aspekte und wo ihre Auswirkungen verursacht werden:

Wesentliche Themen	Entsprechende GRI-Themen	Vorlaufende Wertschöpfungsphase	RWE	Verbrauchsphase/ Nachgelagerte Wertschöpfungsphase
Umweltbelange				
Biodiversität				
Qualität der Rekultivierung	GRI 304 – Biodiversität		■	
Eingriffe in Landschaft und Natur	GRI 304 – Biodiversität		■	
Klimaschutz				
CO ₂ -Emissionen in Kraftwerken	GRI 305 – Emissionen GRI 417 – Marketing und Kennzeichnung		■	■
Beitrag zur Erreichung politischer Klimaziele	GRI 201 – Wirtschaftliche Leistung GRI 305 – Emissionen		■	■
Emissionen (außer Treibhausgase)				
NO _x -, Staub- und Quecksilberemissionen der Kraftwerke	GRI 305 – Emissionen		■	
Energieeffizienz				
Effizienz der Kraftwerke und Anlagen	GRI 302 – Energie		■	
Innovative Produkte und Dienstleistungen	Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen Forschung und Entwicklung GRI 302 – Energie		■	■
Wasser				
Absenkung Grundwasserspiegel durch Tagebaue	GRI 303 – Wasser		■	
Materialien				
Herkunft der Biomasse	GRI 204 – Beschaffungspraktiken GRI 308 – Umweltbewertung der Lieferanten	■	■	
Abfälle				
Kernenergie: Altlasten, Zwischen- und Endlager	GRI 306 – Abwasser und Abfälle		■	■
Umweltmanagement				
Sicherer Betrieb der Kraftwerke und Tagebaue	GRI 307 – Umwelt-Compliance		■	
Umweltschutzziele	GRI 307 – Umwelt-Compliance		■	
Arbeitnehmerbelange				
Arbeitssicherheit und Gesundheit				
Arbeitsunfälle	GRI 403 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	■	■	
Gesundheitsförderung und Stressbewältigung	GRI 403 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		■	
Arbeitsbeziehungen				
Stellenabbau und Reorganisation	GRI 401 – Beschäftigung GRI 402 – Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis GRI 404 – Aus- und Weiterbildung		■	
Diversität				
Vermeidung von Diskriminierung	GRI 405 – Vielfalt und Chancengleichheit		■	
Förderung von Diversität	GRI 405 – Vielfalt und Chancengleichheit		■	

Wesentliche Themen	Entsprechende GRI-Themen	Vorlaufende Wertschöpfungsphase	RWE	Verbrauchsphase/ Nachgelagerte Wertschöpfungsphase
Gesellschaftliche Belange				
Katastrophen- und Notfallplanung				
Sicherheit und Schutz der Kernkraftwerke	Katastrophen-/Notfallplanung und Reaktion		■	
Schutz der Infrastruktur vor Cyberangriffen	Katastrophen-/Notfallplanung und Reaktion		■	
Wirtschaftliche Leistung				
Transaktion und Integration der Erneuerbaren Energien	GRI 201 – Wirtschaftliche Leistung		■	
Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit				
Flexibilisierung der Kraftwerksflotte	Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit		■	
Neue Speichertechnologien	Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit		■	
Forschung und Entwicklung				
Power-to-X	Forschung und Entwicklung	■	■	■
Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung				
Rückbau Kernkraftwerke	GRI 306 – Abwasser und Abfälle Stilllegungen und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung		■	
Beziehungen ins Umfeld				
Regionale Partnerschaften und Kooperationen	GRI 203 – Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen GRI 419 – Sozioökonomische Compliance GRI 413 – Lokale Gemeinschaften		■	
Dialog mit Kritikern	GRI 102-44 – Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	■	■	■
Beziehungen zur Politik				
Transparenz der Lobbyarbeit	GRI 415 – Politische Einflussnahme		■	
Achtung der Menschenrechte				
Lieferantenauswahl und -bewertung				
Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette	GRI 204 – Beschaffung GRI 414 – Soziale Bewertung der Lieferanten	■		
Herkunft der Importkohle	GRI 204 – Beschaffung	■	■	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung				
Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Vorteilsnahme				
Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung des Verhaltenskodex	GRI 205 – Korruptionsbekämpfung		■	



Zur Auswahl der Bestandteile des NfB siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite II.](#)

GRI 102-48 Neudarstellung von Informationen

 In diesem Bericht werden die Segmente – sofern uns die Angaben in der entsprechenden Granularität vorliegen – getrennt ausgewiesen nach „RWE Stand alone“, „fortgeführte innogy-Aktivitäten“ und „übernommene E.ON-Aktivitäten“. Für weiterführende Informationen siehe [▶ GRI 102-6, Seite 12](#).

GRI 102-49 Änderungen bei der Berichterstattung



 Zu der geänderten Berichtsstruktur siehe [▶ GRI 102-6, Seite 12](#). Zu Änderungen bei wesentlichen Themen [▶ GRI 102-47, Seite 26](#).

GRI 102-50 Berichtszeitraum

Geschäftsjahr 2019: 01.01.2019 – 31.12.2019

GRI 102-51 Datum des letzten Berichts

März 2019

GRI 102-52 Berichtszyklus

Jährlich

GRI 102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht

RWE Aktiengesellschaft
Dr. Jens Wiggershaus
Corporate Responsibility
45128 Essen
Telefon +49 201 12-15593
E-Mail verantwortung@rwe.com

GRI 102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards: Option „Kern“ erstellt.

GRI 102-55 GRI-Inhaltsindex



Der [▶ GRI-Inhaltsindex](#) wird auf [Seite 05](#) dargestellt. Um einen Vergleich unserer Leistungen mit denen anderer Unternehmen zu erleichtern, haben wir den Bericht nach den GRI Standards (2016) aufgebaut. Darüber hinaus berichten wir weiterführende wesentliche Themen, die auf den GRI-Anforderungen an die Elektrizitätswirtschaft basieren, die vormalig

als „G4 Electric Utilities Sector Disclosures“ Gültigkeit hatten, nunmehr jedoch kein Teil der GRI Standards mehr sind. Für einige der von GRI vorgesehenen Angaben lagen uns die Werte nicht in der erforderlichen Ausdifferenzierung vor. Dies haben wir jeweils begründet und auf Angaben zurückgegriffen, die den Anforderungen am nächsten kommen.

GRI 102-56 Externe Prüfung

Die mit  gekennzeichneten Angaben wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Prü-

fung wurde unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Für den [▶ Prüfvermerk](#) siehe [Seite 80](#).



Wesentliche Themen

Ökonomie

GRI 201 Wirtschaftliche Leistung

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Mit dem Wandel der Energiesysteme in Europa verändern sich unser Marktumfeld und die Anforderungen der Gesellschaft an den RWE-Konzern. Zur Lösung dieser Herausforderung sehen wir uns verpflichtet. In Deutschland ist die Entwicklung des Strommarkts in starkem Maße vom Ausbau und der steigenden Einspeisung erneuerbarer Energien geprägt. Dies bedeutet für die konventionelle Stromerzeugung des RWE-Konzerns eine verminderte Auslastung 2019, insbesondere von Kohlekraftwerken. Der Ausbau erneuerbarer Energien, die Entwicklung der Preise für Steinkohle und Gas, die Preise für CO₂-Zertifikate, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie weitere Faktoren beeinflussen die Großhandelspreise, die Stromproduzenten am Markt erzielen können. Unsere Erlöse werden somit von der Auslastung und den Großhandelspreisen für Strom und CO₂ sowie Kapazitätzahlungen bestimmt. Mit der Integration der Erneuerbaren Energien wird sich RWE noch stabiler aufstellen, da die Auslastung und auch Einnahmen von Anlagen erneuerbarer Energien und konventioneller Kraftwerke negativ korreliert sind.



Bestehende Geschäftsmodelle und -prozesse der Energiewirtschaft verlieren zunehmend an Ertragskraft und müssen durch neue Ideen angepasst oder zum Teil sogar ersetzt werden, siehe [► Forschung und Entwicklung, Seite 42](#).

Durch innovative, attraktive und preiswerte Produkte, durch Effizienzsteigerungen in unseren Kraftwerken, durch gezielte Kraftwerkseinsatzplanung und durch Anpassungen unseres Kraftwerksportfolios wollen wir unsere Wettbewerbsposition stärken und unsere Kunden langfristig von uns überzeugen.

Die Geschwindigkeit des Wandels nimmt stetig zu, die Märkte, in denen wir arbeiten, erfordern, dass wir uns ständig verändern und entwickeln, um erfolgreich zu sein. Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, die Herausforderungen mit kreativen, motivierten und kompetenten Mitarbeitern dauerhaft anzunehmen.

Organisation und Steuerung

RWE hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um als einer der größten europäischen Energieversorger weiterhin wettbewerbsfähig am Markt bestehen zu können. So haben wir unsere Strategie angepasst und werden zukünftig einen hohen Anteil Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen. Mit

dem klaren Ziel einer nachhaltigen Stromerzeugung stellen wir als Lieferant von Versorgungssicherheit sichere und bezahlbare Energie für Volkswirtschaften, Unternehmen und vor allem Menschen zur Verfügung.

RWE Technology International (RWE TI) als Projektmanagement- und Engineering-Gesellschaft der RWE weitet das internationale Angebot unabhängiger Dienstleistungen in den Bereichen Bergbau, thermische Kraftwerke, erneuerbare Energien und Infrastruktur aus, siehe [► Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen, Seite 41](#).



Die Kunst, den Wandel schnell zu meistern, ist jetzt ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Die dafür erforderlichen, notwendigen internen Veränderungsprozesse unterstützt RWE durch verschiedene Transformationsprogramme. Diese werden koordiniert und vorangetrieben von der Abteilung Corporate Transformation, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Unser zentrales Anliegen dabei ist die Verankerung des Veränderungsvorhabens in der Organisation: Hierfür ist es wichtig, die Aspekte Strategie, Struktur und Kultur zu betrachten. Insbesondere nehmen wir jedoch die Menschen, die die Veränderung vollziehen, und die Organisation als soziales System in den Blick. Mit der Bereitschaft der Mitarbeiter, den Prozess mitzutragen, steht und fällt der Erfolg von Veränderungsprojekten. Dabei leisten der Vorstand und die Führungskräfte Vorbildfunktion, indem sie die Transformation aktiv unterstützen und vorleben. Indem wir strukturelle sowie kulturelle Veränderungen begleiten und verankern, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Strategie unseres Unternehmens.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Um unser Kraftwerksportfolio an die Marktbedingungen anzupassen, haben wir auch im Jahr 2019 Kraftwerke stillgelegt bzw. in die Sicherheitsbereitschaft überführt, siehe [► Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung, Seite 44](#).



Neben dem übergeordneten Konzernumbau und unseren F&E-Aktivitäten treibt das Thema Innovationen auch die Erneuerung der Denk- und Arbeitsansätze in der RWE-Organisation, siehe [► GRI 401, Seite 61](#).



Ein großer Teil der von uns erwirtschafteten Wertschöpfung fließt beispielsweise als Steuern, Abgaben oder Gehälter zurück in die Regionen, in denen wir tätig sind. Damit leisten

wir einen Beitrag zur regionalen Entwicklung. In unserer Wertschöpfungsrechnung weisen wir transparent aus, wie sich die Erträge verteilen, siehe [► GRI 201-1, Seite 33](#).



GRI 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Wertschöpfung Konzern ¹ in Mio. €	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Gesamt	20.331	7.379
an die Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Sozialabgaben)	2.525	4.854
an den Staat (Steuern und Abgaben) ²	152	141
an Hybridkapitalgeber	15	881 ⁴
an andere Gesellschafter	643	738
Nettoergebnis	8.498	335
Dividenden/Ausschüttungen an RWE-Aktionäre und andere Gesellschafter ³	560	430

1 Angaben beziehen sich auf den RWE-Konzern inklusive der übernommenen E.ON-Aktivitäten und der fortgeführten innogy-Aktivitäten.

2 Es werden nur die gezahlten Steuern einbezogen, nicht der Steueraufwand. Wert für 2018 rückwirkend angepasst.

3 Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 der RWE AG, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung 2020.

4 Angabe für 2018 für „Darlehensgeber“.

Regionales Engagement Konzern in Mio. €	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Spenden ¹	0,8	0,9
Sponsoring ¹	1,95	0,8
Volunteering ²	0,95	1,2

1 Angaben für RWE Stand alone (gerundet).

2 Angaben für 2019 bis zum 18. September 2019 inklusive der Aktivitäten der innogy SE.

GRI 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen



Der Klimaschutz war auch 2019 eines der zentralen politischen Themen und ist auch für RWE bestimmend. Schlüsselfaktor ist der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit der Transaktion mit E.ON und der Übernahme der Erneuerbare-Energien-Sparten von innogy und E.ON stellen wir uns für dieses Geschäft auf. Das Thema Klimawandel bietet RWE aufgrund des zunehmenden politischen und des gesellschaftlichen Drucks, unser Energiesystem zu dekarbonisieren, große Chancen und schafft so ein günstiges Umfeld für das weltweite Wachstum erneuerbarer Energien. Gleichzeitig wird weiterhin unser konventioneller Kraftwerkspark mit modernen und flexiblen Kraftwerken, die die fluktuierende Einspeisung erneuerbarer Energien ausgleichen, die Sicherheit der Stromversorgung gewährleisten. Darüber hinaus prüfen wir viele weitere Optionen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit bei einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien, z.B. Speicher oder verschiedene Power-to-X-Technologien. Unsere Handelstochter RWE Supply & Trading bietet neben dem eigenen Handelsgeschäft auch entsprechende Dienstleistungen für Großkunden an. Neben reinen

Energielieferungen hat sie spezialisierte Angebote zur Portfolio- oder Anlagenoptimierung und -flexibilisierung im Angebot. RWE Supply & Trading bietet neben den vorab dargestellten Dienstleistungen auch die Vermarktung des produzierten Stroms dieser Kraftwerke an, siehe [► Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen, Seite 41](#).



Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Risiko oder der Chance

RWE bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und zu den Klimaschutzzielen, die der Gesetzgeber in unseren Märkten vorgibt. Ebenso unterstützen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, siehe [► nichtfinanzieller Bericht, Seite IX](#). Genauso greifen wir die enormen Herausforderungen auf, die durch diese Zielsetzungen für uns in puncto Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und finanzieller Stärke entstehen.



Die vom Financial Stability Board der G20 eingesetzte Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) hat Mitte 2017 Empfehlungen für Art und Umfang der zukünftigen Berichterstattung zu Klimarisiken veröffentlicht, speziell aus der Emission von Treibhausgasen. Bereits heute folgen wir in Teilen diesen Empfehlungen in Berichtsstandards und Ratings, an denen wir teilnehmen. Zukünftig wird es branchenübergreifend darum gehen, die Implementierung der Empfehlung umzusetzen.

Bereits 2018 haben wir eine Analyse der bestehenden Berichtsprozesse durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung hat sich gezeigt, dass die internen Prozesse in den TCFD-Säulen Governance, Strategie und Risikomanagement bereits die TCFD-Empfehlungen grundsätzlich erfüllen. Für das Jahr 2019 hatten wir vorgesehen, TCFD-Vorgaben in bereits etablierte Prozessen aufzunehmen. Im Rahmen des Risikomanagements werden Klimarisiken bereits seit Längerem erfasst und bewertet. Wesentliches Handlungsfeld war daher, im bestehenden Risikomanagement zusätzlich zu den bestehenden Risikokategorien eine neue Kennzeichnung „Klimarisiko“ einzuführen. Ein erster Testlauf der Risikobewertungen wurde bereits durchgeführt. Im nächsten Schritt werden wir eine stärkere Synchronisierung mit der von TCFD vorgeschlagenen Säule der Strategie anstreben. Das Ziel von RWE ist, mit der Berichterstattung 2020 das Reporting an die TCFD-Empfehlungen anzulehnen.

Finanzielle Folgen des Risikos oder der Chance vor der Ergreifung von Maßnahmen

Wir haben bereits eine Fülle von Maßnahmen ergriffen, um unsere Prozesse noch effizienter, unsere Organisation noch robuster und unsere Unternehmenskultur leistungsorientierter und flexibler zu machen, siehe [► GRI 201, Seite 32](#). Finanzielle Risiken, die beispielsweise mit der Klimaschutzpolitik im Allgemeinen und dem Emissionshandel im Speziellen verbunden sind, werden in unserem Risikomanagement abgebildet. Diese Risiken reduzieren wir im Falle des Emissionshandels durch den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte, siehe [► nichtfinanzieller Bericht, Seite XI](#).

In Bezug auf Risiken können sich potenzielle zukünftige Abweichungen und eine höhere Volatilität der Klima- und Wetterbedingungen auf den Betrieb und den Ertrag unserer Vermögenswerte aus erneuerbaren Quellen auswirken, da die Lebensdauer der Anlagen mehrere Jahrzehnte beträgt. Diese Risiken müssen bei unseren Anlageentscheidungen berücksichtigt und durch Diversifizierung unseres Portfolios nach Technologie und Geografie gemindert werden.

Der Vorstand befasst sich in Regelprozessen mit den finanziellen Risiken und Chancen, die mit dem Klimawandel verbunden sind. Dies schließt ebenfalls die Prüfung anderer Risikomitigationsmöglichkeiten ein, beispielsweise über Portfolioanpassungen. Die quantifizierten Ergebnisse werden jedoch aus Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.

GRI 201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Im Rahmen seines operativen Geschäfts erhält RWE keinerlei finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand. Ebenso finanzieren wir sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln. Für Vorhaben in Forschung und Entwicklung (F&E) erhalten wir hingegen auch finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand. Auskunft über F&E-Projekte mit EU-Förderung gibt beispielsweise das EU-Transparenzregister. Staatliche Förderungen erhält RWE beispielsweise in den Niederlanden im Rahmen der Biomasse-Umrüstungen von Kraftwerken oder für ein britisches Windkraftprojekt.

Darüber hinaus erhalten wir für landwirtschaftliche Betriebsflächen im Zuge der zeitlich begrenzten Zwischenbewirtschaftung für die Wiedernutzbarmachung ehemaliger Tagbauflächen Agrarprämien der EU. 2019 lagen diese bei rund 340.000 €.

Der Staat hält keine Anteile an RWE.

GRI 203 Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Als wirtschaftlicher Akteur hat RWE einen signifikanten Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Energiewende wollen wir ein starker glaubwürdiger Partner sein und das Vertrauen in unser Unternehmen sowohl in unserem regionalen und lokalen Umfeld als auch in der Gesellschaft insgesamt stärken. Der gesellschaftlichen Verantwortung fühlen wir uns als RWE-Konzern verpflichtet: Mit der sicheren und preisgünstigen Versorgung mit Strom und Gas zu jeder Zeit, der Bereitstellung von Arbeitsplätzen sowie der Vergabe von Aufträgen an lokale Unternehmen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaft. Gesellschaftliche Entwicklungen fördern wir durch Initiativen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, durch die Unterstützung des freiwilligen Engagements von RWE-Mitarbeitern sowie durch finanzielle Unterstützung.

Mit der Energiewende werden Verschiebungen der Energieerzeugung einhergehen, die auch zur Stilllegung von Anlagen führen werden. Um diese für die betroffenen Regionen, unsere Mitarbeiter und für uns so verträglich wie möglich zu gestalten, beteiligen wir uns an der Gestaltung des Strukturwandels.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Regelkonforme Mittelverwendung

Wir wollen die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, wirkungsvoll und entsprechend unseren Compliance-Vorgaben einsetzen. In unserer konzernweit gültigen Richtlinie zu Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften haben wir die Regeln dafür festgelegt.

Nach unseren Richtlinien werden relevante Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger, Spenden, Sponsoringmaßnahmen und Mitgliedschaften sowie Compliance-relevante Berater- und Vermittlerverträge für den RWE-Konzern in einem Register dokumentiert. Zu Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften siehe ► GRI 201-1, Seite 32.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements unserer Mitarbeiter

Siehe ► GRI 203-2, Seite 36.

Bildungsförderung zu Energie- und Technikthemen

Unter dem Motto „Bildung mit Energie“ wollen wir junge Menschen für Energie- und Technikthemen begeistern und mit ihnen die Energieversorgung der Zukunft diskutieren. Mit der Initiative 3malE (Energie erforschen, entdecken und erleben) bündeln wir die Bildungsangebote aller RWE- und innogy-Gesellschaften in Deutschland. Für Zahlen zu 3malE siehe ► GRI 413-1, Seite 68.

Mit dem Energieblog ► www.en-former.com möchte RWE interessierte Stakeholder möglichst umfassend zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft informieren und dabei auch über Themen weit über die Aktivitäten des Unternehmens selbst hinaus berichten.

Partnerschaft mit gemeinnütziger AfB für inklusive Beschäftigung

RWE unterstützt bereits seit mehreren Jahren aktiv eine Partnerschaft mit der AfB gGmbH. Die AfB ist ein gemeinnütziges Unternehmen, welches durch die Aufarbeitung von gebrauchten Computern Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schafft. Die AfB holt die Geräte an allen RWE-Standorten ab und bringt sie zu der nächsten AfB-Niederlassung. Dort werden die Geräte aufbereitet und anschließend an Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen verkauft. Durch Vor-Ort-Verkäufe an RWE-Standorten wird der Verkauf gebrauchter Geräte zur privaten Nutzung unserer Mitarbeiter unterstützt. Durch die AfB werden qualifizierte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen und durch die Wiederverwendung gebrauchter IT-Geräte werden natürliche Ressourcen geschont.

Begleitung des Strukturwandels in den Tagebaugebieten

Mit der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten auf ehemaligen Betriebsflächen sowie dem Ausbau von Forschungs- und Freizeiteinrichtungen kann in den Tagebaugebieten auch ein Beitrag zu einem breiten Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in anderen Unternehmen und damit zur langfristigen Zukunftsvorsorge geleistet werden. Wir gestalten daher den Strukturwandel gemeinsam mit der Region, indem wir Initiativen unterstützen, die die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung der Regionen vorantreiben. Dazu zählen die Zukunftsagentur Rheinisches Revier und interkommunale Kooperationen, wie zum Beispiel die Indeland Entwicklungsgesellschaft, der Zweckverband Landfolge Garzweiler oder der Zweckverband Terra Nova. Unser

Beitrag reicht dabei von der fachlichen und finanziellen Unterstützung über die Mitarbeit an Masterplänen und einzelnen Projekten bis zur Forschung in Zukunftsfeldern.

RWE ist beispielsweise an Projekten zur Sicherung des Energie- und Industriestandortes Weisweiler und seines direkten Umfeldes beteiligt. Dazu gehören die Erweiterung des interkommunalen Industriegebiets Grachtweg oder das Forschungsprojekt zur Nutzung der tiefen Geothermie am Standort Weisweiler.

Insgesamt hat RWE gemeinsam mit Kommunen und Kreisen in den vergangenen Jahren bereits mehrere Millionen Quadratmeter Gewerbeflächen im Rheinischen Revier bereitgestellt, durch deren Folgeinvestitionen neue Arbeitsplätze entstanden sind.

Unterstützung lokaler Gemeinden

Als Unternehmen mit einer zukünftig verstärkten Ausrichtung auf erneuerbare Energien setzen wir uns für die Unterstützung lokaler Gemeinden ein, in denen sich unsere Windkraftanlagen befinden. Für unsere Onshore- und Offshore-Projekte in Großbritannien verfügt RWE Renewables über eine Reihe aktiver Community Benefit Funds. Obwohl diese Mittel freiwillig sind, unterstützen wir uneingeschränkt ihre Rolle in kleinen ländlichen Gemeinden. In den USA spielen wir eine aktive Rolle in den Gemeinden, in denen sich unsere Projekte befinden, und sponsern viele schul- und gemeinschaftsbezogene Veranstaltungen.

GRI 203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Mit dem Volunteering-Programm „RWE Aktiv vor Ort“ fördern wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter und nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr. Insgesamt stellten im Jahr 2019 rund 1.200 Mitarbeiter ihre Hilfe für knapp 600 RWE Aktiv-vor-Ort-Projekte zur Verfügung.

Die Fördersumme betrug im Berichtszeitraum rund 0,95 Mio. €. Die genannten Angaben beziehen sich auf den RWE-Konzern mit Berücksichtigung der innogy bis zum 18. September 2019.

GRI 204 Beschaffungspraktiken

RWE ist sich der Verantwortung in der Beschaffung von Waren, Dienstleistungen, Anlagenkomponenten und Energieträgern bewusst. An dieser Stelle sind die Brennstoffe Biomasse und Uran beschrieben. Aufgrund der wichtigen Stellung des zentralen Konzerneinkaufs (für Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten) und der Beschaffung der Energieträger (insbesondere Steinkohle und Gas) – auch

im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte in der Lieferkette – ist ein Teil der Vorstandsvergütung an die Leistung in diesem Bereich geknüpft. Die entsprechenden Beschreibungen der Konzepte sind Bestandteil des [nichtfinanziellen Berichts](#), siehe Seiten III–VI. Dort sind ebenfalls die Beschaffungspraktiken der innogy dargestellt.



GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Neben fossilen Energieträgern setzt RWE vermehrt Biomasse als Brennstoff ein, beispielsweise Holzpellets in reinen Biomassekraftwerken oder in der Mitverbrennung als Ersatzbrennstoff für Steinkohle. Hierbei müssen umwelt- und sozialverträgliche Anbau- und Produktionsmethoden der eingekauften Energieträger gewährleistet sein.

Organisation und Steuerung

Standards bei der Beschaffung zertifizierter Biomasse

Aufgrund der steigenden Bedeutung von Biomasse muss bei deren Beschaffung Augenmerk auf nachhaltige Standards gelegt werden. Die Beschaffung der Biomasse findet durch die Handelstochter RWE Supply & Trading statt. Entsprechende Auflagen finden sich in der jeweils nationalen Regulierung und müssen den entsprechenden nationalen Meldestellen nachgewiesen werden. So sind die Anforderungen in den Niederlanden seit Januar 2018 Gesetz geworden. In Ergänzung dazu hat RWE zusammen mit Umweltorganisationen darüber hinausgehende, nicht gesetzliche Anforderungen vereinbart. Auch in Großbritannien achten wir bei der Beschaffung von Holz auf eine Herkunft aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Möglicherweise wird es zukünftig EU-weite einheitliche Auflagen gemäß der EU-Richtlinie „Erneuerbare Energien“ (REDII) geben.

Das Sustainable Biomass Program (SBP) als Industriestandard fordert die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien entlang der gesamten Lieferkette für die von uns importierten Holzpellets. RWE ist seit der Gründung an der SBP-Initiative beteiligt. Bisher haben das Vereinigte Königreich und Dänemark neben den Niederlanden den Standard des SBP-Zertifizierungssystems als konform mit den nationalen Nachhaltigkeitskriterien anerkannt. Ein Großteil, ca. 95 %, der von unserem Handelshaus RWE Supply & Trading gelieferten Biomasse verfügt über SBP-Zertifikate bzw. vergleichbare Zertifikate wie GGL, Forest Stewardship Council (FSC®) oder Pro-

gramm zur Anerkennung von Forstzertifizierungen (PEFC). Diese Zertifikate weisen nach, dass die Pellets den nationalen Nachhaltigkeitsstandards in Europa entsprechen. Wir sind auch Chain-of-Custody-zertifiziert und geben Zertifikate weiter, die vom FSC® und vom PEFC bereitgestellt werden. Darüber hinaus kann die Nachhaltigkeit durch eine Überprüfung durch einen akkreditierten Zertifizierer unter Verwendung des in den Niederlanden geltenden Verifizierungsprotokolls nachgewiesen werden. Ein großer Teil der von RWE Generation zukünftig genutzten festen Biomasse werden weiterhin Holzpellets sein. Diese werden von RWE Supply & Trading überwiegend aus internationalen Quellen beschafft. Die verbleibende Menge kann im Rahmen des SDE+-Programms lokale Biomasse aus den Niederlanden sein bzw. ein Anteil von bis zu 15 % kann beispielsweise Abfall sein, der keine Zertifizierung benötigt.

Beschaffung / Veräußerung von Uran

RWE hat Uran im Rahmen längerfristiger Lieferverträge bei international etablierten Uran-Liefer- und Handelsgesellschaften eingekauft, die aus unterschiedlichen Regionen der Welt das Material gewinnen oder als Zwischenhändler beziehen. Bedingt durch den zeitlich begrenzten Betrieb unserer Kernkraftwerke ist die letzte Uran-Beschaffung bereits vor mehreren Jahren erfolgt und es wird voraussichtlich keine weitere Beschaffung mehr notwendig sein. Im Falle möglicher Veräußerungen von Uran wird RWE an Geschäftspartner die gleichen Anforderungen für verantwortungsvolles Handeln stellen wie an sich selbst.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Beschaffung zertifizierter Biomasse

Ein Großteil der über unser Handelshaus RWE Supply & Trading gehandelten Biomasse konnte 2019 Sustainable Biomass Program-Zertifikate oder vergleichbare Zertifikate wie GGL, FSC® oder PEFC aufweisen, siehe [Organisation und Steuerung](#), Seite 37.



GRI 204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten

Aus Gründen der Steigerung des Wettbewerbs werden alle Investitionsvorhaben und Beschaffungsvorgänge neutral formuliert ausgeschrieben und international am Markt platziert. Um lokale Firmen zu stärken, wird bei wirtschaftlicher und qualitativer Gleichwertigkeit von Angeboten die regionale Vergabe von Aufträgen präferiert. Der Anteil lokaler Lieferan-

ten im Rheinischen Revier am Auftragsvolumen lag 2019 bei ungefähr 27 %. Kriterien der Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit und Energieeffizienz sowie Umweltstandards werden in der Nutzwertanalyse, der wir unsere Lieferanten dabei unterziehen, besonders berücksichtigt. RWE vergibt jährlich Aufträge in Höhe von ca. 500 Mio. € an Unternehmen der Region.

GRI 205 Korruptionsbekämpfung

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Integrität und Gesetzestreue sind wesentliche Grundlagen für das unternehmerische Handeln von RWE. Dieses Grundverständnis umfasst alle Aktivitäten des RWE-Konzerns. Auf-

grund der Wichtigkeit der Thematik ist die Korruptionsbekämpfung verknüpft mit der Vorstandsvergütung und wird im [nichtfinanziellen Bericht, siehe Seite VII](#), beschrieben.



GRI 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden



Zur Herangehensweise der Risikoüberprüfungen siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite VIII](#).

GRI 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung



Bezüglich Kommunikation und Schulungen zum Thema Korruptionsbekämpfung siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite VIII](#).

Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Die jederzeit sichere Versorgung mit Energie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Funktionsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Dabei geht es jedoch darum, die jederzeit sichere Versorgung zunehmend CO₂-neutral zu gestalten. Konventionelle Kraftwerke sind bei einem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien als Brückentechnologie unverzichtbar. Denn das Hauptwachstum erneuerbarer Energien erfolgt durch Wind und Photovoltaik, die einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion der Stromerzeugung leisten, aber nicht immer zur Verfügung stehen. In dem Maße, wie deren Einspeisung witterungs- und tageszeitbedingt schwankt, werden aktuell vor allem konventionelle Kraftwerke zum Ausgleich benötigt. Der Ausbau und die Integration erneuerbarer Energien und dezentraler Erzeugungseinheiten in das Gesamtsystem stellen dabei immer höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der konventionellen Kraftwerke und auch der Verteilnetze. Die langfristige Entwicklung des Bedarfs an konventioneller Erzeugung und gesicherter Kraftwerksleistung ist unter anderem von der Nachfrageentwicklung, vom Ausbau der erneuerbaren Energien sowie vom Ausbau von Netzen, Speichern und Lastmanagement abhängig.

Organisation und Steuerung

RWE strebt eine hohe Verfügbarkeit der Kraftwerke an, insbesondere in Zeiten, wenn deren Leistung dringend benötigt wird. Die Verfügbarkeit wird von den zuständigen Sparten gesteuert. Die Vorstände von RWE Generation SE, RWE Power AG, RWE Renewables und RWE AG werden regelmäßig über die Verfügbarkeiten sowie geplante und ungeplante Stillstände informiert.

Die Steuerung der Kraftwerksblöcke erfolgt gemäß einem stetig wiederkehrenden PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act-Zyklus). Im Rahmen der Mittelfristplanung werden technische und kommerzielle Nichtverfügbarkeiten blockscharf unter Berücksichtigung von Plan-Nichtverfügbarkeiten und Instandhaltungserfordernissen geplant. Der Einsatz der Kraftwerke wird durch kommerzielle Aspekte vorgegeben. In die konkreten Fahrplanvorgaben fließen darüber hinaus auch die Belange der Übertragungsnetzbetreiber ein. Ausfälle, d.h. Nichtverfügbarkeiten, werden nach vorgegebenen Regeln ermittelt und als technische Nichtverfügbarkeit in der kommerziellen Bewertung berücksichtigt. Die Steuerung der

Nichtverfügbarkeit erfolgt – soweit möglich – über die kommerzielle Bewertung. Insbesondere die Plan-Nichtverfügbarkeit wird in Zeiten niedriger Marktpreise gelegt, die als Indikator für ausreichende Versorgung des Strommarktes anzusehen sind.

Damit wollen wir auch dazu beitragen, dass die volatile Einspeisung aus Solar- und Windkraftanlagen reibungslos in das Energiesystem integriert werden kann. Dazu steht uns eine der flexibelsten und leistungsstärksten Kraftwerksflotten Europas zur Verfügung. Falls es – ungeachtet aller Anstrengungen – doch zu einem Blackout im Stromnetz oder in Teilen davon kommen sollte, verfügen wir über Kraftwerkskapazitäten, die in der Lage sind, den Wiederaufbau der Netzsysteme ohne Stromzufuhr von außen zu unterstützen. Hierzu zählen vorrangig die Pumpspeicherkraftwerke. Ferner hat ein Versuch gezeigt, dass auch die Braunkohlekraftwerke aus dem abgesicherten Inselbetrieb mit den Tagebauen das Stromnetz wieder hochfahren können.

Sollte es zu Kapazitätsengpässen in Deutschland kommen, stehen Reserven zur Verfügung. Eine davon ist die Sicherheitsbereitschaft, zu der RWE insgesamt fünf Braunkohlekraftwerksblöcke mit einer Leistung von rund 1.500 MW beisteuert, siehe [► Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung, Seite 44.](#)

RWE bietet aus seinem Kraftwerksportfolio alle Arten von Regelleistungen zum Ausgleich eines Ungleichgewichts innerhalb eines Bilanzkreises an und trägt so zu einer stabilen Stromversorgung bei.

Als Anbieter von erneuerbaren Energien mit einer attraktiven Wachstumsplattform für das gesamte Technologiespektrum verfügen wir über fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten über die gesamte Wertschöpfungskette der erneuerbaren Energien hinweg. So betreiben wir beispielsweise moderne Betriebszentren in Europa und den USA. Die Teammitglieder in den Zentren verwalten die täglichen Aktivitäten zum Zwecke eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs und der Abnahme von Geschäften rund um die Uhr. Die von den Zentren erbrachten Dienstleistungen umfassen die Planung und Verteilung von Strom, die Fernverwaltung von Strom und Spannung sowie die Abnahmevereinbarung im Rahmen verschiedener Verträge.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Auch im Jahr 2019 konnte RWE sich auf ein breites Erzeugungsportfolio stützen, das sowohl in Bezug auf die Deckung der Stromnachfrage als auch bei der Bereitstellung gesicherter Erzeugungsleistung eine starke Stütze des deutschen Stromsystems darstellt. Unsere thermischen Kraftwerke leisteten unter anderem durch die Bereitstellung der notwendigen Systemdienstleistungen einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich der schwankenden Einspeisung aus Wind- und Photovoltaik (PV)-Anlagen.

Die gesamte Kraftwerkskapazität der rheinischen Braunkohle kann innerhalb einer halben Stunde auf weniger als die Hälfte ihrer Leistung (um rund 5.000 MW) herunter- bzw. ent-

sprechend auf volle Leistung heraufgefahren werden. Damit sind unsere Braunkohlekraftwerke mittlerweile vergleichbar mit erdgasbetriebenen Gas- und Dampfanlagen (GuD). In besonderen Situationen kann die Kapazität der Braunkohlekraftwerke des Rheinischen Reviers bis auf 20 % der installierten Leistung abgesenkt werden. Damit wird deutlich, dass die Braunkohle in der Lage ist, die geforderte Leistung sowohl zeit- als auch bedarfsgerecht bereitzustellen.

Zu unseren Kapazitäten und zur Erzeugung siehe auch [► Anhang, Seite 76](#) sowie [► RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 53](#). Darüber hinaus publiziert RWE umfangreiche und zeitnahe Daten zur Stromerzeugung in seinem Kraftwerkspark online unter [► \[www.rwetransparent.com\]\(http://www.rwetransparent.com\)](#) sowie auf [► \[www.eex-transparency.com\]\(http://www.eex-transparency.com\)](#).



Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Der Abbau bestehender Hemmnisse und die Ausschöpfung von Effizienz- und Flexibilitätspotenzialen auf der Nachfrageseite im Energiemarkt werden zum Erfolgsfaktor in der Energiewende. Diese Flexibilitätspotenziale müssen intelligent vernetzt und gesteuert werden. Voraussetzung dafür ist, Verbraucher im Markt zu identifizieren, die bereit sind, ihr Verbrauchsverhalten anzupassen, indem sie beispielsweise ihre Produktionsmaschinen aktiv abschalten, drosseln oder zuschalten. Bei dieser Steuerung können wir unsere Kunden technisch unterstützen. Die entsprechende Stromnachfrage wird in Engpasssituationen aus dem Markt genommen bzw. als zusätzliches Erzeugungsangebot dem Strommarkt zur Verfügung gestellt. Bei hohen Preisen auf dem Regenergiemarkt kann es sich für unsere Kunden lohnen, ihre Flexibilitätspotenziale zu vermarkten. So helfen wir dabei, die Stromkosten und den Leistungsbedarf des Kunden zu optimieren. Der Markt für Flexibilität ist ein zentrales Themenfeld für RWE. Hier bietet sich Wachstumspotenzial insbesondere bei Industriekunden.

RWE Technology International (RWE TI) als Projektmanagement- und Engineering-Gesellschaft der RWE bietet international unabhängige Dienstleistungen in den Bereichen Bergbau, thermische Kraftwerke, erneuerbare Energien und Infrastruktur an.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Vermarktung von Flexibilitätspotenzialen

RWE Supply & Trading verfügt über eine breite Produktpalette, die Flexibilitätspotenziale bei Industrie- und Gewerbetunden im Rahmen der Energiewende heben kann. Sie bietet unseren Industriekunden und Weiterverteilern beispielsweise ein preisampelgestütztes Lastmanagement. Das heißt, dass durch eine zeitliche Verschiebung der Verbrauchslasten in günstigere Marktpreisphasen die Kosten für den Strombezug reduziert werden können. Das Modell eignet sich insbesondere für Unternehmen, die zeit- und leistungsflexible Geräte und Anlagen in ihren Produktionsprozessen einsetzen, deren Strombedarf innerhalb eines Tages oder einer Woche verschoben werden kann.

Unser Flex2Market-Modell eignet sich für Unternehmen, die über Produktionsflexibilitäten oder Notstromaggregate verfügen, wie sie zunehmend auch in Rechenzentren von Bedeutung sind. Hierzu steuern und vermarkten wir diese Flexibilitätspotenziale im Intra-Day-Markt oder als Regenergie im Sekundär- oder Minutenreservemarkt. Mit unseren Kunden entwickeln wir ganzheitliche Konzepte zur Steigerung von Flexibilitätspotenzialen, die den Einsatz von Produktionsflexibilitäten, Erzeugungsanlagen und (Batterie-)Speichern wirtschaftlich optimal miteinander verknüpfen.

Externe Beratungsdienstleistungen

Im Auftrag der RWE Generation erfolgt durch RWE TI die Umrüstung der bestehenden Kraftwerke Amer und Eemshaven (beide in den Niederlanden) auf Biomasse-Mitverbrennung sowie die Entwicklung von Netzstabilisierungsanlagen. Auch in den Bereichen Speicherung, Kreislaufwirtschaft und grüner Wasserstoff unterstützt RWE TI den Konzern mit Projektmanagement und technischer Expertise.

Ein wachsendes Feld stellt der Bereich Tagebaurekultivierung dar. Die Erfahrung von RWE wird dabei weltweit nachgefragt, sodass Experten der RWE TI zum Beispiel im Mai 2019 für einen Vortrag bei der INTERNATIONAL CONFERENCE ON BIODIVERSITY in Thailand eingeladen waren. Thema war hierbei die Entwicklung der Biodiversität in rekultivierten Tagebauen am Beispiel der Tagebaue von RWE im Rheinischen Revier.

Im Kohlekraftwerk TENT B in Serbien unterstützt die RWE TI ein Projekt zur Verbesserung der Rauchgasreinigung. Ziel ist es, das Kraftwerk hinsichtlich der Emissionen (insbesondere Schwefel und Staub) zu modernisieren, wozu RWE TI-Experten die Erfahrungen der RWE aus ihren westeuropäischen Kraftwerken beisteuern.

Das Thema Emissionsminderung beschäftigt auch Rohstoffunternehmen in Brasilien. 2019 erhielt RWE TI den Auftrag zur Konzeptionierung von Emissionsminderungsmaßnahmen in einem Umschlaghafen für Eisenerz. Bislang war die Umladung mit großen Staubemissionen und damit Beeinträchtigungen der umliegenden Siedlungen und Landwirtschaftsflächen verbunden.

Forschung und Entwicklung

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Herausforderungen

RWE wirkt bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Stromversorgung mit und will den Energiebedarf dabei weiterhin zuverlässig, unterbrechungsfrei und kostengünstig decken. Kontinuierliche Innovationen, die an den Herausforderungen unseres Kerngeschäfts ansetzen und auf die bestmöglichen Lösungen für das Energiesystem der Zukunft abzielen, können uns dabei helfen. Bei mangelnder Innovationsfähigkeit besteht die Gefahr, dass die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zukünftig nicht mehr im selben Umfang sichergestellt bleibt.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Kontinuierliche Forschung und Entwicklung

In verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen arbeiten wir vor allem an fortschrittlichen und nachhaltigen Technologie- und Anlagenkonzepten. Hier greifen wir sowohl auf die Kompetenzen unserer Mitarbeiter als auch auf die Expertise unserer Partner an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in der Industrie zurück. Ein besonderes Anliegen ist uns die Förderung der Ideen unserer Mitarbeiter. Mit unseren Projekten decken wir eine große Zahl an Forschungsfeldern ab und melden kontinuierlich neue Patente an. 2019 haben bei RWE 172 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit an über 100 F&E-Projekten gearbeitet. Mit 1.070 Patenten und Patentanmeldungen gehören wir zur Spitzengruppe der europäischen Versorger. RWE setzt zudem auf ein konzernweites Expertennetzwerk, das bestehende Technologiefelder laufend beobachtet und neue Entwicklungen erkennt und bewertet.

Forschung zu „Low Carbon Projects“

Der Großteil des Windstroms wird heute noch von Anlagen an Land erzeugt. Die Anzahl der Windparks auf dem offenen Meer steigt, denn der Wind weht auf hoher See kräftiger und gleichmäßiger, sodass mehr Strom erzeugt werden kann.

Unser Ziel ist es, die Kosten für den Bau von Offshore-Windparks speziell in tieferen Gewässern weiter zu senken. Deshalb erforschen wir z.B. innovative Methoden zum Design und zur Installation von Anlagenfundamenten, zur Sensorik und zu Auswertelgorithmen für verbesserte Betriebs- und Instandhaltungskonzepte. Mit der Auslegung und Erprobung schwimmender Windkraftanlagen – wie dem aktuell in Entwicklung befindlichen TetraSpar Demonstrator – machen wir

den nächsten Schritt in Gewässertiefen, die von Anlagen mit festen Fundamenten nicht mehr wirtschaftlich zu erschließen sind.

Im Bereich Photovoltaik tragen Innovationen der innogy-Tochter Belectric dazu bei, dass Strom aus Photovoltaikanlagen bereits heute ohne Förderung konkurrenzfähig sein kann. Neben material- und zeiteffizient zu installierenden Unterkonstruktionen entwickelt Belectric Lösungen, die bei wachsender regenerativer Erzeugung zur Netzstabilität beitragen. So unterstützen z.B. sogenannte Hybridsysteme aus Photovoltaik und Batteriespeichern sowie weiteren Erzeugungstechnologien die Frequenzerhaltung im Stromnetz. Die Optimierung der dafür notwendigen Auslegung und Steuerung ist Gegenstand umfangreicher Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Für eine erfolgreiche Energiewende kann „grüner“ Wasserstoff, der mit Strom aus regenerativen Energien erzeugt wurde, ebenfalls ein wichtiger Baustein sein. Wasserstoff bietet das Potenzial, große Mengen erneuerbarer Energien zu transportieren, zu speichern und so die Sektoren Industrie und Mobilität bei der Dekarbonisierung maßgeblich zu unterstützen. Wir engagieren uns in der Initiative „GET H2“, die den Aufbau einer deutschlandweiten Wasserstoffinfrastruktur zum Ziel hat. Im „GET H2“-Nukleus-Projekt bringen wir gemeinsam mit Fernleitungsnetzbetreibern und industriellen Abnehmern in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Implementierung einer großskaligen Elektrolyse am RWE-Standort in Lingen und des ersten Wasserstoffteilnetzes von Lingen ins nördliche Nordrhein-Westfalen voran.

Flexibilität und Effizienz der konventionellen Anlagen erhöhen

Um die Verfügbarkeit und Sicherheit unserer Kraftwerke sicherzustellen und zu erhöhen, untersuchen wir in verschiedenen Projekten Verfahren für die Prognose des Werkstoffverhaltens unter wechselnder Beanspruchung und entwickeln Korrosionssonden zur Überwachung von Korrosionsangriffen weiter. Zudem erforschen wir die Folgen der Umstellung auf alternative Brennstoffe. Unter anderem beteiligen wir uns für unsere Kraftwerke mit Biomasse-Feuerung an den EU-Projekten BELENUS und BIOFIRE mit Fokus auf korrosionsbeständige Beschichtungen.

Um Flexibilität zu steigern und eine zeitliche Entkopplung von erneuerbarer Stromerzeugung und -einspeisung zu ermöglichen, betrachten wir in Kohlekraftwerke integrierte Hochtemperatur-Wärmespeicher. Das Pilotprojekt StoreToPower wid-

met sich der Entwicklung und Erprobung eines Wärmespeicherkraftwerks. Bei diesem Projekt laufen derzeit die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Planungen für die Nachrüstung eines Wärmespeichermoduls an einem Braunkohleblock. Zudem hat sich das Projekt qualifiziert, im BMWi-Ideenwettbewerb „Reallabore der Energiewende“ Fördermittel zu beantragen.

Emissionsminderung und Ressourcenschonung sind für uns eine weitere ständige Aufgabe. Beispiele dafür sind Ansätze zur Effizienzsteigerung und Weiterentwicklung der Rauchgasentschwefelung, die Entwicklung von Maßnahmen zur Minderung von Quecksilber- und Stickoxidemissionen sowie die Entwicklung der Abtrennung und Nutzung von CO₂. So betreiben wir beispielsweise im Innovationszentrum in Niederaußem im Pilotmaßstab mit jährlich ca. 8.000 Betriebsstunden eine der effizientesten CO₂-Wäschen der Welt, in der mithilfe eines Waschmittels Kohlendioxid aus dem Rauchgasstrom des Kraftwerks abgetrennt und in Lebensmittelqualität gewonnen werden kann. Wir kooperieren zudem mit zahlreichen nationalen und internationalen Partnern bei der Entwicklung von CO₂-Nutzungsmöglichkeiten. Beispielsweise errichten wir derzeit in Niederaußem im Rahmen des EU-Projekts ALIGN-CCUS eine Pilotanlage zur Herstellung von emissionsarmen Treibstoffen aus CO₂ und durch Elektrolyse gewonnenem Wasserstoff. In den Projekten OCEAN und LOTER.CO₂M sollen aus denselben Ausgangsstoffen unter Nutzung neuer technischer Verfahren Basischemikalien für die chemische Industrie hergestellt werden.

Stoffliche Nutzung der Braunkohle ermöglichen

Der mengenmäßig wichtigste heimische Bodenschatz Braunkohle kann auch stofflich genutzt werden zur Produktion von Energieträgern und Basischemikalien. Diese Technik ist Wegbereiter für die stoffliche Nutzung von Abfällen und Biomasse und somit den zunehmenden Einstieg in eine Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft. Dazu wurde, zusammen mit regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, ein Multi-Rohstoff-Projekt (ITZ-CC) zur Vergasung von Klärschlamm und weiteren Einsatzstoffen einschließlich Phosphor-Rückgewinnung gestartet. In diesem Rahmen wird u.a. ein Pilotvergassungssystem errichtet.

Ergänzend wird der Einsatz weiterer Energiequellen, wie Geothermie, untersucht. Hier laufen Aktivitäten an unserem Kraftwerksstandort Weisweiler, wo auch Fernwärme für die Region Aachen eingespeist wird. Denn mit dem Auslaufen der Braunkohleförderung im Tagebau Inden um 2030, der zum Kraftwerk Weisweiler gehört, sollen frühzeitig CO₂-arme Folgenutzungen in den Mittelpunkt rücken. Dazu engagieren wir uns in einem bis 2022 laufenden EU-Projekt unter Leitung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen. Weitere Partner sind die staatlichen geologischen Dienste der Niederlande und Belgiens, die Universität Bochum und ein Unternehmen aus der Explorationsbranche.

Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

In Deutschland werden bis 31. Dezember 2022 die letzten Kernkraftwerke ihren Betrieb eingestellt haben. Darüber hinaus wurden durch die Bundesregierung auf nationaler Ebene Instrumente eingeführt bzw. Maßnahmen zur Erfüllung von CO₂-Zielen verabschiedet, die sich auf unseren thermischen, nichtkerntechnischen Kraftwerkspark auswirken. Es wurde u.a. die sogenannte Sicherheitsbereitschaft beschlossen, in die bis Oktober 2019 schrittweise 2,7 GW Braunkohlekraftwerke überführt wurden. Jeweils vier Jahre später erfolgt die endgültige Stilllegung. Für Details siehe [▶ Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit, Seite 39](#) und [▶ GRI 305, Seite 54](#).

Die Bundesregierung hatte eine Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingerichtet, siehe [▶ GRI 305, Seite 54](#). Wir haben sowohl in bilateralen Gesprächen als auch in einer Vielzahl von Veranstaltungen und Veröffentlichungen gefordert, die Kommissionsvorschläge 1:1 umzusetzen. Die Verhandlungen zwischen Bundesregierung, den betroffenen Ländern und den Kraftwerks- und Tagebaubetreibern, unter anderem auch RWE, über die Umsetzung der Empfehlungen in der Braunkohlenwirtschaft mündeten Anfang 2020 in einem Konsens. Danach wird RWE seine Braunkohlenkraftwerkskapazitäten sukzessive bis 2038 stilllegen und im Gegenzug eine Entschädigung in Höhe von 2,6 Mrd. € erhalten. Gleichzeitig trägt RWE dem Wunsch der Politik Rechnung, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt. Auf Basis des Konsenses hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung beschlossen und das parlamentarische Verfahren eingeleitet. Nach dessen Abschluss soll die Bundesregierung dazu ermächtigt werden, mit den Betreibern von Braunkohleanlagen, unter anderem auch RWE, öffentlich-rechtliche Verträge zu schließen. Dieser Vertrag wird dem Unternehmen und seinen Beschäftigten dann bis zum Ende der Kohleverstromung im Rheinland und darüber hinaus im Einklang mit den entsprechenden Vorgaben Planungssicherheit für das Unternehmen und die Beschäftigten bieten. Entsprechend wird RWE auch eine Anpassung der relevanten Tagebaugenehmigungen beantragen.

Auf deutscher Ebene haben Bundestag und Bundesrat im Dezember 2019 ein nationales Klimaschutzgesetz (KSG) verabschiedet. Zusammen mit dem Oktober 2019 vorgelegten Klimaschutzprogramm 2030 und den darin enthaltenen Maßnahmen soll das KSG sicherstellen, dass die nationalen Emissionsminderungsziele für 2030 erreicht werden. Erst-

malig wurden diese Ziele mit dem KSG auch gesetzlich verankert. Zudem sind jährliche Zwischenziele für alle Sektoren festgelegt.

Charakteristisch für den Gesetzentwurf ist die Umstellung von Zieljahren für alle Sektoren außer dem Energiesektor auf einen Emissionspfad und damit ein Emissionsbudget bis 2030. Zudem werden die bereits bestehenden Klimaschutzziele durch den Entwurf restriktiver ausgelegt. Damit geht das Klimaschutzgesetz, was den Ambitionsgrad angeht, deutlich über den Klimaschutzplan 2050 hinaus.

Die Parteien der niederländischen Regierung haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Kohleverstromung in den Niederlanden bis 2030 beendet werden soll. Das entsprechende Gesetz hat den Senat im Dezember 2019 passiert. Großbritannien hat sich auf einen Kohleausstieg bis 2025 festgelegt. RWE hat beschlossen, das Steinkohlekraftwerk Aberthaw B (1.560 Megawatt Leistung) in Wales bereits vorher zu schließen. Die Schließung des Kraftwerks ist für März 2020 geplant. Die bestehenden Verpflichtungen des Kraftwerks aus dem britischen Kapazitätsmarkt für 2019/2020 und 2020/2021 werden auf Dritte übertragen. Ein kleinerer Teil geht auf andere Einheiten der RWE-Kraftwerksflotte über. Die durch den Kapazitätsmarkt garantierte verfügbare Leistung für Großbritannien bleibt so unverändert.

Organisation und Steuerung

Die Stilllegung von Kraftwerken kann einerseits aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erfolgen. Entsprechende Entscheidungen zur Stilllegung werden unter Federführung der Erzeugungssparten vorbereitet. Andererseits werden Kraftwerke aufgrund gesetzlicher oder anderer Vorgaben stillgelegt, so voraussichtlich im Rahmen der Kohleausstiegsplanungen in Deutschland und den Niederlanden. In jedem Fall werden die dafür geltenden länderspezifischen Regelungen beachtet und es erfolgt eine Begleitung durch zuständige Aufsichtsbehörden.

In Deutschland muss die beabsichtigte Stilllegung eines Kraftwerks bei der zuständigen Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur und beim systemverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber mit mindestens einem Jahr Vorlaufzeit angezeigt werden. Die Anzeige muss vom Netzbetreiber auf ihre Systemrelevanz geprüft und von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob

das betreffende Kraftwerk endgültig oder nur temporär abgeschaltet werden soll. Bei der Stilllegung von Braunkohlenkraftwerken sind zudem die Auswirkungen auf die Tagebaue und die geltenden Genehmigungen zu beachten.

RWE strebt an, nach der Stilllegung des letzten Blockes eines Kraftwerksstandorts die genutzten Flächen möglichst einer Nachnutzung zuzuführen. Dafür entwickeln wir vor der endgültigen Außerbetriebnahme zusammen mit der betroffenen Kommune ein Nachnutzungskonzept für die Kraftwerksflächen. Ein im Zuge der Nachnutzung erforderlicher Rückbau erfolgt gemäß den jeweils geltenden länderspezifischen Vorgaben. Für die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerke, die Rekultivierung der Tagebaue und die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet. Die Koordination dazu erfolgt in der entsprechenden Fachabteilung des Finanzbereichs.

Kernenergie

Die verbleibende Laufzeit der deutschen Kernkraftwerke ist im Atomgesetz (AtG) festgelegt. Die Berechtigung für Leistungsbetrieb endet für das Kernkraftwerk Gundremmingen Block C am 31.12.2021, für das Kernkraftwerk Emsland am 31.12.2022.

2017 regelte der Gesetzgeber die Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung in Deutschland neu: Die Kernkraftwerksbetreiber zahlten gemeinsam 24,1 Mrd. € in einen staatlichen Entsorgungsfonds ein. Der Staat hat damit die Verantwortung für Abwicklung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle übernommen.

Die Kernkraftwerksbetreiber sind weiterhin für Stilllegung und Abbau ihrer Kernkraftwerke sowie die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Dafür bildete RWE während des kommerziellen Leistungsbetriebs Rückstellungen. Diese umfassen Kosten aller Schritte des Nachbetriebs, der Stilllegung, der Entsorgung der Brennelemente sowie der Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb bis zum vollständigen Rückbau. Wie diese Kosten nachzuweisen sind, regelt das Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle.

Die Standortzwischenlagerer wurden zum 1. Januar 2019 an die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH in Essen übertragen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wird diese Bundesgesellschaft auch die Lager für schwach- und mittelmäßig radioaktive Abfälle der Kernkraftwerke übernehmen.

Braunkohle

Nach Abschluss der Verhandlungen über den Ausstieg aus der Braunkohle, basierend auf den Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, mit der Bundesregierung und der verschiedenen Gesetzgebungsverfahren wird RWE einen angepassten Braunkohlenfahrplan entwickeln. Dieser bietet bis zum Ende der Kohleverstromung im Rheinland und darüber hinaus im Einklang mit den entsprechenden Vorgaben Planungssicherheit für das Unternehmen und die Beschäftigten. Entsprechend wird RWE auch eine Anpassung der relevanten Tagebaugenehmigungen beantragen.

Die Rückstellungen im Braunkohlebergbau zur Absicherung der Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen stellen in den wesentlichen Bereichen ein sogenanntes rollierendes System dar: Rekultivierungen und wasserwirtschaftliche Vorsorge erfolgen zu großen Teilen bereits im laufenden Betrieb, sodass dafür fortlaufend Rückstellungen in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig werden jährlich neue Rückstellungen für den fortschreitenden Abbau gebildet. Die vom Braunkohlebergbau zu übernehmenden Aufgaben decken dabei eine Zeitspanne ab, die zum Teil deutlich über das Ende der Braunkohlegewinnung hinausgeht. Sie sind jedoch in jedem Fall endlich.

Zur Ermittlung der Kostenabschätzungen der Rückstellungen werden bestehende Verträge und Genehmigungsunterlagen herangezogen. Zudem bestehen umfassende Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Bereits im Rahmen der Bergbauplanungen werden die zuständigen Landesbehörden intensiv eingebunden, z.B. in alle geologischen oder wasserwirtschaftlichen Fragen. Die Bergbehörde überprüft als zuständige Aufsichtsbehörde wiederkehrend und gemäß gesetzlichen Vorgaben, ob es über die Rückstellungen hinaus eine Notwendigkeit zur finanziellen Absicherung gibt. Zu den sogenannten Bergbaurückstellungen berichten wir ausführlich im [RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 43](#).



Maßnahmen und Erfolgsmessung

Kernenergie

2019 wurden die Stilllegungs- und Abbauarbeiten am Standort Biblis mit weiteren Anpassungen im Restbetrieb, der Stillsetzung und Außerbetriebnahme nicht mehr benötigter Systeme, diversen Abbaumaßnahmen und der Installation von Infrastruktur zur Bearbeitung von Materialien aus dem Abbau fortgeführt. Bis Anfang der 2030er-Jahre werden

diese Arbeiten so weit vorangeschritten sein, dass die verbliebenen Gebäudeteile nicht mehr unter den Regelungsbereich des Atomgesetzes fallen.

Das Kernkraftwerk Biblis erreichte am 1. Juni 2019 Brennstofffreiheit, wodurch Prozesse weiter verschlankt und unter anderem wiederkehrende Prüfungen reduziert werden konnten. Die im Dezember 2014 beantragte Genehmigung für den Abbau von Anlagenkomponenten des Kernkraftwerks Gundremmingen Block B lag am 20. März 2019 vor. Daher wurde mit Stillsetzungen und Außerbetriebnahmen nicht mehr benötigter Systeme, Vorbereitungen von diversen Abbaumaßnahmen und der Installation von Infrastruktur zur Bearbeitung von Materialien aus dem Abbau begonnen. Die Rückbauarbeiten am Standort Mülheim-Kärlich schritten im Jahr 2019 weiter voran. Unter anderem sank der dortige Kühlturm am 9. August 2019 wie geplant zusammen. Am Standort Lingen (KWL) lag der Arbeitsschwerpunkt auf der Freistellung der Dampfumformer bzw. dem Abbau der Anschlussrohrleitungen zur Vorbereitung der Ausschleusung und Verschiffung der Dampfumformer nach Schweden. Besondere Bedeutung für den Zeitplan der Stilllegung hat der Abbau der Reaktordruckbehälter und deren Einbauten an spezialisierte Industriefirmen für die Standorte Biblis, Lingen und Mülheim-Kärlich. Im Berichtszeitraum wurden bereits Aufträge für den Abbau an spezialisierte Industriefirmen vergeben sowie Planungs- und Abbauarbeiten aufgenommen.

An allen Standorten informierten wir auch im Jahr 2019 die Stakeholder kontinuierlich über die jeweiligen Schritte in den laufenden Verfahren, siehe [► GRI 102-44, Seite 23](#). Darüber hinaus wurde die Rückführung der Wiederaufarbeitungsabfälle aus England ins Standortzwischenlager Biblis weiter vorbereitet sowie der geplante Übergang der Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zum Jahresanfang 2020 an die BGZ bis zur Vertragsunterzeichnung vorbereitet.

Im Rahmen der RWE/E.ON-Transaktion wurden die von E.ON gehaltenen Beteiligungen an den Kernkraftwerken Gundremmingen (25,0 %) und Emsland (12,5 %) mit dem „Closing“ am 30. September 2019 auf RWE übertragen.

Braunkohle

Nach den Blöcken Frimmersdorf P und Q 2017 sowie Niederaußem E und F 2018 ist zum 01.10.2019 mit dem Block Neurath C der letzte Block von RWE in die Sicherheitsbereitschaft übergegangen. Diese Reserve umfasst nun deutschlandweit rund 2,7 GW an Kraftwerksleistung, zu der RWE 5 Blöcke mit rund 1,5 GW beiträgt. Nach der vierjährigen Bereitstellung als Reserve werden die letzten beiden Blöcke am Standort Frimmersdorf am 30. September 2021 endgültig stillgelegt. Vor diesem Hintergrund wurde für diesen Standort bereits ein planerischer Austausch mit der Stadt Grevenbroich sowie dem Rhein-Kreis Neuss über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten der Flächen gestartet, um nachhaltige und strukturwirksame Nachfolgenutzungen für den Standort zu entwickeln.



Ökologie

GRI 302 Energie

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Energieeffizienz ist neben dem reinen Energieverbrauch ein wesentlicher Faktor im Hinblick auf Nachhaltigkeit. RWE setzt in diesem Zusammenhang und zur Vermeidung unnötiger Belastungen für Klima, Umwelt und Gesellschaft auf die kontinuierliche Verbesserung der Energie- und Umweltbilanz. Über die Einhaltung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben hinaus werden wirtschaftliche Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt, die sich im Zuge der technischen Weiterentwicklung sowie aus dem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und dem Energieeinsatz in unseren Bürogebäuden, Fuhrparks, Produktions- und Energieumwandlungsanlagen ergeben. Dies bedeutet beispielsweise, dass funktionierende nicht regelbare Pumpen, die an verschiedenen Stellen in den Kraftwerken eingesetzt werden, bei einem Defekt durch energieeffizientere regelbare neue Pumpen ausgetauscht werden. Maßgeblich ist, dass bei Betrachtung der Gesamt-CO₂-Bilanz sowohl Nachhaltigkeit als auch Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt stehen.

Als Strom- und Wärmeproduzent haben wir diesbezüglich eine besondere Verantwortung: Mit effizienteren Kraftwerken und zunehmendem Einsatz nachhaltiger Brennstoffe reduzieren wir unsere CO₂-Emissionen pro produzierter Einheit Strom oder Wärme und senken gleichzeitig den Ressourcenverbrauch, die Brennstoffkosten sowie die Kosten für CO₂-Zertifikate. Damit auch unsere Kunden verantwortungsvoll mit Energie umgehen, stellen wir ihnen innovative Produkte und Dienstleistungen mit hohem Effizienzwert zur Verfügung, z.B. im Bereich der Notstrom- und Reserveenergieversorgung.

Darüber hinaus verlangt die europäische Energieeffizienz-Richtlinie (EED), die in unseren wesentlichen Märkten innerhalb der EU in nationales Recht umgesetzt wurde, von allen großen Unternehmen, entweder regelmäßig ein Energieaudit vorzunehmen, ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem gemäß EMAS einzuführen und zu betreiben.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung



Unser Energiemanagement ist Teil des integrierten Managementsystems, siehe [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite XII](#).

Zu den Angeboten an unsere Kunden siehe [▶ Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen, Seite 41](#).



Zertifizierungsgrad der Energiemanagementsysteme (FTE)

Wir haben die Energieeffizienz-Richtlinie 2016 fristgerecht konzernweit durch Energieaudits oder zertifizierte Energiemanagementsysteme umgesetzt und das Energiemanagement in die Regelprozesse aufgenommen. Um die Energieeffizienz und den Umweltschutz nachhaltig zu verbessern sowie den Energieeinsatz und -verbrauch in den deutschen Betrieben zu reduzieren, haben RWE Generation SE und RWE Power AG bereits 2007 ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 aufgebaut und 2013 das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 integriert. Beide Systeme wurden zwischenzeitlich erfolgreich rezertifiziert. Zuletzt geschah dies 2019. Der Zertifizierungsgrad von Energiemanagementsystemen (basierend auf FTE = Full Time Equivalent) lag für RWE Stand alone 2019 bei 78%.

Effizienz der konventionellen Anlagen erhöhen

Eine höhere Effizienz bei der Stromerzeugung erreichen wir durch die Modernisierung unseres konventionellen Kraftwerksparks sowie durch die Außerbetriebnahme älterer Anlagen, siehe [▶ Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung, Seite 44](#). Hinzu kommen die weitere Nutzung von Potenzialen aus Kraft-Wärme-Kopplung in unseren Anlagen und der Einsatz von aus Strom gewonnener Wärme zur Deckung des Eigenbedarfs.



Bereits seit 2008 überwachen wir den gesamtenergetischen Nutzungsgrad unserer konventionellen Anlagen. Das beinhaltet auf der Verbrauchsseite sowohl den Primärenergieeinsatz für die Stromerzeugung als auch den Fremdstrombezug für unseren Eigenbedarf. Auf Produktionsseite hingegen stehen der erzeugte Strom sowie Dampf- und Wärmeprodukte für unsere Kunden. Im Ergebnis ermöglicht uns die kontinuierliche Überwachung über unsere modernen Betriebsführungssysteme ein schnelles Gegensteuern im Bedarfsfall, aber auch eine möglichst hohe Ausnutzung der eingesetzten Primärenergieträger in allen Betriebszuständen der Anlagen. Darüber hinaus werden über die Datenanalyse wertvolle Erkenntnisse für den Forschungs- und Entwicklungsbedarf gewonnen. Diese ständige Verbesserung wird jährlich durch unseren externen Zertifizierer in Energie- und Umweltmanagementaudits überprüft.

GRI 302-1 Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens

**Durchschnittliche Erzeugungseffizienz von thermischen Kraftwerken nach Energieträger und Region**

Mit 43,7 % konnten wir den mittleren Nutzungsgrad unserer thermischen Kraftwerke im Vergleich zu 2018 (41,6 %) deutlich verbessern. Aktuelle Marktbedingungen können hierbei die Fahrweise und damit die Effizienz des Kraftwerksparks sowohl positiv wie negativ beeinflussen. Positiv wirkte sich im Berichtszeitraum ein wieder erhöhter Einsatz der Gaskraftwerke aus, negativ wiederum wirkte die, in allen thermischen Erzeugungstechnologien vermerkbare, geringere Stromerzeugung im Vergleich zum Vorjahr.

Zu dem Außenabsatz Strom und Gas siehe [GRI 102-7, Seite 13](#).

**Energieverbrauch bei der Erzeugung und Verteilung**

Strom-Verteilnetze werden von unserem früheren Tochterunternehmen innogy betrieben. Die Strom-Verteilnetze sind Teil der „nicht-fortgeführten innogy-Aktivitäten“.

Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens

	Einheit	2019	2018
Primärenergieeinsatz ¹	Mio. GJ	934	1.213
Energieverbrauch der Anlagen ²	TWh	7,6	8,8
Energieverbrauch der Netze ³	TWh	0,04	0,04

1 Angaben für RWE Stand alone. Eingesetzte fossile Energieträger, ohne Biomasse und unter „Sonstige Brennstoffe“ erfasste Energieträger. Ohne Berücksichtigung des Transports. Angabe für 2018 wurde aufgrund verbesserter Datenlage angepasst.

2 Angaben für den RWE-Konzern inklusive der übernommenen E.ON-Aktivitäten und innogy.

3 Angaben für innogy.

Energetischer Nutzungsgrad der thermischen Kraftwerke¹

in %	2019	2018
Deutschland		
Braunkohle	37,5	37,0
Steinkohle	38,8	38,2
Gas	58,3	62,5
Müll	40,3	46,4
Großbritannien		
Steinkohle	33,4	31,8
Gas	55,9	55,9
Niederlande		
Steinkohle	45,3	45,4
Gas	63,2	62,5

1 Die thermischen Kraftwerke gehören zu den Anlagen von RWE Stand alone. Kraftwerke in Ungarn und der Türkei sind nicht erfasst.

GRI 303 Wasser**GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)****Herausforderungen**

Wasser ist lebensnotwendig und ist keine unbegrenzte Ressource. In Regionen mit eingeschränkter oder gefährdeter Wasserversorgung sind produzierende Unternehmen dem Risiko von Produktionsausfällen ausgesetzt und können durch ihren Verbrauch die Versorgungslage für die Umwelt und die lokale Bevölkerung gefährden. Doch auch dort, wo Wasser ausreichend zur Verfügung steht, können Auswirkungen der Produktion den Zustand von Gewässern und Quellen beeinträchtigen und somit negative Effekte für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Als Industriebetrieb mit Wassernutzung in unseren Anlagen sehen wir uns in der Pflicht, verantwortungsvoll mit Wasser umzugehen. Das betrifft sowohl den Wassergebrauch als auch die Wasserbenutzung bei der Entnahme aus und der Einleitung in Oberflächengewässer oder Grundwasser. Allen hierfür erforderlichen Genehmigungen liegen selbstverständlich gesetzliche Vorgaben zugrunde.

In Hochwassergebieten können starke Regenfälle und ähnliche Ereignisse den reibungslosen Betrieb unserer Anlagen gefährden. Deshalb ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um Risiken für die Elektrizitätsversorgung und mögliche Kosten zu vermeiden oder zu minimieren.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Für RWE ist eine ressourcenschonende Wassernutzung nicht nur bei der Versorgung unserer thermischen Kraftwerke mit Kühlwasser von Bedeutung. Auch die Trockenhaltung unserer Tagebaue durch die Entnahme von Grundwasser ist operativ notwendig. Diese Eingriffe werden so schonend wie möglich gestaltet.

Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Siehe ► [nichtfinanzieller Bericht, Seite XIII.](#)

Konzernweite Abdeckung durch Umweltmanagement

Siehe ► [nichtfinanzieller Bericht, Seite XIII.](#)

Einhaltung der Genehmigungsauflagen

Siehe ► [nichtfinanzieller Bericht, Seite XII.](#)

Wasserrisiken minimieren

Aktivitäten der RWE, die eine Auswirkung auf Gewässer haben oder haben können, werden hinsichtlich ihrer Schnittstellen mit dem Gewässer erfasst und die Art der Auswirkung auf das Wasser ermittelt. Auf der Basis vorliegender Genehmigungen, Grenzwerte und Gutachten sowie betrieblicher Ereignisse des Vorjahres erfassen wir die Umweltauswirkungen für Oberflächengewässer und Grundwasser. Diese werden hinsichtlich ihrer Relevanz durch die internen Fachabteilungen sowie einen Expertenkreis aus Behörden, Verbänden und Gutachtern bewertet. Ihre Bewertung wird durch die Betrachtung der Umweltauswirkungen hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit oder -wahrscheinlichkeit nachvollziehbar dargestellt. Darauf aufbauend evaluieren wir die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Risikominimierung und Unfallvermeidung. Sind sie nicht ausreichend, werden weitere Maßnahmen entwickelt und eingeleitet.

Gewässerschutz

Wir wollen dazu beitragen, den Lebensraum Wasser und die davon abhängigen Lebensräume zu erhalten. Negative Folgen unseres Handelns für Gewässer und Ökosysteme möchten wir vermeiden oder – wo dies nicht möglich ist – weitgehend minimieren. Nicht vermeidbare negative Folgen gleichen wir bestmöglich aus. Wassergebundene Lebensräume und andere damit vernetzte Ökosysteme schützen wir bestmöglich vor Beeinträchtigungen. Darüber hinaus vermeiden wir Umweltbelastungen durch Methoden wie Kreislauf-führung in den Kraftwerken, Intensivierung der Nutzung von Sümpfungswasser aus den Tagebauen und des aufgefangenen Regenwassers sowie die Wiederverwendung von Betriebswässern.

Hochwasserschutz

Grundsätzlich sind alle betrieblichen Anlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegen Hochwasser geschützt. Starkregenereignisse in den Tagebauen können ohne größere Schäden bewältigt werden, da die Wasserhaltungen auf entsprechende Niederschläge ausgelegt sind.

GRI 303-1 Wasserentnahme nach Quelle



Gesamtwasserentnahme nach Quelle ¹			
	Einheit	2019	2018
Wasser			
Kühlwasserverbrauch netto ²	Mio. m ³	182,5	232,4
Wasserverbrauch netto ³	Mio. m ³	184,9	235,1
Wasserentnahme			
Grundwasser	Mio. m ³	515,5	518,5
Oberflächenwasser	Mio. m ³	1.379,3	1.175,1
Meer-/Brackwasser	Mio. m ³	2.999,5	2.943,3
Trinkwasser	Mio. m ³	2,4	2,8
Sonstige Quellen ⁴	Mio. m ³	27,3	25,9
Wasserentnahme gesamt	Mio. m ³	4.924,0	4.665,4

1 Angaben beziehen sich auf die Anlagen von RWE Stand alone.

2 Wert beinhaltet Abwasser in öffentliche Kanäle/Dritte sowie Verdunstung/Verluste.

3 Wert beinhaltet Trinkwasser und Kühlwasserverbrauch netto.

4 Inklusive Regenwasser, Abwasser und Nutzwasser. Wert für 2018 wurde aufgrund Nacherfassungen angepasst.

GRI 304 Biodiversität

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Der Schutz von Arten durch den Erhalt von Lebensräumen ist eine der größten globalen Herausforderungen der Gegenwart. Auch durch unsere Aktivitäten entstehen unmittelbare und mittelbare Eingriffe in Ökosysteme. Wo immer es möglich ist, vermeiden oder minimieren wir sie deshalb weitgehend. Durch adäquate Naturschutzmaßnahmen gleichen wir nicht vermeidbare beziehungsweise nicht reversible negative Folgen bestmöglich aus. Dies betrifft unsere Tagebaue, die Pflege unserer Leitungstrassen sowie den Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Dabei fördern wir – vor allem im Rahmen unserer Rekultivierungstätigkeiten – Arten durch gezielte Maßnahmen. Nicht selten können daher im Zuge der Rekultivierung auch positive Auswirkungen hinsichtlich Biodiversität erzielt werden.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Biodiversität schützen

Um die Genehmigungsaufgaben für unser Geschäft zu erfüllen, ist die Einhaltung von Auflagen zur Biodiversität Voraussetzung. Ihnen entsprechen wir durch interne Steuerungssysteme und gehen mit weiterführenden Maßnahmen darüber hinaus. Seit 2015 verfügt RWE über eine Biodiversitäts-Policy. Diese beschreibt, wie wir den Schutz und die Förderung von Biodiversität im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gestalten. Biodiversität ist auch ein Bereich des Umweltmanagements, siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite XII](#). Auf Grundlage dieser allgemeinen RWE-Biodiversitätsrichtlinie wurde 2018 eine Biodiversitätsstrategie für das Rheinische Braunkohlenrevier konzipiert. Diese Strategie ermöglicht, neben der rechtlich gebotenen Minderung der Folgen der Tagebaubetriebe, auch Chancen zur freiwilligen Verbesserung von Biodiversität zu erkennen und zu nutzen. Der Raum, für den die Biodiversitätsstrategie entwickelt wurde, umfasst die aktive Rekultivierung der Tagebaue sowie die Artenschutzflächen außerhalb der Rekultivierung. Sie wurde im Mai 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird seitdem umgesetzt.

Die Ziele der Biodiversitätsstrategie orientieren sich an ökologisch anspruchsvollen Leitarten, die repräsentativ für ganzheitliche Ökosysteme stehen. Anhand dieser Leitarten werden Maßnahmen zur Optimierung der Lebensraumbedingungen in der Rekultivierung entwickelt und umgesetzt. Der ökologische Zustand der Leitarten wird

durch Kartierungen in fachlich angemessenen Zyklen und auf repräsentativen Teilflächen der Rekultivierung im Rahmen eines Monitorings kontrolliert. Die Ergebnisse werden zielartspezifisch durch Fachleute ausgewertet und bei Bedarf die Maßnahmen nachgebessert.

Im Jahr 2019 wurde zur Steuerung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ein organisatorischer Prozess eingeführt. Dieser umfasst einen Steuerkreis, bestehend aus allen relevanten Entscheidungsträgern der verschiedenen Fachbereiche, ein Aktionsteam und Arbeitskreise. Das Aktionsteam organisiert den Prozess und erarbeitet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitskreisen der drei Handlungsfelder Wald, Offenland und Gewässer die erforderlichen Aktivitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Für die Handlungsfelder wurden 2019 Leitarten definiert und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität entwickelt.

Unsere Maßnahmen dabei sind vielfältig. Wir schützen gezielt die Artenvielfalt, wenn natürliche Lebensräume durch unsere Aktivitäten gestört werden. Genauso stellen wir Ersatzlebensräume wieder her oder ermöglichen die Besiedlung bestehender Lebensräume. Dabei werden die jeweiligen Maßnahmen individuell für die betroffenen Arten und Lebensraumtypen sowie anhand der Art der Eingriffe konzipiert. Hierzu erfolgt im Vorfeld des jeweiligen Eingriffs eine konkrete Erfassung der Arten durch Fachkartierungen oder eine fundierte Potenzialbetrachtung. Auf dieser Basis werden konkrete Artenschutzmaßnahmen abgeleitet. Gleichzeitig werden die Lebensräume vor und nach dem Eingriff anhand spezieller Bewertungsverfahren ökologisch bewertet. Hieraus ergeben sich einerseits ein landschaftsökologischer Ausgleichsanspruch und andererseits die Konzeption funktional geeigneter Maßnahmen. Auch im Rahmen der jährlichen bergbaulichen Wiedernutzbarmachung fördern wir die Biodiversität durch die Gestaltung, Förderung und Pflege spezieller und vielfältiger Lebensräume. Die Wirkung der Maßnahmen wird wissenschaftlich untersucht und deren Ausgestaltung bei Bedarf optimiert bzw. bei Erfolg deren Anwendung ausgebreitet.

Ebenso tragen wir unter anderem mit Fischtreppe an unseren Laufwasserkraftwerken und dem Einsatz technischer Maßnahmen zum Schutz der maritimen Tierwelt bei Offshore-Windanlagen zu ihrer Erhaltung bei. Bei der Beschaffung unserer Biomasse achten wir auf eine nachhaltige Herkunft, siehe [GRI 204, Seite 37](#).



Lebensräume wiederherstellen

Landinanspruchnahmen durch unsere Tagebaue kompensieren wir durch Rekultivierung der Abbaugelände. Auf diese Weise geben wir wieder nutzbar gemachte Flächen an die Landwirtschaft und für andere Nutzungsformen zurück. Damit schaffen wir Räume für den Naturschutz, in denen wir gezielt die biologische Vielfalt fördern. Ziel der Rekultivierung ist es, die Entwicklungspotenziale der Landschaft unter Berücksichtigung der naturraumtypischen Verhältnisse wiederherzustellen und – wenn möglich – zu verbessern. Wesentlicher Baustein dafür sind die Entwicklung von Wald sowie die Herstellung landwirtschaftlicher Fläche. Aber auch die Gestaltung von neuen Lebensräumen für den Natur- und Artenschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Rekultivierung. Für die Effekte der Rekultivierung auf lokale Gemeinschaften siehe  [GRI 413, Seite 68](#).

Die Qualität der Wiedernutzbarmachung der Tagebaue wird kontinuierlich gesteigert. Insgesamt wurde im Rheinischen Revier bereits eine Fläche von rund 22.850 ha wieder hergestellt, davon rund 12.600 ha für die landwirtschaftliche Nutzung, rund 650 ha als wasserwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung und rund 8.450 ha für Wälder, Forste und Grünzüge. In Summe wurden hier inzwischen mehr Waldflächen rekultiviert als bergbaulich in Anspruch genommen. Die Rekultivierung im Rheinischen Braunkohlerevier umfasst überaus vielfältige und artenreiche Lebensräume. Ganz besonders tragen die Sonderbiotope bei, die aufgrund ihrer extremen und seltenen Standortbedingungen bewusst angelegt werden und als „Hotspots“ der Artenvielfalt angesehen werden können. Dazu zählen unter anderem Lebensräume

mit extrem nährstoffarmen, trockenen oder feuchten Lebensbedingungen. Seitens der Forschungsstelle Rekultivierung finden regelmäßige Untersuchungen statt.

2018 wurden Insekten und Pionierarten der Indeae unter sucht, 2019 stand hingegen die Eignung der landwirtschaftlichen Rekultivierung für die Wiederansiedlung von Kleintieren, Reptilien, Amphibien und Vögeln im Vordergrund. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem Feldhamster, Wildbienen, Fledermäusen und Falter im Bereich der Waldränder sowie der Haselmauspopulation im Bereich der Sophienhöhe. Im Zuge der langjährigen Rekultivierungsforschungen konnten in der gesamten Rekultivierung rund 3.000 Tierarten und rund 1.500 Pflanzenarten nachgewiesen werden. Viele dieser erfassten Arten sind sehr selten und gemäß der sogenannten Roten Liste Nordrhein-Westfalens als „gefährdet“ oder als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Beispiele für Rekultivierungsbereiche im Rheinischen Revier, in denen bedrohte Tier- und Pflanzenarten eine neue Heimat finden, sind die Sophienhöhe, die Indeae, der Kasterer See oder das Elsbachtal. Diese Areale stellen ebenfalls beliebte Erholungsgebiete dar.

Ein Beispiel für unsere Artenschutzaktivitäten ist die Region um den Tagebau Hambach. Hier werden auf rund 1.500 ha Fläche umfangreiche Maßnahmen auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen oder in forstwirtschaftlich genutztem Wald umgesetzt, um den Bestand der im Tagebauvorfeld im Altwald lebenden Arten zu sichern.

GRI 304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden



Die Ausweisung von Naturschutzgebieten erfolgt auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und obliegt verschiedenen Behörden. Im Regierungsbezirk Köln wird sie beispielsweise durch die Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde vorgenommen, sofern die Gebiete nicht bereits von den Kreisen oder kreisfreien Städten festgesetzt werden. RWE Power AG und RWE Generation SE sind deutschlandweit Eigentümer oder Pächter von Grundstücken. Die Zahl dieser Grundstücke und der ausgewiesenen Schutzgebiete im Bereich unserer Standorte verändert sich fortwährend.

Eine fortlaufende Erfassung aller Flächen wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Zudem ist nicht sicher gestellt, dass die dafür von den Behörden zu beziehenden digitalen Daten einen ausreichenden Grad an Aktualität aufweisen, um eine korrekte Ermittlung zu gewährleisten. Um Genehmigungen für unsere betrieblichen Maßnahmen zu erhalten, werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren sämtliche naturschutzfachlichen Aspekte abgearbeitet, um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Aus den Genehmigungen resultierende Anforderungen für den Betrieb unserer Anlagen bzw. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend der Genehmigungen umgesetzt. Siehe auch  [GRI 303, Seite 49](#), [GRI 306, Seite 58](#), und [nicht-finanzieller Bericht, Seite XII](#).

GRI 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität

Mit dem Betrieb von nuklearen und konventionellen Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung und der Braunkohlegewinnung greifen wir unvermeidlich in natürliche Ökosysteme ein. Schadstoffe, die bei der Strom- und Wärmeproduktion in unseren Kraftwerken oder dem Betrieb der Tagebaue entstehen, können die Umwelt und Biodiversität beeinträchtigen. Wir setzen deshalb auf die Reinhaltung von Luft und Wasser (siehe [▶ GRI 303, Seite 49](#), [GRI 305, Seite 54](#), und [▶ nichtfinanzieller Bericht, Seite XII](#)) und achten auf einen schonenden Umgang mit Ökosystemen. Landinanspruchnahmen durch unsere Tagebaue kompensieren wir durch Rekultivierung der Abbaugelände (siehe [▶ GRI 304, Seite 51](#)).

Biodiversität der Ersatzflächen im Vergleich zur Biodiversität der zu ersetzenden Flächen

Im Jahr 2016 wurden im Bereich des Rhein-Erft-Kreises fünf Landschaftsschutzgebiete rechtskräftig, die sich über die rekultivierten Bereiche der ehemaligen Tagebaue Bergheim, Fortuna und Frimmersdorf erstrecken. Diese Gebiete wurden zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Bewahrung von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung geschützt. Dies ist auch auf die Qualität unserer Rekultivierung zurückzuführen.

Insgesamt erstrecken sich die neuen Schutzgebiete über eine Fläche von rund 3.398 ha. Aufgrund des Alters der genannten Tagebauflächen sind uns keine Schutzgebietsausweisungen bekannt, die aus der Zeit vor den Tagebauaktivitäten stammen. Heute ist die renaturierte Bergbaufolgelandschaft sogar struktureicher als vor ihrer Nutzung als Abbaufäche. Neben der Qualität unserer Rekultivierung hat auch dies zur Ausweisung von Schutzgebieten beigetragen.

Ökologische Vergleichsbetrachtungen belegen, dass die Biozönosen in der Rekultivierung eine mindestens gleiche Artenvielfalt wie hochwertige Referenzlebensräume in anderen Bereichen Nordrhein-Westfalens aufweisen. Oftmals liegen die Artenzahlen in der Rekultivierung über den Artenzahlen im Tagebauvorfeld. Dies gilt vor allem für Abbaufelder in landwirtschaftlich geprägten Bereichen. Ein Grund für diese große Artenvielfalt liegt in den vielfältigen Lebensräumen und Kleinstrukturen, die im Zuge der land- und forstwirtschaftlichen Rekultivierung geschaffen werden, sowie in dem vergleichsweise geringen Düngungsgrad der neuen Standorte. Die Biodiversitätsbilanz der Rekultivierung zeigt, dass im Zuge der Gestaltung einer neuen Landschaft auch große Chancen zur Aufwertung von ökologischen Gegebenheiten bestehen, die weit über das Maß einer „ordnungsmäßigen Wiedernutzbarkeit“ hinausgehen.

GRI 305 Emissionen

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Aufgrund seines bisherigen Kraftwerksportfolios sind die CO₂-Emissionen von übergeordneter Wichtigkeit für den RWE-Konzern und sind mit der Vorstandsvergütung verknüpft. Aus diesem Grund ist das Konzept in Bezug auf die CO₂-Emissionen sowie die Scope 1 CO₂-Emissionsbilanz Bestandteil des [nichtfinanziellen Berichts, Seite IX-XII](#). Weitere CO₂-Emissionen (Scope 1 gemäß EU ETS und nach GHG Protocol sowie Scope 2 und 3) und Emissionen von NO_x, SO₂ und Staub sind nachfolgend beschrieben.

Weitere Emissionen

Die Strom- und Wärmeerzeugung aus dem Kraftwerkspark von RWE verursacht neben der Emission von Treibhausgasen auch weitere Emissionen in Luft und Gewässer. Für eine nachhaltige Ausrichtung unseres Geschäftsmodells ist die Einhaltung genehmigungsrechtlicher Grenzwerte erforderlich. Unsere unternehmerischen Entscheidungen sind daher stark durch den regulatorischen und gesellschaftlichen Ordnungsrahmen geprägt, der sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Bei der Strom- und Wärmeproduktion werden in den konventionellen Erzeugungseinheiten unter anderem Schwefeldioxid (SO₂), Quecksilber (Hg), Stickoxide (NO_x) und Staub emittiert. Auch im Betrieb unserer Tagebaue entstehen Staub- und Feinstaubemissionen, die die Umgebung belasten können. Diese Stoffe beeinträchtigen die Atemluft und können sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken. Um solche Risiken zu vermeiden, ergreifen wir Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Die europäischen und nationalen Bestrebungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen wirken ebenfalls mindernd auf die Emission von Luftschadstoffen aus unseren Anlagen. Mit Bezug auf das Kalenderjahr 2017 werden die Überführung unserer fünf Braunkohlenblöcke in die Sicherheitsbereitschaft, die bevorstehende Umsetzung europäischer Vorgaben zur Luftreinhaltung mit neuen Anforderungen an braunkohlenbefeuerte Anlagen in nationales Recht und die Realisierung des Stilllegungspfades Braunkohle bis 2023 zu einer Minderung der NO_x- und Hg-Emissionen unserer Braunkohlenkraftwerke von rund 40 % beitragen. Bis 2030 wird dieser Bereich zusammen mit weiteren vorgesehenen Stilllegungen von Braunkohlenblöcken schließlich einen Minderungsbeitrag von bis zu 70 % erzielen.

Organisation und Steuerung

Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Technologien ist einer der Verhaltensgrundsätze von RWE und im RWE-Verhaltenskodex festgeschrieben. Der RWE-Verhaltenskodex galt 2019 in seinem Wortlaut für den gesamten RWE-Konzern, seit dem Übergang der übernommenen E.ON-Aktivitäten somit auch für diesen Bereich. Die organisatorische Verankerung ist im [nichtfinanziellen Bericht, Seite XIII](#), beschrieben.

Konzernweite Abdeckung durch Umweltmanagement

Siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite XIII](#).

Einhaltung der Genehmigungsauflagen

Siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite XII](#).

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Senkung weiterer Emissionen

Bei der Produktion von Strom und Wärme in unseren Kraftwerken kommt es auch zur Emission von Schadstoffen, wie Stickoxiden, Schwefeldioxid, Staub oder Quecksilber. Die EU-Kommission hat dazu im August 2017 neue, bei vielen Schadstoffen gegenüber dem in Deutschland geltenden Recht verschärfte Vorgaben zur Schadstoffminderung verabschiedet. Diese sind von bestehenden Kraftwerken ab August 2021 einzuhalten. Zuvor muss die Bundesregierung diese allerdings im Zuge einer Novelle der 13. Bundesimmissionsschutzverordnung in nationales Recht umsetzen. Mit einer Verabschiedung dieser Novelle ist 2020 zu rechnen. Wir streben mit unseren Kraftwerken die EU-konforme Einhaltung der beschlossenen Emissionsbandbreiten am oberen Rand an.

Die gesetzlichen Grenzwerte unter anderem für Quecksilber, Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x) und Staubemissionen werden in unseren Anlagen mithilfe von primären Emissionsminderungsmaßnahmen wie z.B. der Optimierung der Feuerungstechnik sowie sekundären Emissionsminderungsmaßnahmen wie Entstaubung und Entschwefelung im Betrieb eingehalten. Im Berichtszeitraum sind an keinem der Standorte immissionsschutzrechtliche Vorkommnisse oder störfallrelevante Ereignisse sowie Grenzwertüberschreitungen aufgetreten, die ordnungsrechtlich zu Konsequenzen geführt haben.

Unabhängig davon arbeiten wir im Rahmen unserer Forschungsaktivitäten an der weiteren Reduktion der Schadstoffausstöße unserer Anlagen. Dafür rüsten wir unter anderem unseren Kraftwerkspark mit modernen Feuerungstechnologien zur NO_x-Reduzierung aus. Beispielsweise rüsten wir unter anderem im Kraftwerk Weisweiler Brenner nach. Des Weiteren testen wir optimierte Abscheideverfahren – zum Beispiel für Quecksilber. Im Innovationszentrum Kohle im Rheinischen Revier arbeiten wir aktuell an weiterentwickelten Verfahren zur Quecksilberabscheidung durch Zugabe von Herdofenkoks ins Rauchgas. Seit Anfang 2019 ist dazu an einem Rauchgasstrang im Block K des Kraftwerks Niederaußem eine Demonstrationsanlage in Betrieb. Die Ergebnisse zur Abscheidung von Quecksilber sind dabei vielversprechend. Aktuell bereiten wir die Nachrüstung auch am anderen Rauchgasstrang des Blocks K sowie an den beiden BoA-Blöcken in Neurath vor. Ziel ist, mit der verbesserten Technik die EU-Vorgaben zur Minderung der Quecksilberemissionen ab Mitte 2021 sicher einzuhalten. Wir investieren dazu umfangreich in unsere Anlagen und nehmen Belastungen von über 100 Mio. € in Kauf.

Zur Abscheidung von SO₂ aus dem Rauchgas setzen wir seit den 80er-Jahren Rauchgasentschwefelungsanlagen ein, bei denen das SO₂ mithilfe einer Kalksteinlösung ausgewaschen wird. Auch diese haben wir kontinuierlich weiterentwickelt und setzen das Verfahren großtechnisch ein.

Senkung von Immissionen: Staub und Lärm

Tagebaue sind per Gesetz so zu errichten und zu betreiben, dass nach dem Stand der Technik schädliche Umwelteinwirkungen, die vermeidbar sind, verhindert werden. Unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Diesen Verpflichtungen kommen wir

umfassend nach. Entsprechende Umwelteinwirkungen im Zusammenhang mit dem Tagebaubetrieb sind in erster Linie Staub- und Geräuschemissionen. Zu ihrer Minderung treffen wir jeweils geeignete Maßnahmen, unter Berücksichtigung der betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten. Geräuschemissionen reduzieren wir beispielsweise durch die Verwendung geräuscharmer Maschinen, Geräte und Einrichtungen, die Kapselung von Antrieben, den Einsatz von lärmoptimierten Rollen, das Aufstellen von Schutzwällen und -wänden oder Anpflanzungen auf Schallausbreitungswegen. Darüber hinaus werden die für die Nachtzeit erforderlichen Arbeiten auf das betriebsnotwendige Maß beschränkt, z.B. durch Minimierung des Einsatzes der Erdbaugeräte und Transportzeiten der Großgeräte. Bei der Beschaffung neuer Hilfsgeräte wird darauf geachtet, dass die Schalleistungspegel eingehalten werden, die von der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) vorgeschrieben sind. Zur Minderung von Staubimmissionen (Staubniederschlag) setzen wir unter anderem auf die Behandlung von freiliegenden Oberflächen gegen Staubabtrag. Zum Einsatz kommen hier das Überdecken mit nichtflugfähigem Material, die großflächige Beregung und andere Arten der Staubbindung an der Oberfläche. Daneben wurden Maßnahmen entwickelt, die gezielt gegen die Entstehung und Ausbreitung von Feinstaub wirken. Hierzu gehören unter anderem Reinigungseinrichtungen für die Förderbänder der Braunkohle und Bedüsungen an Bunkergeräten und Kohlebaggern. Dabei erfolgen die jeweiligen Maßnahmen immer in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden. Ferner sind die Betriebsüberwachungen der Tagebaue rund um die Uhr für gegebenenfalls betroffene Bürger erreichbar, um beispielsweise bei akuter Lärmbelastung möglichst kurzfristig Abhilfe schaffen zu können.

GRI 305-1 Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)



Zu der Emissionsbilanz des RWE-Konzerns siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite XI](#).



	Einheit	2019	2018
CO ₂ -Emissionen gemäß EU ETS ¹	Mio. t	87,1	116,9
CO ₂ -Emissionen Scope 1 (gemäß GHG Protocol) ^{2, 3}	Mio. t	91,7	120,4

1 Werte für CO₂-Emissionen gemäß EU ETS umfassen die Emissionen der Anlagen des RWE-Konzerns abzüglich der CO₂-Emissionen des türkischen Kraftwerks Denizli, die sich 2019 auf 1,0 Mio. Tonnen beliefen (Vorjahr: 1,1 Mio. Tonnen). Da die Türkei nicht am europäischen Emissionshandel teilnimmt, benötigen wir für diese Mengen keine Emissionsrechte.

2 EU ETS-Mengen zuzüglich der Emissionen aus Anlagen, die nicht dem EU ETS unterliegen.

3 Die Werte für CO₂-Emissionen Scope 1 (gemäß GHG Protocol) beinhalten die Emissionen des RWE-Konzerns inklusive innogy.

GRI 305-2 Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)



	Einheit	2019	2018
CO ₂ -Emissionen Scope 2 ¹	Mio. t	4,72	5,0

1 Scope 2: indirekte CO₂-Emissionen durch den Transport und die Verteilung von konzernextern bezogenem Strom in innogy-eigenen Netzen. Berechnung auf Basis der Länder mit hauptsächlichem Anteil (2019: Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Slowakei; 2018: Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Ungarn).

GRI 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen



	Einheit	2019	2018
CO ₂ -Emissionen Scope 3 ¹	Mio. t	187,2	188,7

1 Scope 3: indirekte CO₂-Emissionen, die nicht unter Scope 1 und Scope 2 fallen: Sie stammen aus der Erzeugung konzernextern bezogenen Stroms, der Förderung und dem Transport eingesetzter Brennstoffe sowie dem Verbrauch von Gas, das wir an Kunden verkauft haben. Angaben für den RWE-Konzern inklusive innogy.

GRI 305-4 Intensität der TGH-Emissionen



	Einheit	2019	2018
Spezifische CO ₂ -Emissionen EU ETS ¹	t/MWh	0,569	0,670
Spezifische CO ₂ -Emissionen Scope 1 ²	t/MWh	0,599	0,684

1 Angabe für den RWE-Konzern inklusive der fortgeführten innogy-Aktivitäten.

2 Angabe für den RWE-Konzern inklusive der Emissionen von innogy.

GRI 305-5 Senkung der THG-Emissionen



Siehe Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen in [GRI 305, Seite 54](#).



GRI 305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)

Ozonschädigende Substanzen, wozu insbesondere Chlorkohlenwasserstoffe gehören, werden in den Kernprozessen bei RWE in vernachlässigbarem Umfang eingesetzt, sodass wir hierüber keine gesonderte Erfassung durchführen.

GRI 305-7 Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und andere signifikante Luftemissionen


Absolute Emissionen¹			
	Einheit	2019	2018
NO _x -Emissionen	Tsd. t	50,5	71,4
SO ₂ -Emissionen	Tsd. t	17,0	28,1
Staubemissionen	t	1.454	2.063

¹ Angaben für RWE Stand alone. Die repräsentative kontinuierliche Hg-Messung befindet sich im Aufbau.

Spezifische Emissionen¹			
in g/kWh		2019	2018
NO _x -Emissionen		0,33	0,41
SO ₂ -Emissionen		0,11	0,16
Staubemissionen		0,01	0,01

¹ Angaben für RWE Stand alone.

GRI 306 Abwasser und Abfall

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen gehört neben einem nachhaltigen Rohstoffeinsatz ebenso ein nachhaltiges Abfallmanagement. Damit erfüllen wir die notwendigen Genehmigungsaufgaben. Abwässer und Abfall vermeiden wir so weit wie möglich, während nicht vermeidbare Abfälle entsprechend gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß entsorgt werden. Dabei beachten wir die Sicherheitsvorschriften und treffen entsprechende Vorkehrungen.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Abfall nachhaltig entsorgen

Ein umfassendes Abfallmanagement stellt sicher, dass anfallende Abfälle im Rahmen des Abfallrechts ordnungsgemäß entsorgt werden. Das im [nichtfinanziellen Bericht, Seite XII](#), beschriebene Umweltmanagementsystem regelt auch den Umgang mit Abfällen, sodass vergleichbare Standards hier umgesetzt sind. Für das Berichtsjahr 2019 umfasste das Abfallmanagement den gleichen Anwendungsbereich wie das im [nichtfinanziellen Bericht, Seite XII](#), beschriebene Umweltmanagement.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung und des daraus resultierenden Gefährdungspotenzials werden Abfälle in gefährliche Abfälle und nicht gefährliche Abfälle unterteilt. Außerdem wird bei der Entsorgung zwischen Verwertung und Beseitigung von Abfällen unterschieden. Dementsprechend erfolgt die weitere Entsorgung der Abfälle.

Bei der Projektierung, dem Neubau und der Instandhaltung von Anlagen wird durch ein internes System das Gefährdungspotenzial durch die Entsorgung von Abfällen evaluiert und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen. Für die Abwicklung von Entsorgungsleistungen werden Entsorgungs-Informationen-Systeme eingesetzt, die die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen bei der Entsorgung der anfallenden Abfälle gewährleisten.

In unseren Braunkohlekraftwerken fallen mit Aschen und REA-Gipsen sogenannte Kraftwerksreststoffe an, siehe dazu [GRI 306-2, Seite 59](#).

Reststoffe und Abfälle aus unseren Kernkraftwerken, die bei ihrem Betrieb, aber auch beim Rückbau der Kraftwerke anfallen, behandeln wir nach gesetzlichen Vorgaben, siehe [Stilllegung und Rückbau von Kraftwerken und bergbauliche Wiedernutzbarmachung, Seite 44](#).

Abfälle vermeiden

Unsere Abfallhierarchie basiert auf dem Grundsatz „Vermeiden, verwerten, recyceln und beseitigen“. Unser oberstes Ziel ist dabei die Vermeidung von Abfällen. Alle organisatorischen Einheiten prüfen deshalb permanent die Vermeidungsmöglichkeit für die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Abfälle. Dabei reduzieren wir so weit wie möglich die Abfallmenge. Dies geschieht durch Optimierungen unserer Anlagen, aber auch schon im Lauf des Planungs- und Beschaffungsprozesses.

Fallen dennoch Abfälle an, wird entsprechend o.g. Abfallhierarchie verfahren. Eine Beseitigung ist nur zulässig, wenn die Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Abwässer aufbereiten

Mögliche Verunreinigungen werden durch unsere interne Abwasseraufbereitung und deren regelmäßige – interne und behördliche – Überwachung verhindert. So vermeiden wir negative Auswirkungen auf Natur und Gesundheit.

Die Schadstoffkonzentrationen der Abwässer aus den Betrieben werden von den Genehmigungsbehörden durch Überwachungswerte begrenzt. Diese sind in den entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnissen festgesetzt. Das Monitoring dieser Werte erfolgt durch eigene Kontrollsysteme und im Rahmen der regelmäßigen Eigen- sowie durch zusätzliche behördliche Fremdüberwachungen. Die Einhaltung der zulässigen Überwachungswerte stellt sicher, dass die Abwasser-einleitungen den Bewirtschaftungszielen der Oberflächengewässer nicht entgegenstehen.

GRI 306-2 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode



Kraftwerksreststoffe aus unseren Kohlekraftwerken dominieren das Abfallaufkommen. Die Aschen aus den Steinkohlekraftwerken werden als Kraftwerksnebenprodukte vermarktet. Die Aschen aus den Braunkohlekraftwerken werden zu fast 100 % in unseren Kraftwerksreststoffdeponien beseitigt. Bei der Rauchgasentschwefelung unserer Kohlekraftwerke

fallen Gipse an, die größtenteils als Kraftwerksnebenprodukte vermarktet werden. Weitere Abfälle in unseren Betrieben werden der Verwertung wie der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der sonstigen energetischen Verwertung und Befüllung oder der Beseitigung zugeführt.

Abfall ¹	Einheit	2019	2018
Asche	Tsd. t	4.197	6.344
Asche Verwertung	Tsd. t	704	1.054
Gips	Tsd. t	920	1.517
Gips Verwertung	Tsd. t	737	1.057
Radioaktiver Betriebsabfall aus Kernkraftwerken	t	241,2	225,2
Abgebrannte Brennelemente	t	78,2	180,7

1 Angaben beziehen sich auf die Anlagen von RWE Stand alone.

GRI 306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen

Im Berichtszeitraum wurden uns in der regelmäßigen internen Abfrage keine schwerwiegenden Umweltereignisse bezüglich der Freisetzungen von Schadstoffen für RWE gemeldet.

GRI 307 Umwelt-Compliance

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Umwelt-Compliance für den RWE-Konzern sind die Indikatoren verknüpft mit der Vorstandsvergütung. Die Umwelt-Compliance und deren Beschreibung ist Bestandteil des [nichtfinanziellen Berichts](#), [Seiten XII/XIII](#). 

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Zu den Herausforderungen, Organisation und Maßnahmen der Umwelt-Compliance des RWE-Konzerns siehe [nichtfinanzieller Bericht](#), [Seiten XII/XIII](#). 

GRI 307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen

Siehe [nichtfinanzieller Bericht](#), [Seite XIII](#). 

GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Siehe für den allgemeinen Managementansatz zu Beschaffung [GRI 204, Seite 37](#) und [nichtfinanzieller Bericht](#), [Seiten III–VI](#). 

In Abhängigkeit von dem auszuschreibenden Bedarf werden im Rahmen der Präqualifizierung umweltrelevante Kriterien bei den Lieferanten abgefragt. Auch bei der Ausschreibung und in der Nutzwertanalyse zur Beurteilung der Angebote unserer Lieferanten werden relevante Kriterien herangezogen.

GRI 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Siehe [GRI 414-1, Seite 71](#) und [nichtfinanzieller Bericht](#), [Seite IV](#). 

GRI 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Siehe [GRI 414-2, Seite 71](#) und [nichtfinanzieller Bericht](#), [Seite IV–VII](#). 

Soziales

GRI 401 Beschäftigung

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Herausforderungen

Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern stellen wir uns den Herausforderungen der Energiewende. Der wachsende wirtschaftliche Druck auf den RWE-Konzern und die Veränderungen im Energiemarkt haben einen Kulturwandel im Unternehmen notwendig gemacht. Würden wir hier nicht tätig werden, würden wir unsere zukünftige Leistungsfähigkeit riskieren. Die Neuausrichtung unseres Unternehmens ist noch nicht abgeschlossen. Sie fordert von unseren Mitarbeitern gesteigerte Flexibilität und eröffnet neue Aufgaben. Damit sie diese bestmöglich bewältigen können, haben wir verschiedene Programme initiiert. Unsere Arbeitskultur gestalten wir dabei gemeinsam mit unseren Mitarbeitern. So wollen wir konkurrenzfähig und attraktiv bleiben.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Sozialverträgliche und verantwortungsvolle Umstrukturierung

Unser interner Arbeitsmarkt ist im RWE-Konzern etabliert. Er fördert und begleitet den Neustart vieler Kollegen im Rahmen eines konzernweiten internen Stellenmarkts. Die Rahmenbedingungen dazu sind in einem Tarifvertrag festgelegt.

Wir messen den Erfolg des internen Stellenmarkts u.a. an der Anzahl der internen und externen Bewerber pro Stelle.

Im Rahmen unserer Mitarbeiterbefragung messen wir regelmäßig den Motivationsindex. Dieser ist weiterhin auf einem hohen Niveau und zeigt, dass wir unsere Mitarbeiter auch in Phasen der Veränderung ausreichend mitnehmen.

Etablierung neuer Denk- und Arbeitsweisen

Unser Ziel ist es, neue Denk- und Arbeitsweisen im RWE-Konzern zu etablieren. Dazu dient das Programm New Way of Working (NWoW). In den Bereichen Operative Exzellenz, Ganzheitliches Prozessmanagement sowie Führung und Ausrichtung legen wir neue Standards für unsere Arbeitsmethoden fest, fördern die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter und entwickeln eine gemeinsame Arbeitskultur. Mit diesen und weiteren Maßnahmen wollen wir die Mitarbeiterzufriedenheit, die Kundenzufriedenheit und das Finanzergebnis steigern.

Das Programm NWoW ist in der RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG und RWE Supply & Trading GmbH auf mittlerweile 19 operative Projekte ausgeweitet worden, mit 35 Experten und rund 8.000 Mitarbeitern im näheren NWoW-Kontext.

Zusätzlich laufen weitere Initiativen im Bereich Führung & Ausrichtung zum Ausbau der Fähigkeiten der Führungskräfte. Indem die Top-Führungskräfte als Vorbilder für das RWE-Führungsleitbild agieren, legen sie den Grundstein für eine erfolgreiche Einführung von NWoW an den jeweiligen Standorten.

Den Erfolg unserer NWoW-Projekte messen wir insbesondere mittels der Betrachtung der Führungsqualität und der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit.

Kulturwandel durch Programme fördern

Der Kulturwandel wurde 2019 unter anderem durch die Fortführung des Programms New Way of Working (NWoW) unterstützt. NWoW steht für eine neue Denk- und Arbeitsweise, siehe [► GRI 401, Seite 61](#). Mit dem Projekt stärken wir die Leistungs- und Kundenorientierung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie mehr denn je an Entscheidungsprozessen. Gleichzeitig sorgen wir für eine effizientere Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Konzerns.

- Im Jahr 2019 wurde für RWE Stand alone eine gesellschaftsübergreifende Mitarbeiterbefragung (MAB) bei allen Gesellschaften durchgeführt, um diese aktiv an der Entwicklung von RWE zu beteiligen. Ziel der MAB ist, Stärken des Unternehmens zu erkennen, um diese weiter auszubauen, und Optimierungsfelder zu ermitteln. Themen sind unter anderem Führung, Informationsfluss sowie Handlungsspielraum und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Verantwortung für die MAB liegt in den Gesellschaften. Es wird jedoch ein einheitlicher Kern an Fragen verwendet.
- Peer Group@RWE stellt einen Erfahrungsaustausch für leitende Angestellte dar, um durch gemeinsame kollegiale Fallberatung Führungsexpertise zu entwickeln und so ein informelles, starkes und vertrauenswürdiges Netzwerk über die ganze RWE aufzubauen.

Vorgaben setzen durch Verhaltenskodex und RWE-Sozialcharta

Unser RWE-Verhaltenskodex und die vom europäischen Betriebsrat und dem Vorstand 2010 gemeinsam verabschiedete RWE-Sozialcharta enthalten Vorgaben für das Verhältnis der Unternehmensführung zu den Mitarbeitern sowie für das Verhältnis der Mitarbeiter untereinander. Die Vorgaben aus beiden Dokumenten sind für alle Mitarbeiter des RWE-Konzerns bindend.



GRI 401-1 Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation

RWE Stand alone	Einheit	2019	2018
Fluktuationsquote	%	7,3	5,5
Externe Neueinstellungen	FTE	568	825

Bei den Angaben zur Fluktuation und zu Neueinstellungen differenzieren wir nicht weiter, da für uns der Nutzen in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Wir berichten regelmäßig über die Altersstruktur und die Aufteilung der Mitarbeiter nach Geschlecht.

GRI 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

Bei RWE gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz, egal ob Vollzeit, Teilzeit oder befristet. Bei befristeten und speziell bei kurzfristig beschäftigten befristeten Mitarbeitern kann es allerdings Abweichungen geben, wenn beispielsweise gesetzliche Fristen oder Stichtage nicht eingehalten werden können.

GRI 402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Herausforderungen

Notwendige Umstrukturierungen und Personalverschiebungen wollen wir sozialverträglich und verantwortungsvoll gestalten. Deshalb führen wir kontinuierlich Gespräche mit der Arbeitnehmervertretung im Konzern sowie mit den Gewerkschaften. Natürlich gelten für RWE die jeweiligen nationalen Gesetze. Unser Handeln richten wir dementsprechend aus. Selbstverständlich gilt dies auch für die Mitarbeiter, die im Zuge der Transaktion bereits zu RWE gekommen sind bzw. noch kommen werden.

beit zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat vor. RWE geht über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus und hat in der RWE-Sozialcharta das Bekenntnis zu offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit festgelegt. Die RWE-Sozialcharta wurde 2010 vom europäischen Betriebsrat und Vorstand verabschiedet. Neben dem Konzernbetriebsrat und dem europäischen Betriebsrat gibt es weitere Formen der Arbeitnehmervertretungen. Diese bestehen unternehmensübergreifend, auf Firmenebene oder auf Betriebsebene und für bestimmte Interessengruppen, wie Sprecherausschüsse, Schwerbehindertenvertretungen oder Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Vertrauensvolle Zusammenarbeit über gesetzliche Vorgaben hinaus

In Deutschland regelt das BetrVG umfangreiche Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und schreibt die vertrauensvolle Zusammenar-

GRI 402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen

Wir halten alle Informationspflichten ein und beteiligen die Mitarbeitervertreter frühzeitig.

GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Arbeitsschutz ist aufgrund seiner hohen Wichtigkeit verknüpft mit der Vorstandsvergütung und somit Bestandteil des [nichtfinanziellen Berichts, Seiten XIV/XV](#). Der Gesundheitsschutz ist nachfolgend in diesem Kapitel beschrieben.



GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Als Industrieunternehmen sind uns bei den Mitarbeiterthemen vor allem die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit besonders wichtig. Unsere Mitarbeiter sowie die unserer Partnerfirmen arbeiten oftmals an Arbeitsplätzen mit besonderen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Tagebaue, in den technischen Bereichen in unseren Kraftwerken sowie an Freileitungen oder Windkraftanlagen. Diese Einsatzbereiche sind mit besonderen Unfallrisiken und Gesundheitsgefährdungen für unsere Mitarbeiter und die von Partnerunternehmen verbunden. Um sie zu schützen, engagieren wir uns für die nachhaltige Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Für die Stärkung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutzkultur ist die beständige Weiterentwicklung einer wertschätzenden und vertrauensvollen Führungskultur unabdingbar – eine engere Verzahnung mit den Themen Führungskräfte- und Personalentwicklung haben wir erkannt und arbeiten derzeit an den Schnittstellen.

Guter Arbeits- und Gesundheitsschutz erzeugt eine hohe Qualität und demonstriert eine gute Geschäftspolitik. Zudem wirkt sich eine nachhaltige Prävention positiv auf die Motivation der Beschäftigten, die Qualität der Arbeit, das Unternehmensimage und die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus. Auch das ist ein Grund, weshalb wir hohe Standards wie beispielsweise nach OHSAS 18001 einhalten und uns in diesem Feld ständig verbessern. So tragen beispielsweise Angebote wie die „Safety Academy“, ein Spiel zur Schulung unterschiedlicher Themen aus dem Bereich Health & Safety, zur Prävention bei. Ebenso wird mit einer sogenannten Root Cause Analysis, einem Standard zur Analyse von Ereignissen, dazu beigetragen, weitere Ereignisse bestmöglich zu vermeiden.

Organisation und Steuerung

Organisation des Gesundheitsmanagements

Die Aufgaben des Gesundheitsmanagements werden sowohl von der Arbeitsmedizin als auch von der Abteilung Health & Safety wahrgenommen. In der Arbeitsmedizin sind alle ärztlichen und notfallmedizinischen Ressourcen sowie die betriebliche Sozialberatung organisatorisch gebündelt. Die entsprechenden Leistungen diesbezüglich werden auf der Basis von

Dienstleistungsverträgen erbracht. Grundsätzlich erfolgt dies für den RWE-Konzern. In der Übergangszeit bis zur vollständigen Integration des Erneuerbare-Energien-Geschäfts verfügen aktuell die übernommenen E.ON-Aktivitäten über eine eigene Health & Safety-Abteilung, deren Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation des RWE-Konzerns bereits läuft.

Gemeinsam mit der Arbeitsmedizin konzipiert und initiiert die Abteilung Health & Safety gesundheitliche Präventionsangebote im Sinne des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Innerhalb der Arbeitsmedizin ist die Leitungsfunktion personell von der Funktion der leitenden Betriebsärztin getrennt. Der leitenden Betriebsärztin obliegen dabei die Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäß einschlägigen Verordnungen. Der Leiter Arbeitsmedizin verantwortet alle darüber hinausgehenden Aufgaben, insbesondere die strategische Ausrichtung und Führung des Gesamtbereichs.

Die Detailorganisation des Gesundheitsmanagements ist im Rahmen des Arbeitsschutzmanagementsystems festgelegt. Da die Mitarbeiter der Arbeitsmedizin organisatorisch und arbeitsvertraglich zur RWE Power AG gehören, ist das Gesundheitsmanagement Bestandteil des integrierten Managementsystems der RWE Power AG.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Kontinuierliche Verbesserung von Gesundheit

Die Arbeitsmedizin analysiert kontinuierlich die unternehmensintern und -extern verfügbaren gesundheitsbezogenen Daten und identifiziert Handlungsbedarfe. Daraus werden konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Anpassung und Ergänzung ihres Leistungsportfolios sowie auf Präventions- und Gesundheitsförderungsaktionen abgeleitet.

Seit 2018 liegt der Schwerpunkt auf dem Metabolischen Syndrom, das als der entscheidende Risikofaktor für Erkrankungen der arteriellen Gefäße, insbesondere die koronare Herzkrankheit, angesehen wird. 2019 wurde als weiterer Schwerpunkt das Thema „Gesunder Schlaf“ gesetzt und durch Impulsvorträge und Roadshows an verschiedenen Standorten vorgestellt.

Darüber hinaus führt die Arbeitsmedizin jährlich eine Grippe-schutzimpfung für alle Mitarbeiter durch, die im Bedarfsfall auch eine individuelle Impfberatung, eine Impfplanerstellung und ergänzende, individuell erforderliche Impfungen beinhalten kann. Alle Mitarbeiter können sich ab Oktober bis in das erste Quartal des Folgejahres impfen lassen. Da die Impfung den wirksamsten Schutz gegen eine Grippeinfektion darstellt, soll durch eine Intensivierung der Mitarbeiterinformation und -kommunikation der Anteil der Mitarbeiter, die sich impfen lassen, sukzessive ausgebaut werden.

Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ist es, unseren Mitarbeitern vielfältige Angebote und bedarfsorientierte Maßnahmen zur Förderung ihrer Gesundheit anzubieten. Themenschwerpunkte setzen sich aus mentaler, körperlicher und sozialer Gesundheit zusammen. Der Bereich der mentalen Gesundheit bietet aufgrund der Zunahme der Arbeitsverdichtung und steigender psychischer Belastungen ein wachsendes Aufgabenfeld. Vor diesem Hintergrund wur-

den Angebote zu Stresskompetenz, Resilienz und Achtsamkeit ausgebaut. Damit soll die Fähigkeit unserer Mitarbeiter gefördert werden, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Kompetenzen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Weiterhin wurde ein Blended-Learning-Schulungskonzept für Führungskräfte konzipiert, das Inhalte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes als Führungsaufgabe vermittelt. Das Programm ist längerfristig (auf mehrere Jahre) angelegt.

Gesundheitsindikation

Zentraler Indikator der Gesundheit der Belegschaft ist die gesundheitsbedingte Ausfallquote. Hierbei werden die krankheitsbedingten Ausfallzeiten, einschließlich der Abwesenheit infolge von Unfällen und aufgrund von Kuren, in Relation zur Sollarbeitszeit aller Mitarbeiter berechnet. Die gesundheitsbedingte Ausfallquote von RWE Stand alone im Jahr 2019 betrug 6,8 %.

GRI 403-2 Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle



 Siehe ► [nichtfinanzieller Bericht, Seiten XV/XVI](#).

GRI 403-3 Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen

Die von unseren Mitarbeitern und Partnerfirmen durchgeführten Arbeiten unterliegen oftmals besonderen Gefährdungen. Unsere Überzeugung ist es, alle Gefährdungen präventiv vermeiden zu können, indem wir entsprechende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen implementieren.

GRI 404 Aus- und Weiterbildung

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Herausforderungen

Unser Unternehmen ist nur so stark wie die Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter. Nur mit kompetenten und leistungsbereiten Mitarbeitern und Führungskräften können wir die Herausforderungen der Energiewirtschaft bewältigen. Deshalb wollen wir weiterhin talentierte junge Menschen für eine Tätigkeit bei RWE gewinnen, unsere Mitarbeiter fördern, sie bei ihrer individuellen Entwicklung unterstützen und sie entsprechend ihren individuellen Stärken voranbringen. Es ist uns wichtig, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Gewinnung neuer Mitarbeiter

In den Regionen, in denen wir im Energiesektor aktiv sind, stellen wir einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Damit wir von potenziellen Mitarbeitern auch weiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, gehen wir aktiv auf sie zu und informieren über die Tätigkeiten, Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten bei RWE. Dafür nutzen wir unter anderem unser Karriereportal. Hier informieren wir Schüler, Studenten, Absolventen und Berufserfahrene über einen Berufseinstieg bei oder einen Wechsel zu RWE und kommen mit

ihnen in Kontakt. Unsere Vor-Ort-Aktivitäten fokussieren wir auf ausgewählte Hochschulen ebenso wie Messen im In- und Ausland.

Frauen entscheiden sich nach wie vor seltener als Männer für einen technischen Beruf. Deshalb ist es uns ein Anliegen, gerade junge Frauen frühzeitig für technische Berufe zu begeistern. Wir engagieren uns zum Beispiel seit vielen Jahren im Rahmen des bundesweiten Girls' Days.

Ausbildungsförderung

Berufsausbildung besitzt im RWE-Konzern eine lange Tradition. In Deutschland fokussieren wir uns dabei vor allem auf das duale Berufsausbildungssystem. Neben der betrieblichen Ausbildung findet auch Unterricht an berufsbildenden Schulen statt. An elf Ausbildungsstandorten bieten wir insgesamt 18 Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen, kaufmännischen und anderen Bereichen an. Dabei bilden wir über unseren eigenen Bedarf hinaus aus.

Jährlich starten rund 200 junge Menschen ihre Ausbildung im RWE-Konzern. Damit sind sie Teil der mehr als 600 Auszubildenden des Konzerns, von denen rund 96 % in Deutschland

beschäftigt sind. Stellt man die Zahl der deutschen Auszubildenden den deutschen Vollzeitstellen gegenüber, so betrug die Auszubildendenquote des RWE-Konzerns 2019 in Deutschland 4,5 %.

Im Jahr 2019 haben wir 39 Plätze in unserer Einstiegsqualifizierung „Ich pack' das!“ angeboten. Hier fördern wir Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, und vermitteln ihnen die notwendige Ausbildungsreife.

Weiterbildung und -entwicklung

Wir bieten vielfältige Trainings und Kurse zur Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen an. Wir helfen Führungskräften dabei, ihren Mitarbeitern Möglichkeiten zu eröffnen, neue Dinge auszuprobieren, Projekte durchzuführen und mit unterschiedlichen Menschen zusammenzuarbeiten, um dabei voneinander zu lernen. Die gezielte Gestaltung von persönlichen, wechselnden Herausforderungen im Rahmen der Arbeitstätigkeit nutzen wir, um die Entwicklungspotenziale der Mitarbeiter zu entfalten.

GRI 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe

Unseren Mitarbeitern steht eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten zur Weiterqualifizierung offen. Diese reichen von IT-Kenntnissen und Projektmanagement über spezifische Themen wie technische Trainings, Arbeitssicherheit und

Compliance bis zu Führungstrainings. Das HR-Portal von RWE bietet Präsenztrainings, Blended Learning, webbasiertes Lernen, Videos und mehr. 2019 wurden ca. 27.000 Schulungen über das HR-Portal für RWE gebucht.

GRI 405 Diversität und Chancengleichheit

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Herausforderungen

Unsere Gesellschaft wird durch den demografischen Wandel, Fachkräftemangel, Migration, Wertewandel und die Individualisierung der Lebenskonzepte immer vielfältiger. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter sehen wir bei RWE als Chance für den kulturellen Wandel, um Nachwuchs zu gewinnen und unsere Mitarbeiter jeden Tag wieder von uns zu überzeugen. Eine offene und wertschätzende Kultur zahlt sich deshalb für unser Unternehmen und für unsere Belegschaft aus.

RWE stellt sich den Veränderungen der Arbeitswelt. Diese resultieren u.a. aus veränderten Verhaltens- und Denkweisen der Mitarbeiter ebenso wie aus der fortschreitenden Digitalisierung. Wir unterstützen diesen Weg durch die Flexibilisierung von Arbeitsplätzen, sowohl in zeitlicher (u.a. Teilzeit) als

auch räumlicher Hinsicht (z.B. Homeoffice). Gleichzeitig digitalisieren wir die Arbeitsplätze und gestalten unsere Räumlichkeiten nach den aktuellen Bedürfnissen unserer Belegschaft. Wir werden auch zukünftig prüfen, wo eine weitergehende Digitalisierung von Prozessen sinnvoll ist.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Etablierung von Diversity Management in der Organisation

Unser Bekenntnis zur Vielfalt in der Unternehmenskultur ist in unserer Sozialcharta sowie Unternehmensmission verankert. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab, setzen ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld voraus und fördern eine vielfältige Unternehmenskultur. Hierbei spielt unser Diversity Management eine zentrale Rolle.

Diversity Management begreifen wir als langfristige Aufgabe, um die richtigen Kompetenzen an der richtigen Stelle im Unternehmen zu nutzen. Das Diversity Office setzt den Rahmen für den gesamten RWE-Konzern und die dezentralen Diversity Champions sind unsere Multiplikator*innen in den Gesellschaften. Sie legen verbindliche Ziele und Prioritäten für den RWE-Konzern fest, die bedarfsgerecht gestaltet werden. Freiwillige Mitarbeiter aus dem Konzern unterstützen zudem das Diversity Management innerhalb der verschiedenen Gesellschaften.

Die unterschiedlichen Persönlichkeiten und Fähigkeiten jedes Einzelnen stehen im Mittelpunkt. Jeder Mitarbeiter hat so die Möglichkeit, das individuelle volle Potenzial auszuschöpfen.

Im Rahmen des Diversity Day hat RWE an insgesamt fünf Standorten die Vielfalt im Unternehmen gefeiert. Der Diversity Day ist ein von der Charta der Vielfalt e.V. initiiertes Aktionstag, an dem Unternehmen und Institutionen ihr Engagement zum Thema Diversity in internen oder externen Aktionen öffentlich machen. Unsere diesjährige Kampagne zum Diversity Day war eine digitale Schnitzeljagd, an der alle Mitarbeiter teilnehmen konnten. Ziel war es, unsere Belegschaft für das Thema Vielfalt zu sensibilisieren und auf die schon bestehende Vielfalt im Unternehmen aufmerksam zu machen.

Wir befinden uns im ständigen Wissensaustausch im enei-Netzwerk, einem der größten Diversity-Netzwerke im englischsprachigen Raum. Des Weiteren engagiert sich RWE aktiv in weiteren Diversity-Netzwerken wie der Initiative ChEF-sache und ist Gründungsmitglied der Charta der Vielfalt.

Mehr Frauen in Führungspositionen bringen

Als technisch geprägtes Unternehmen ist es für uns nach wie vor eine Herausforderung, den Anteil an Frauen im Unternehmen zu erhöhen. Wir unterstützen Frauen daher gezielt beim Ein- und Aufstieg in unserem Unternehmen. Das Frauennetzwerk des RWE-Konzerns bringt zusammen mit der innogy SE ca. 500 Frauen an 14 Standorten zusammen. Es fördert den konzernweiten Austausch zu den aktuellen Herausforderungen der Energiewirtschaft und setzt Impulse für den eigenen Karriereweg. Darüber hinaus unterstützen wir mit weiteren Initiativen, beispielsweise der Initiative MINT women. Diese Initiative vereint Frauen aus naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen in unserem Unternehmen und stärkt so ihre Sichtbarkeit. Rund 160 Frauen aus unterschiedlichen Hierarchieebenen im Konzern sind an der Initiative beteiligt. Des Weiteren fördern wir mit der RWE Female Leader Initiative die Vernetzung von Führungsfrauen im RWE-Konzern.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag für den RWE-Konzern Ende 2019 bei rund 16 %. Für die erste Führungsebene unter dem Vorstand der RWE AG lag der Prozentsatz bei 27 %, bei der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand der RWE AG bei 19 %.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 23. Juni 2017 die Ziele für den Erfüllungszeitraum bis zum 30. Juni 2022 in Form von Zielquoten beschlossen. Diese beträgt 0 % für Frauen im Vorstand. Als Zielgröße für die erste Führungsebene wurde eine Zielquote von 30 % definiert. Mit einer Zielquote von 20 % Frauen in der zweiten Führungsebene wird der aktuellen Besetzungssituation und dem schwierigen Arbeitsmarktumfeld Rechnung getragen.

Dem 20-köpfigen Aufsichtsrat der RWE AG gehören derzeit sechs Frauen an, davon drei auf Arbeitnehmerseite. Damit sind die gesetzlichen Regelungen umgesetzt, siehe [GRI 102-22, Seite 20](#). Im Vorstand der RWE AG war im Berichtsjahr keine Frau vertreten.

Förderung von Inklusion

Mit dem RWE-Aktionsplan Inklusion fördert RWE besonders die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in alle Unternehmensaktivitäten. Die vereinbarten Ziele werden weiterhin in den Gesellschaften des RWE-Konzerns umgesetzt. Ihre nachhaltige Wirkung zeigt sich in der konstanten Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung, im Angebot an Praktikumsplätzen für junge Menschen mit Behinderung sowie der nachhaltigen barrierefreien Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen, die in ihrer Teilhabe am Arbeitsplatz beeinträchtigt sind.

Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung ihnen gegenüber wird europaweit durch die Sozialcharta und unser Bekenntnis zur Charta der Vielfalt festgehalten. Sie wird weiterhin durch Aktionen zur Bewusstseinsbildung und gezielte Maßnahmen in Personalentwicklung, Ausbildung, Beschäftigung und Gesundheit sowie entsprechende Arbeitsplatzgestaltung und Barrierefreiheit praktisch umgesetzt.

Dass hier Inklusion erfolgt, wird auch von den Vertretungen der Mitarbeiter mitgestaltet und kontrolliert.

Die Behindertenquote bei RWE-Mitarbeitern in Deutschland lag 2019 bei 9,7 % (2018: 9,4 %). Damit haben wir die gesetzlich geforderte Quote von 5,0 % erreicht.

Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

RWE misst der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf besondere Bedeutung bei und fördert sie im Rahmen der jeweiligen nationalen Gegebenheiten und der spezifischen



Möglichkeiten der Konzerngesellschaften. Mit mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten, auch in Führungspositionen, sowie bis zu 24 Monaten unbezahltem Sonderurlaub haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, die mit dem Privatleben kompatibel sind. Es werden den Mitarbeitern zudem zusätzliche Leistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Gesundheit sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten. Es gibt Angebote für (werdende) Eltern, beispielsweise die betriebsnahen Kindertagesstätten Lumiland. Mitarbeiter können auch Betreuungsplätze in Essen, Dortmund und Köln nutzen. Darüber hinaus stehen Eltern-Kind-Büros

und eine zentrale Vermittlungsstelle für Tagesmütter, Kinderfrauen, Notmütter und Au-pairs zur Verfügung – auch dann, wenn die private Betreuung einmal kurzfristig ausfällt.

Des Weiteren unterstützt RWE mit umfassenden Leistungen im Bereich Pflege. Mitarbeiter finden zum Beispiel in einem Onlineportal Rat zu Themen wie Patientenverfügung und Pflegeversicherung oder können sich bei Vor-Ort-Veranstaltungen Expertenrat einholen. Auch bei der Auswahl von Pflegediensten oder der Organisation der Heimbetreuung unterstützen wir.

GRI 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten



Geschlechterverteilung RWE-Konzern ¹			
	Einheit	2019	2018
Anteil Frauen im Unternehmen	%	12,8	11,2
Anteil Männer im Unternehmen	%	87,2	88,8
Anteil Frauen an den Führungskräften ²	%	15,8	15,3

1 Angaben beziehen sich auf die Mitarbeiter von RWE Stand alone inklusive der übernommenen E.ON-Aktivitäten.

2 Umfasst die obersten vier Managementebenen; umfasst RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG und RWE Supply & Trading GmbH.

Altersstruktur RWE Stand alone			
in %		2019	2018
Anteil < 20 Jahre		1,5	1,4
Anteil 20–24 Jahre		4,8	4,6
Anteil 25–29 Jahre		6,6	6,3
Anteil 30–34 Jahre		7,5	7,7
Anteil 35–39 Jahre		8,8	8,3
Anteil 40–44 Jahre		7,7	7,7
Anteil 45–49 Jahre		10,0	11,2
Anteil 50–54 Jahre		19,5	21,5
Anteil 55–59 Jahre		24,1	22,7
Anteil ≥ 60 Jahre		9,5	8,6

Eine Erhebung von Daten zu Minderheiten unterliegt den jeweils nationalen Rechtsnormen. Daher ist nur eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter möglich. Für Angaben zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

siehe ► [RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 207](#) sowie die ► [RWE-Webseite](#). Hier sind auch die Lebensläufe der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu finden.



GRI 405-2 Verhältnis des Grundgehaltes und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern

Im Jahr 2017 ist in Deutschland das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund

sollen Entgeltregelungen und -strukturen für die Beschäftigten transparenter gemacht werden. RWE setzt alle gesetzlichen Vorgaben um und beantwortet alle Auskunftersuche von Beschäftigten im vorgegebenen Rahmen.

RWE zahlt Frauen grundsätzlich das gleiche Gehalt wie Männern auf entsprechenden Positionen. Mitarbeiter bei RWE werden prinzipiell nach der ausgeübten Tätigkeit vergütet, unabhängig vom Geschlecht. Die Höhe des Entgelts richtet

sich nach Qualifikation, der ausgeübten Tätigkeit und der Erfahrung der Beschäftigten. Auch die Vertretungen der Mitarbeiter wachen darüber, dass hier eine Gleichbehandlung erfolgt.

GRI 413 Lokale Gemeinschaften

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Herausforderungen

Wo wir aktiv sind, nehmen wir mit unserem Handeln Einfluss auf lokale Gesellschaften. Unsere Kraftwerke und Tagebaue bieten Arbeitsplätze und unterstützen so die Struktur der jeweiligen Regionen, teilweise schon seit langer Zeit. Mit unseren Tagebauen nehmen wir dabei temporär größere Flächen in Anspruch. Das ist mit schwerwiegenden Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Unter Umständen sind auch Umsiedlungen einzelner Gemeinden oder Ortsteile erforderlich. Darüber hinaus wirken sich Mitarbeiter-, Lieferanten- und Kundenverkehr, die mit unseren Anlagen in Verbindung stehen, auf die Nachbarschaft aus.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Wir wollen an unseren Standorten sozialverträglich agieren und positiv wahrgenommen werden. Dazu treten wir mit Anwohnern und anderen Gruppen, die von unseren geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder deren Aktivitäten Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit von RWE ausüben, in den Dialog. Wo immer wir aktiv werden, wollen wir gemeinsam mit lokalen Gemeinschaften agieren.

Dialog mit Anwohnern und weiteren Betroffenen

Wir führen eine Vielzahl unterschiedlicher Stakeholderdialoge durch. Diese dienen zur Information und zur Beteiligung von Anwohnern und anderen Gruppen, die von unseren geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind. Dies bezieht sich vor allem auf den Braunkohletagebau und unsere Kraftwerke. Für Details zur Einbindung unserer Stakeholder siehe [► GRI 102-43, Seite 23](#) und [► GRI 102-44, Seite 23](#).



Das öffentliche Interesse an Besuchen in Tagebauen und Kraftwerken der RWE hat 2019 weiter zugenommen. Im vergangenen Jahr nahmen rund 52.000 Besucher an Führungen durch die Betriebe und Rekultivierungsgebiete von RWE Power teil. In den vergangenen zehn Jahren hat RWE damit rund 600.000 Besucher begrüßt. RWE legt großen Wert darauf, Besucher und Nachbarn transparent und faktenorientiert über ihr Handeln zu informieren und mit ihnen im Dialog zu stehen. Darüber hinaus treten wir mit Anwohnern im Rahmen unserer Spenden- und Sponsoringmaßnahmen in Kontakt. Wir fördern schwerpunktmäßig die Jugendarbeit in regionalen Vereinen und unterstützen in der Region die allgemeine Brauchtumspflege.

GRI 413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

An all unseren größeren Standorten stehen wir mit der regionalen Bevölkerung im Austausch. Die Bedürfnisse der Gemeinschaften sowie die Auswirkungen auf die Umwelt analysieren wir im Rahmen von Genehmigungsverfahren regelmäßig in sogenannten Environmental and Social Impact Assessments. Eine detaillierte Offenlegung der Ergebnisse ist aufgrund der Vielzahl von Genehmigungsverfahren nicht praktikabel.

In unserem Programm 3maLE wollen wir junge Menschen für Energie- und Technikthemen begeistern und mit ihnen die Energieversorgung der Zukunft diskutieren. 2019 wurden zusammen mit innogy 782 Experimentierkoffer an 247 Schulen und 336 Kindergärten verliehen, knapp 17.000 Unterrichtsmaterialien an Lehrkräfte versendet und 19 Mitarbeiter als Energiebotschafter an Schulen entsandt.

GRI 413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Der Betrieb von Tagebauen ist unvermeidbar mit Eingriffen in die Landschaft und mit der Umsiedlung von Ortschaften verbunden. RWE ist sich der Auswirkungen dieser Eingriffe für die Region bewusst.

Umsiedlung im Konsens gestalten

Bei der Umsiedlung sind nicht nur faire Entschädigungen für den materiellen Besitz der Umsiedler von Bedeutung. Vielmehr spielen auch immaterielle Werte wie Tradition, Gemeinschaft und Heimat eine entscheidende Rolle. Um diese so weit wie möglich zu bewahren, setzt RWE seit Jahrzehnten auf das Angebot der gemeinsamen Umsiedlung mit dem Ziel sozialverträglicher Lösungen.

Die Umsiedler werden von der Planung bis zur Umsetzung vielfach beteiligt. Sie erfahren umfassende Unterstützung durch die federführenden Behörden, Kommunen und vor allem durch unser Unternehmen. Ihre Belange spielen zudem eine zentrale Rolle im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren. So wählen sie beispielsweise die Lage des Umsiedlungsstandortes aus und wirken bei der Gestaltung des neuen Dorfes entscheidend mit. Auf diese Weise wird erreicht, dass stets die Mehrheit der Umsiedler an der gemeinsamen Umsiedlung beteiligt ist und lebenswerte neue Orte nach den Vorstellungen der Bürger und mit tragfähiger neuer Infrastruktur entstehen. In diesen wird das Gemeinschaftsleben mit den sozialen Strukturen und dem Vereinsleben fortgesetzt, ohne dass sozialverträgliche Umsiedlungen nicht gelingen können.

Auf diese Weise konnten seit den 1940er-Jahren ca. 41.000 Einwohner sozialverträglich umgesiedelt werden. Über 30 neue lebendige Orte sind dadurch bisher entstanden. Im Jahr 2019 wurden rund 150 Anwesen in den Umsiedlungsorten sowie darüber hinausgehend landwirtschaftliche und sonstige Flächen erworben.

Obwohl die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (siehe ► [GRI 305, Seite 54](#)) empfohlen hat, die Stromerzeugung aus Kohle in Deutschland spätestens 2038 zu beenden, hat sie die Erforderlichkeit für die Umsiedlungen im Vorfeld des Tagebaus Garzweiler nicht in Zweifel gezogen.

Die beteiligten Behörden und Gebietskörperschaften haben die Notwendigkeit der Umsiedlung sogar betont. Dennoch wurde die Umsiedlung des sogenannten 3. Umsiedlungsabschnittes im Tagebau Garzweiler 2019 in der öffentlichen Debatte und von einigen wenigen Umsiedlern nach Vorlage der Kommissionsempfehlungen infrage gestellt. Die meisten Betroffenen zeigen jedoch reges Interesse an der Umsiedlung, sodass die Umsiedlung mit hoher Dynamik weiterläuft. Inzwischen sind für drei Viertel der Anwesen Einigungen erreicht worden. Dazu gehören auch die Anwesen der gemeindlichen und kirchlichen Infrastruktur.

Der neue Ort ist im Aufbau und gemeinschaftliche Aktivitäten werden zunehmend dorthin verlagert. Eine derart weit fortgeschrittene Umsiedlung im laufenden Prozess zu stoppen, würde dem Konzept einer gemeinsamen Umsiedlung entgegenstehen. Darüber hinaus wird die unter den Ortschaften liegende Kohle bereits Anfang der 2020er-Jahre und somit lange vor dem empfohlenen Ausstieg aus der Kohleverstromung benötigt. RWE hat daher betont, diese letzten Umsiedlungen im Rheinland wie geplant zu Ende führen zu wollen. Seitens RWE wird das Gemeinschaftsleben sowie die Aufenthaltsqualität am neuen Ort in der Bauphase aktiv gefördert. Ein Beispiel dafür ist das der Dorfgemeinschaft für die Zeit bis zur Fertigstellung der Mehrzweckhalle, der Sportanlagen und des Kirchenzentrums übergebene Gemeinschaftszelt.

Neue Landschaften gestalten

Die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau führt zwangsläufig zu einer zeitweisen Inanspruchnahme der Landschaft. Wesentliches Merkmal der Braunkohletagebaue im Rheinland ist jedoch, dass die zeitgleiche und nachhaltige Wiedernutzbarmachung Teil der Betriebsprozesse ist und so die Rekultivierung den Tagebaubetrieb über seinen gesamten Lebenszyklus begleitet. Sie trägt dabei sowohl den ökologischen Belangen als auch den Naherholungsbedürfnissen der Anwohner Rechnung. In den rekultivierten ehemaligen Tagebaugebieten sind heute schon mehr als 80 Jahre alte Waldbereiche zu finden, wie zum Beispiel in der Ville. Es finden sich aber auch neu angelegte Flussauen und fruchtbare landwirtschaftliche Flächen. Für weitere Informationen zur Wiedernutzbarmachung der Tagebaue siehe ► [GRI 304, Seite 51](#).



Katastrophen-/Notfallplanung und Reaktion

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Herausforderungen

Als größter deutscher Stromproduzent ist RWE Bestandteil der sogenannten kritischen Infrastruktur. Wir sind uns daher unserer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung bewusst. Deshalb ist das (Cyber) Security Management eine zentrale Managementfunktion bei RWE. Ein größerer Vorfall, etwa durch einen Cyberangriff auf Kraftwerke, kann zu flächendeckenden Versorgungsausfällen mit hohen negativen Effekten für den öffentlichen Alltag führen, Gesundheit und Leben in Kraftwerken und ihrer Umgebung beeinträchtigen sowie die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens bedrohen. Hieraus folgt die Notwendigkeit, sich für ein breites Spektrum möglicher Vorfälle durch entsprechende Planungen und Trainings vorzubereiten – auch für Vorfälle mit geringer Wahrscheinlichkeit, aber erheblichen Auswirkungen. Die Prävention solcher Vorfälle ist dabei das primäre Ziel.

Organisation und Steuerung

In ihrer Steuerungsfunktion (Governance) werden die konzernweiten Vorgaben für Sicherheit von der Konzernsicherheit der RWE AG gesetzt und überwacht. Das Business Continuity Management (BCM) und das Krisenmanagement sind ebenfalls Bestandteil dieses Modells. Im Sinne eines integrierten Ansatzes sind auch die Cyber Security Governance, das Cyber Security Management sowie das Cyber Security Incident Response Team in der Konzernsicherheit verankert.

Mittels Risikobewertung werden kritische Assets identifiziert und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu deren Schutz umgesetzt. Um auf Cyberangriffe vorbereitet zu sein und darauf reagieren zu können, wird die Bedrohungslage stetig analysiert und bewertet.

Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur sind die Berichtswege zu den involvierten Behörden gesetzlich vorgegeben. Auf eventuelle Notfallszenarien bereiten wir uns gemeinsam mit Behörden vor. Notfallübungen auf lokaler Ebene finden in der Regel im Zusammenwirken mit dort tätigen Behörden statt, zum Beispiel Polizei und Feuerwehr.

Das Engagement des Konzerns geht über diese gesetzlichen Anforderungen hinaus: RWE ist Mitglied im Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V., der Allianz für Cybersicherheit des

Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie dem UP KRITIS¹ des BSI, der Initiative zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat zum Schutz kritischer Infrastrukturen in Deutschland.

Gemäß der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) müssen die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland auftretende, meldepflichtige Ereignisse an die jeweils zuständigen Landesaufsichtsbehörden melden. Sinn und Zweck des behördlichen Meldeverfahrens ist es, sowohl den Sicherheitsstatus dieser Anlagen zu überwachen als auch mit den aus den gemeldeten Ereignissen gewonnenen Erkenntnissen im Rahmen der Aufsichtsverfahren zu verbessern.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Zur Bewältigung von Krisensituationen ist eine durchgängige Krisenorganisation, bestehend aus zentralen und dezentralen Krisenstäben, etabliert. Diese Krisenstäbe werden durch Krisenmanagementpläne unterstützt. Darüber hinaus werden regelmäßig Krisenübungen anhand von Szenarien durchgeführt.

2019 wurde unsere konzernweite Cyber Security Awareness-Kampagne „Human Firewall“ weitergeführt. Neben Online-Trainings, Plakaten und Artikeln waren besonders Live-Hacking-Veranstaltungen ein wirksames Mittel zur Sensibilisierung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wurde mittels einer selbst initiierten Phishing-Kampagne ermittelt. Dabei wurden E-Mails an die RWE-Mitarbeiter versendet, die mit üblichen Phishing-Techniken aufgebaut waren. Als Messwert diente die Anzahl an Klicks auf den enthaltenen Link.

Die an unseren Kernkraftwerksstandorten aufgetretenen meldepflichtigen Ereignisse wurden auch 2019 entsprechend den Vorgaben der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet. Außerdem wurde die Öffentlichkeit über alle meldepflichtigen Ereignisse mit Pressemitteilungen informiert. Von den sieben im Jahr 2019 in Deutschland im Leistungsbetrieb befindlichen Kernkraftwerken werden zwei Kernkraftwerke von der RWE Nuclear GmbH betrieben (Emsland und Gundremmingen C). Im Rückbau

¹ Initiative zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat zum Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland.

befanden sich die Blöcke A und B des Kernkraftwerks Biblis, der Block B des Kernkraftwerks Gundremmingen, das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich und das Kraftwerk Lingen (KWL).

In den RWE-Kernkraftwerken traten sieben meldepflichtige Ereignisse auf (KKW Emsland: 5, Gundremmingen C: 1, Mülheim-Kärlich: 1). Alle meldepflichtigen Ereignisse wurden der

Stufe 0 der internationalen Bewertungsskala INES (International Nuclear Event Scale) für nukleare und radiologische Ereignisse zugeordnet. Die Stufe 0 gilt für meldepflichtige Ereignisse mit keiner oder nur sehr geringer sicherheitstechnischer Bedeutung.

GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

 Siehe für den allgemeinen Managementansatz zur Beschaffung [► GRI 204, Seite 37](#) und [► nichtfinanzieller Bericht, Seiten III–VI](#).

In Abhängigkeit von dem auszuschreibenden Bedarf werden im Rahmen der Präqualifizierung zum Beispiel Kriterien zur Einhaltung gesetzlicher und RWE-interner Vorgaben zum

Mindestlohn ebenso wie umweltrelevante Kriterien bei den Lieferanten abgefragt. Auch bei der Ausschreibung und in der Nutzwertanalyse zur Beurteilung der Angebote unserer Lieferanten werden relevante Kriterien herangezogen. Auf Basis einer warengruppenspezifischen Risikobeurteilung werden die seitens der Lieferanten zu beachtenden Vorgaben explizit in separaten Vertragsklauseln vereinbart.

GRI 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden

Auswirkungen auf die Gesellschaft können vielfältig sein. Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten sozialverträglich und gesetzeskonform agieren, haben wir unterschiedliche Maßnahmen entwickelt.

Für alle neuen und bestehenden direkten Lieferanten sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen Bestandteil der Vertragsbeziehungen.

 Zur Sicherung von Menschenrechten und Sozialstandards in unserer Steinkohle-Lieferkette arbeiten wir mit anderen Unternehmen in der Organisation Bettercoal zusammen, welche Audits bei Lieferanten durchführt, siehe [► nichtfinanzieller Bericht, Seite V](#), und [► Bettercoal Annual Report](#).

Bei Lieferanten, die durch den Counterparty-Approval-Prozess geprüft werden, wird regelmäßig überprüft, ob es Indikationen auf illegale Aktivitäten wie Geldwäsche oder Terroris-

mus, aber auch Menschenrechtsverletzungen gibt. Dieser Prozess wird seitens unseres Compliance-Bereichs gesteuert. Da es bei der Beschaffung über Großhandelsmärkte keine direkten Lieferantenbeziehungen gibt, hat RWE verschiedene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten gemäß dem Verhaltenskodex, den nationalen Rechtsprechungen und den international anerkannten Grundsätzen zur Einhaltung sozialer und ethischer Grundsätze handeln, siehe [► nichtfinanzieller Bericht, Seite IV](#). 

Bei der Beauftragung von Entsorgungsdienstleistungen durch den Einkauf ist eine separate Arbeitsanweisung und eine Checkliste zur Eignungsfeststellung des Lieferanten zu berücksichtigen. Im Rahmen von Lieferantenbewertungen kann in solchen Fällen die Einhaltung der geforderten Kriterien überprüft werden und für zukünftige Ausschreibungen im Rahmen des internen Bewertungssystems Verwendung finden.

GRI 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Der RWE-Einkauf unterhält keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie Prinzipien verletzen, die dem Global Compact zugrunde liegen. RWE setzt sich für die weitere Durchsetzung des Global Compact ein.

„Öffentlich bekannt“ sind alle aus allgemein zugänglichen Quellen zu ermittelnden Informationen. Presseberichte, aus denen sich der bloße Verdacht des Verstoßes ergibt, reichen hier nicht aus. Vielmehr verlassen wir uns auf bestandskräftig gerichtlich oder behördlich festgestellte Tatsachen. Darüber hinaus nutzen wir die veröffentlichten Negativlisten (World

Bank Listing of Ineligible Firms und Non-Responsible Vendors) der Weltbank mit Sitz in Washington/USA. Bei potenziellen Lieferanten wird der Hintergrundcheck vor Auftragsvergabe vom jeweiligen Einkäufer durchgeführt. Bei bestehenden Lieferanten erfolgt die Überprüfung zentral vom Bereich Kreditorenrechnung.



Wir können nur über den Anteil der im Rahmen des Counterparty-Approval-Prozesses überprüften Lieferanten berichten, siehe ► [nichtfinanzieller Bericht, Seite V](#). Wir führen regelmäßig Überprüfungen unserer Gegenparteien, ihrer Geschäftsleitung und der Mehrheitsaktionäre durch, die täglich anhand verschiedener Datenbanken überprüft werden. Dies stellt sicher, dass RWE und alle Lieferanten, die unserem Counterparty-Approval-Prozess unterliegen, Vorschriften in Bezug auf potenzielle Compliance-Risiken einhalten.

Eine Ausnahmesituation besteht bei der Beschaffung über Großhandelsmärkte: Hier ist aufgrund fehlender direkter Lieferbeziehungen eine Überprüfung nicht möglich.

Um Forderungen nach nachhaltigen Produktions- und Transportbedingungen in der Steinkohlelieferkette mehr Nachdruck zu verleihen, haben wir 2012 in Kooperation mit weiteren großen europäischen Energieversorgern die Initiative Bettercoal gegründet.

Ziel von Bettercoal ist es, in allen wichtigen Produktionsländern Verbesserungen auf den Weg zu bringen und in der Kohleproduktion weltweit Umwelt- und Sozialstandards anzuhängen. Dafür werden einerseits weltweit Audits in Kohleminen durchgeführt und verbindliche Maßnahmen getroffen, um gefundene Mängel zu beheben. Andererseits führt Bettercoal mit allen interessierten Gruppen und den Betroffenen, zu denen auch die Abbauunternehmen und Minenbetreiber gehören, einen intensiven Dialog.

So schafft die Initiative langfristig mehr Umweltschutz, bessere Abbau- und Arbeitsbedingungen und eine weitergehende Berücksichtigung von Interessen der Anwohner. Auf der Bettercoal-Website finden sich weitergehende Informationen auch zu den teilnehmenden Kohleminen.

GRI 415 Politische Einflussnahme

GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)



Herausforderungen

Eine sichere und umweltverträgliche Stromversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge. Als Teil derselben unterliegt auch der Betrieb von Kraftwerken einer Vielzahl gesetzlicher und nachgelagerter Regelungen in der EU, auf nationaler und teilweise auch auf regionaler Ebene. Politische Entscheidungen, die zu Änderungen bestehender oder der Implementierung neuer Regelungen führen, haben daher einen großen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Einen indirekten Einfluss haben darüber hinaus auch Entwicklungen auf internationaler Ebene außerhalb der EU.

Organisation und Steuerung

RWE orientiert ihr Handeln an den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und achtet auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Standards. Ebenso wichtig ist es uns, Aufklärungsarbeit über unser Tun in dieser Hinsicht zu leisten und andere über die Wirkung bestehender wie geplanter gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen zu informieren. Wir legen dabei Wert auf eine sachorientierte und faktenbasierte Darstellung. Dazu beteiligen wir uns am politischen und gesellschaftlichen Dialog, sowohl im direkten persönlichen Kontakt als auch über die Medien und das Internet

(Social-Media-Kanäle). Dabei liefert uns der Austausch mit unseren Stakeholdern hilfreiche Anregungen für die Ausrichtung unserer unternehmerischen Aktivitäten.

Als Unternehmen im Wandel ist es gerade jetzt wichtig für uns, Erwartungen und Einschätzungen zur Zukunft der Energieversorgung mit möglichst vielen, die Vielfalt der unterschiedlichen Positionen widerspiegelnden externen Stakeholdern zu diskutieren. Gleichzeitig erhalten wir durch den Dialog die Gelegenheit, unsere Unternehmensentscheidungen und die zugrunde liegenden Motive besser zu vermitteln.

In diesem Sinne verstehen wir uns auch als Berater für eine erfolgreiche Energiewende, die Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit in eine Balance bringt. Wir sehen uns unseren Stakeholdern zur Antwort verpflichtet und wollen ein glaubwürdiger Gesprächspartner auf Augenhöhe sein. Damit kommen wir dem gesellschaftlichen Anspruch an uns nach Transparenz nach, siehe ► [GRI 102-43, Seite 23](#) und ► [GRI 102-44, Seite 23](#).

Unser Verhalten gegenüber der Politik wird im Verhaltenskodex klar geregelt, siehe ► [GRI 102-16, Seite 18](#). Dort halten wir fest, dass der Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien für uns unverzichtbar ist. Wir wollen



dabei aber eine unangemessene Einflussnahme vermeiden. Daher verpflichten wir uns zu strikter parteipolitischer Neutralität und geben keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Verstöße gegen den Verhaltenskodex über verschiedene Kanäle zu melden, siehe [► GRI 102-17, Seite 18](#).

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Die Koordination unserer Kontakte erfolgt durch den Bereich Corporate Affairs der RWE AG. Die Leiterin des Bereichs berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Anlaufstelle vor Ort unterhält RWE zwei Außenbüros in Brüssel und Berlin. RWE ist bestrebt, ihre Sichtweise und inhaltliche Kompetenz in gesellschaftliche Debatten einzubringen. Das gilt auch für klimapolitische Initiativen. RWE hat sich schon 2009 im Rahmen einer Initiative des europäischen Branchenverbandes der Elektrizitätswirtschaft eurelectric zum Ziel der Klimaneutralität im europäischen Stromsektor deutlich vor 2050 bekannt. Auf europäischer Ebene haben wir zudem aktiv die Überarbeitung des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) mit der Verschärfung des Zielpfades zur CO₂-Reduktion bis 2030 und der Einführung einer Marktstabilitätsreserve unterstützt. Diese wurde 2018 umgesetzt und hat seitdem zu deutlich gestiegenen CO₂-Preisen im EU-Emissionshandelssystem geführt.

Seit 2010 sind wir im Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen und veröffentlichen dort relevante Informationen. Die Einrichtung eines Transparenzregisters in Berlin nach Brüsseler Vorbild würden wir begrüßen.

Wir betreiben in Berlin und Brüssel jeweils ein Büro mit je vier Mitarbeitern (davon zwei bzw. eine Assistentenkräfte bzw. -kraft). Die anteiligen RWE-Ausgaben für das im vergangenen Jahr noch gemeinsame Büro von RWE und innogy in Berlin sowie für das RWE-Büro in Brüssel lagen bei rund 1,5 Mio. € im Jahr 2019. Im Konzern sind weitere neun Mitarbeiter neben anderen Aufgaben auch mit Lobbying beschäftigt.

Wir hatten im Jahr 2019 direkten Kontakt zu Politikern und Behörden, zum Beispiel über Gesprächsformate in Berlin und Brüssel oder über bilateralen Austausch auch in Den Haag, London oder Düsseldorf. An den Kraftwerksstandorten der

Kernenergie fanden themenbezogene „Kraftwerksgespräche“ statt und im Rheinischen Revier ist ein kommunalpolitischer Dialog etabliert. Indirekt kommunizieren wir darüber hinaus über die von uns mitgetragenen Verbände, wie zum Beispiel den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Siehe auch [► GRI 102-13, Seite 16](#).

Themen in der Diskussion mit Politikern waren 2019 vor allem die Energiewende und die Klimaschutzpolitik im Allgemeinen. In der EU standen insbesondere die Wahlen des EU-Parlaments im Fokus. In Deutschland lag ein Schwerpunkt auf dem Klimaschutzplan 2050 und der Zukunft der Kohle sowie auf der Novelle der 13. Bundesimmissionsschutzverordnung. In den Niederlanden haben wir uns mit der Politik unter anderem zur Neuverhandlung eines nationalen Energieabkommens, zum Kohleausstieg sowie der Rolle der Mitverbrennung von Biomasse als Beitrag zur niederländischen CO₂-Minderungsstrategie ausgetauscht, siehe [► GRI 102-43, Seite 23](#) und [► GRI 102-44, Seite 23](#). In Großbritannien fanden Gespräche zum Brexit, zum britischen Kapazitätsmarkt und zur nationalen Klimaschutzpolitik statt.

Verbände sind für uns wichtig in der politischen Arbeit und der Artikulation von gemeinsamen Interessen gegenüber politischen und gesellschaftlichen Institutionen und Akteuren. Sie sind für uns ein Ort des Austauschs von Positionen und daher für unsere Unternehmen unerlässlich. Unsere Mitgliedschaften in Verbänden richten sich grundsätzlich nach den strategischen Zielen und gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten des Konzerns. RWE wirkt an der Positionierung der Verbände in unterschiedlicher Intensität mit, jedoch können diese Positionen auch von unseren eigenen Grundsätzen abweichen. Im Berichtsjahr haben wir zur Identifikation solcher Diskrepanzen einen Prozess für das Thema Klima etabliert. Wir haben dazu die Positionierung von 18 Verbandsorganisationen zum Pariser Klimaabkommen anhand öffentlicher Dokumente überprüft. RWE steht hinter den Zielen des Pariser Abkommens und möchte durch die Überprüfung sicherstellen, dass die Verbände im Einklang mit unserer Position stehen. Die kompletten Ergebnisse sowie eine Beschreibung der Auswahl und Vorgehensweise haben wir in einem [► eigenständigen Bericht](#) veröffentlicht.

GRI 415-1 Parteispenden

RWE verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien oder an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

GRI 417 Marketing und Kennzeichnung**GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)****Herausforderungen**

Unsere Kunden versorgen wir sicher und verlässlich mit Strom, Gas und Wärme. Eine informierte Entscheidung für ein Produkt ist nur dann möglich, wenn es transparent gekennzeichnet ist. In den verschiedenen Ländern, in denen wir Kunden beliefern, gibt es dazu unterschiedliche gesetzliche Vorgaben. In Deutschland ist insbesondere die Stromkennzeichnung detailliert geregelt.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung**Transparente Produktkennzeichnung**

Wir wollen alle Kunden umfangreich und transparent über den Energiemix des jeweiligen Produkts und die damit verbundenen Umweltauswirkungen informieren, siehe [GRI 417-1, Seite 74](#).

**GRI 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung**

Die Stromkennzeichnung ist ein Instrument zur Steigerung der Markttransparenz auf dem Strommarkt. Alle europaweiten Stromrechnungen des RWE-Konzerns enthalten gemäß gesetzlichen Vorgaben Informationen zu dem Energiemix,

den CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfällen. Darüber hinaus sind die entsprechenden Informationen jederzeit transparent online verfügbar unter <https://www.group.rwe/der-konzern/organisationsstruktur/rwest/>.

**GRI 419 Sozioökonomische Compliance****GRI 103 Managementansatz (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)****Herausforderungen**

Integrität, Aufrichtigkeit, Gesetzestreue und Respekt gegenüber unseren Mitmenschen und der Umwelt bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Dabei unterliegen wir Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Zusammen mit dem RWE-Verhaltenskodex bilden sie den Handlungsrahmen, in dem wir uns bewegen. Verstöße können für RWE signifikante Folgen für Finanzergebnis und Reputation haben. Zudem kann der einzelne Mitarbeiter in persönliche Haftung genommen werden. Daher legen wir bei unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern großen Wert auf ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten und Handeln.

Ergänzend zum RWE-Verhaltenskodex und unseren Nachhaltigkeitsgrundsätzen hat RWE auch Leitsätze zum verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten verabschiedet. Die Leitsätze geben einen Handlungsrahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten vor – unabhängig davon, ob intern oder extern. Jeder Mitarbeiter ist zudem zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Das Ziel ist es, personenbezogene Daten vor Missbrauch zu schützen und somit das Vertrauen bei Mitarbeitern und Kunden nachhaltig zu stärken. Der Konzerndatenschutz von RWE arbeitet eng mit

der Informations- und der IT-Sicherheit zusammen, um Datensicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik zu implementieren und das Schutzniveau der Vertraulichkeit zu gewährleisten. Ferner entwickelt und pflegt der Konzerndatenschutz das Datenschutzmanagementsystem und stellt ein einheitliches Datenschutzverständnis bei RWE sicher.

Gemeinsam mit den Datenschutz-Koordinationsstellen und den Datenschutzansprechpartnern in den Fachabteilungen wird dafür Sorge getragen, dass die Sensibilität für die novellierten Datenschutzerfordernisse kontinuierlich gefördert wird. Ferner sorgt der Konzerndatenschutz durch klar definierte Prozesse und Zuständigkeiten für ein adäquates Management bei Datenschutzvorfällen. Der Konzerndatenschutzbeauftragte berichtet regelmäßig zu Datenschutzthemen an den Vorstand der RWE AG.

Organisation, Steuerung und Erfolgsmessung

Die Grundsätze der allgemeinen Compliance und das Compliance Management System werden für RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG, RWE Supply & Trading GmbH sowie das Erneuerbare-Energien-Geschäft, das von E.ON unterjährig auf RWE übergegangen ist, vom Chief Compliance Officer der RWE AG festgelegt.

Der Chief Compliance Officer der RWE AG wird auf Ebene der RWE AG von Compliance Managern und auf dezentraler Ebene von Compliance-Beauftragten der einzelnen RWE-Gesellschaften bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.



Der inhaltliche Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf Korruptionsprävention, siehe ► [GRI 205, Seite 38](#). Daneben erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Exportkontroll-Compliance und zur Geldwäscheprävention.

Für weitere für RWE definierte Compliance-Gebiete wie Wettbewerbs- und Kartell-/Energierrecht, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht sowie Umweltrecht/Umweltmanagement, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz (Health & Safety), Corporate Responsibility und Datenschutzrecht übernimmt die Compliance-Funktion in der RWE AG eine koordinierende und konsolidierende Rolle. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG bündelt der Chief Compliance Officer der RWE AG Informationen aus die-

sen Compliance-Gebieten. Die operativ-inhaltliche Verantwortung bleibt aber stets bei den jeweils zuständigen Funktionen wie z. B. Recht, Arbeitsrecht und Konzerndatenschutz.

Wettbewerbswidriges Verhalten

Für unser Unternehmen ist es wichtig, als vertrauenswürdig und transparent wahrgenommen zu werden. Dieses Vertrauen verdienen wir uns durch faires Verhalten. Auch im Wettbewerb halten wir uns an Recht und Gesetz. Wir stellen sicher, dass all unsere Geschäftsaktivitäten jederzeit den Bedingungen des fairen Wettbewerbs entsprechen. Regulatorische und kartellrechtliche Vorgaben zur Entflechtung beachten wir und richten unser Handeln danach aus. So kommen wir unserer Verantwortung als großer wirtschaftlicher Akteur nach.

Um kartell- und wettbewerbswidrigem Verhalten vorzubeugen, sensibilisieren wir alle Mitarbeiter und Führungskräfte inklusive der Vorstände für das Thema. Im Konzern finden Präsenzveranstaltungen und Onlineschulungen sowie individuelle bedarfsspezifische Fachgespräche zu den Anforderungen hinsichtlich wettbewerbskonformem Verhalten statt.

GRI 419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Unsere konzernweite Abfrage im Hinblick auf Bußgelder aufgrund von Korruptionsvorfällen ergab, dass in diesem Bereich keine Strafen angefallen sind.

Anhang

Wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren



Wirtschaftliche Leistungsindikatoren

Installierte Kapazität

Stromerzeugungskapazität								
Stand 31.12.2019, in MW	Erneuerbare Energien	Pump- speicher, Batterien	Gas	Braun- kohle	Stein- kohle	Kern- energie	Gesamt 2019 ¹	Gesamt 31.12.2018 ¹
Braunkohle & Kernenergie	7	-	400	10.255	-	2.770	13.459	13.459
Europäische Stromerzeugung	670	2.336	13.553	-	3.977	-	20.879	23.906
Davon:								
Deutschland ²	55	2.336	3.767	-	2.341	-	8.538	9.872
Großbritannien	55	-	6.676	-	-	-	7.035	8.595
Niederlande/Belgien	560	-	2.323	-	1.636	-	4.519	4.652
Türkei	-	-	787	-	-	-	787	787
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	3.639	-	-	-	-	-	3.639	3.571
Übernommene E.ON-Aktivitäten	4.864	20	-	-	-	-	4.884	-
RWE-Konzern²	9.180	2.358³	13.953	10.255	3.977	2.770	42.863	40.937³

1 Inklusive Kapazitäten, die nicht den genannten Energieträgern zuzuordnen sind (z.B. Ölkraftwerke).

2 Inklusive Kapazitäten, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über die wir aber aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen können; diese Anlagen kamen Ende 2019 – wie im Vorjahr – auf eine Nettoleistung von 2.986 MW, davon entfielen 783 MW auf Steinkohlekraftwerke.

3 Inklusive geringer Kapazitäten bei RWE Supply & Trading.

Stromerzeugung nach Primärenergieträgern

Stromerzeugung														
	Erneuerbare Energien		Pump-speicher, Batterien		Gas		Braun-kohle		Stein-kohle		Kern-energie		Gesamt¹	
in Mrd. kWh	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Braunkohle & Kernenergie	-	-	-	-	0,2	-	48,3	67,2	-	-	21,2	21,8	70,1	89,2
Europäische Stromerzeugung	2,2	1,1	1,8	2,1	50,6	47,2	-	-	14,2	27,4	-	-	68,9	78,0
Davon:														
Deutschland²	0,2	0,7	1,8	2,1	7,8	5,5	-	-	4,7	13,0	-	-	14,6	21,5
Großbritannien	0,4	0,4	-	-	33,5	33,2	-	-	0,7	0,5	-	-	34,6	34,1
Niederlande/ Belgien	1,6	-	-	-	6,6	5,5	-	-	8,8	13,9	-	-	17,0	19,4
Türkei	-	-	-	-	2,7	3,0	-	-	-	-	-	-	2,7	3,0
Fortgeführte innogy-Aktivitäten	9,7	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	8,8
Übernommene E.ON-Aktivitäten	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-
RWE-Konzern	16,4	9,9	1,8	2,1	50,8	47,2	48,3	67,2	14,2	27,4	21,2	21,8	153,2	176,0

1 Inklusive Kapazitäten, die nicht den genannten Energieträgern zuzuordnen sind (z.B. Ölkraftwerke).

2 Inklusive Strombezügen aus Erzeugungsanlagen, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über die wir aber aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen können; 2019 sind 3,6 Mrd. kWh bezogen worden (Vorjahr: 5,0 Mrd. kWh), davon 1,5 Mrd. kWh aus Steinkohlekraftwerken (Vorjahr: 2,3 Mrd. kWh).

Unternehmensführung

Unternehmensführung			
	Einheit	2019	2018
F&E-Aufwendungen ¹	Mio. €	21	116
Anteil Frauen im Unternehmen ²	%	12,8	11,2
Anteil Frauen an den Führungskräften ³	%	15,8	15,3
Umsatzanteil des RWE-Konzerns in Ländern mit hohem Korruptionsrisiko	%	7,8	12,2



1 Gemäß [RWE Geschäftsbericht 2019, Seite 33](#).

2 Angabe für 2019 für RWE Stand alone inklusive der übernommenen E.ON-Aktivitäten, für 2018 umfasst die Angabe RWE Stand alone.

3 Umfasst die obersten vier Managementebenen; ab 2018 nur RWE AG, RWE Generation SE, RWE Power AG, RWE Supply & Trading GmbH.

Länder, die im Korruptionswahrnehmungsindex der Organisation Transparency International (TI) auf einer Skala von 0 bis 100 mit kleiner als 60 eingestuft werden, wobei 100 für das geringste Korruptionsrisiko steht. Angabe für RWE inklusive der fortgeführten innogy-Aktivitäten und der übernommenen E.ON-Aktivitäten.

Ökologische Leistungsindikatoren

	Einheit	2019	2018
Spezifische NO _x -Emissionen ¹	g/kWh	0,33	0,41
Spezifische SO ₂ -Emissionen ¹	g/kWh	0,11	0,16
Spezifische Staubemissionen ¹	g/kWh	0,01	0,01
Asche ¹	Tsd. t	4.197	6.344
Gips ¹	Tsd. t	920	1.517
Primärenergieeinsatz ^{1,2}	Mio. GJ	934	1.213
Wasserverbrauch ^{1,3}	m ³ /MWh	1,43	1,53
CO ₂ -Emissionen EU ETS ⁴	Mio. t	87,1	116,9
CO ₂ -Emissionen Scope 1 ⁵	Mio. t	91,7	120,4
CO ₂ -Emissionen Scope 2 ^{6,8}	Mio. t	4,59	5,0
CO ₂ -Emissionen Scope 3 ⁷	Mio. t	187,2	188,7
Spezifische CO ₂ -Emissionen EU ETS ⁹	t/MWh	0,569	0,670
Spezifische CO ₂ -Emissionen Scope 1 ¹⁰	t/MWh	0,599	0,684
Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ¹¹	%	10,7	5,6

1 Erfasst sind alle Anlagen, die von dem Umweltmanagement von RWE abgedeckt sind. Dies umfasst die Anlagen von RWE Stand alone.

2 Eingesetzte fossile Energieträger, ohne Biomasse.

3 Wasserverbrauch der Kraftwerke abzüglich Wasserrückführung in Flüsse und andere Oberflächengewässer; bis 2015 ohne Kraftwerke mit Meerwasserkühlung, inklusive Kühlturmverlusten.

4 Anlagen, die unter das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS) fallen, inklusive Zahlen für Erzeugungskapazitäten, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über deren Einsatz wir aber aufgrund langfristiger Verträge frei verfügen können; 2019 emittierten diese Anlagen 1,3 Mio. Tonnen CO₂ (Vorjahr: 2,0 Mio. Tonnen). Erfasst sind die Anlagen des RWE-Konzerns.

5 Scope 1: EU ETS-Mengen zuzüglich der Emissionen aus Anlagen, die nicht dem EU ETS unterliegen. Die Werte für CO₂-Emissionen Scope 1 (gemäß GHG Protocol) beinhalten die Emissionen des RWE-Konzerns inklusive innogy.

6 Scope 2: indirekte CO₂-Emissionen durch den Transport und die Verteilung von konzernextern bezogenem Strom in innogy-eigenen Netzen.

7 Scope 3: indirekte CO₂-Emissionen, die nicht unter Scope 1 und Scope 2 fallen; sie stammen aus der Erzeugung konzernextern bezogenen Stroms, der Förderung und dem Transport eingesetzter Brennstoffe sowie dem Verbrauch von Gas, das wir an Kunden verkauft haben. Angaben für den RWE-Konzern inklusive innogy.

8 Berechnung auf Basis der Länder mit hauptsächlichem Anteil (2019: Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Slowakei; 2018: Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Ungarn).

9 Angabe für den RWE-Konzern inklusive der fortgeführten innogy-Aktivitäten.

10 Angabe für den RWE-Konzern inklusive der Emissionen von innogy.

11 Inklusive der übernommenen E.ON-Aktivitäten und der fortgeführten innogy-Aktivitäten.

Soziale Leistungsindikatoren

	Einheit	2019	2018
Mitarbeiter ¹	FTE	19.792	17.748
Fluktuationsquote ²	%	7,3	5,5
Trainingstage je Mitarbeiter (Deutschland) ²		3,8	3,5
Gesundheitsquote ²	%	93,2	93,5
Arbeits- und Dienstwegeunfälle ^{2, 3}	LTIF	2,1	1,9
Arbeits- und Dienstwegeunfälle der innogy SE ³	LTIF	2,3	2,2
Tödliche Arbeitsunfälle ⁴		2	2

1 Mitarbeiter des RWE-Konzerns.

2 Angaben für RWE Stand alone.

3 Lost Time Incident Frequency (Zahl der Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden); Daten inklusive uns bekannter Meldungen von Fremdfirmen.

4 Daten für den RWE-Konzern inklusive Mitarbeitern der Partnerfirmen.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

An die RWE AG, Essen

Wir haben die mit einem  gekennzeichneten Angaben im Corporate Responsibility Bericht „Unsere Verantwortung 2019“ der RWE AG, Essen (im Folgenden „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (im Folgenden der „Nachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die mit dem Symbol  gekennzeichneten Angaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden: „GRI-Kriterien“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhal-

tensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die mit dem  gekennzeichneten Angaben im Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem  gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Nachhaltigkeitsbericht

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der GRI-Kriterien
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben
- Stichprobenhafte Einsichtnahme in relevante Dokumente und Nachweise

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem  gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 6. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Klages

Fortschrittsmitteilung zum Global Compact 2019

Mit der Unterzeichnung der dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) zugrundeliegenden zehn Prinzipien hat sich RWE ausdrücklich dazu bekannt, die Menschenrechte und Arbeitsnormen zu achten, den Umweltschutz in ihrer Geschäftstätigkeit zu fördern und Korruption zu verhindern. RWE unterstützt den UNGC mit dem Ziel, einen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung seiner zehn Prinzipien zu leisten. Sie bilden die Basis des RWE-Verhaltenskodex. Außerdem integrieren wir diese in unsere Geschäftsabläufe und setzen konkrete Handlungen für deren Durchsetzung um.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, welche konkreten Maßnahmen wir umgesetzt haben und welche durch Kennzahlen belegte Leistungen wir im Berichtszeitraum vorweisen können. Sie verdeutlicht außerdem, wie wir mit der Umsetzung der zehn Prinzipien einen Beitrag zu den für uns relevanten Zielsetzungen der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten.

UN Global Compact	Sustainable Development Goals	Umsetzung bei RWE	
Prinzipien	Oberziel/Unterziel	Maßnahmen	Kennzahlen
Prinzip 1: Unterstützung der Menschenrechte Prinzip 2: Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen Prinzip 6: Vermeidung von Diskriminierungen	 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen;	Diversity Management: - Diversity Office (S. 66) - Diversity Champions (S. 66) - Austausch im enei-Netzwerk (S. 66) - Initiative MINT women (S. 66) - RWE Female Leader Initiative (S. 66) - Frauennetzwerk der RWE und innogy (S. 66) RWE-Verhaltenskodex: - Vorgaben für das Verhältnis der Mitarbeiter untereinander (S. 61) RWE-Sozialcharta: - Festschreibung ILO-Kernarbeitsnormen	~ 16% Anteil von Frauen in Führungspositionen RWE-Konzern (S. 66)
Prinzip 7: Vorsorgender Umweltschutz Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien	 7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern; 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen; 7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln;	Strategie zur Absenkung der CO₂-Emissionen: - Ausbau erneuerbarer Energien (S. X) - Optimierung des Kraftwerksparks (S. XII) Energiemanagement - bei RWE Generation und RWE Power nach ISO 50001 (S. 47) Angebot Flex2Market-Modell (S. 41) Forschung und Entwicklung: - Erhöhung der Flexibilität und Effizienz konventioneller Anlagen (S. 42/43)	~ 11% Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung (S. 78) 70% der Anfang 2013 installierten Steinkohle-Kapazität vom Netz genommen oder auf Biomasse-Verbrennung umgerüstet (S. XII)

UN Global Compact	Sustainable Development Goals	Umsetzung bei RWE	
Prinzipien	Oberziel/Unterziel	Maßnahmen	Kennzahlen
Prinzip 1: Unterstützung der Menschenrechte Prinzip 2: Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit Prinzip 5: Abschaffung der Kinderarbeit Prinzip 6: Vermeidung von Diskriminierungen	 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen;	RWE-Verhaltenskodex: - Vorgaben für das Verhältnis der Mitarbeiter untereinander (S. 66) RWE-Sozialcharta: - Festschreibung ILO-Kernarbeitsnormen Gehalts und Sozialleistungen über dem jeweiligen Landesdurchschnitt Lieferantenmanagement: - Bewertung und Überprüfung von Lieferanten für Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen (S. III/IV) - Counter Party Risk Assessment bei Beschaffung von Energieträgern (S. V) Mitgliedschaft „Bettercoal“ seit 2012 - Aktiv in Gremien (S. VI) - Teil einer Delegation, die Russland besuchte (S. VI)	~ 10% Behindertenquote bei RWE Mitarbeitern in Deutschland (S. 66) 39 Plätze in Einstiegsqualifizierung „Ich pack' das!“ (S. 65)
Prinzip 7: Vorsorgender Umweltschutz Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien	 9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen;	Strategie zur Absenkung der CO₂-Emissionen: - Optimierung des Kraftwerksparks (S. XII) Umweltmanagement: - in Anlehnung an ISO 14001 (S. XII) Forschung und Entwicklung: - Forschung zu „Low Carbon Projects“ (S. 42) - zur stofflichen Nutzung von Braunkohle (S. 43) RWE Verhaltenskodex: - Bekenntnis hinsichtlich Ressourcen und Einsatz umweltfreundlicher Technologien (S. XII) Lieferantenmanagement: - Abfrage umweltrelevanter Kriterien im Rahmen der Präqualifizierung (S. 60)	51% Absenkung des jährlichen CO₂-Ausstoß von 2012 bis 2019 (S. X/XI) 100% Abdeckungsgrad Umweltmanagement für Stand alone (S. XIII)
Prinzip 7: Vorsorgender Umweltschutz Prinzip 8: Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt	 13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken;	Strategie zur Absenkung der CO₂-Emissionen: - Optimierung des Kraftwerksparks (S. XII) Initiative 3maIE (Energie erforschen, entdecken und erleben) (S. 35, 68)	51% Absenkung des jährlichen CO₂-Ausstoß von 2012 bis 2019 (S. X/XI) 782 Experimentierkoffer an Schulen und Kindergärten verliehen (S. 68)

UN Global Compact	Sustainable Development Goals	Umsetzung bei RWE	
Prinzipien	Oberziel/Unterziel	Maßnahmen	Kennzahlen
Prinzip 7: Vorsorgender Umweltschutz Prinzip 8: Initiativen für größeres Verantwortungs- bewusstsein für die Umwelt Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien	 15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern;	Umweltmanagement: - in Anlehnung an ISO 14001 (S. XII) Biodiversitätspolicy (S. 51) Biodiversitätsstrategie für Flächenrekultivierung im Rheinischen Braunkohlerevier (S. 51) RWE Verhaltenskodex: - Bekenntnis hinsichtlich Ressourcen und Einsatz umweltfreundlicher Technologien (S. XII) Lieferantenmanagement: - Abfrage umweltrelevanter Kriterien im Rahmen der Präqualifizierung (S. 60)	100 % Abdeckungsgrad Umweltmanagement für Stand alone (S. XIII)
Prinzip 10: Maßnahmen gegen Korruption	 16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren	Compliance Management System: - Compliance-Beauftragte im In- und Ausland (S. VII) - Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer (S. VIII) RWE Verhaltenskodex: - verbietet jede Form von Korruption (S. VII) Konzernrichtlinien: - organisatorische Vorgaben (Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, Berechtigungskonzepte und Genehmigungsregelungen) (S. VII)	100 % Rücklaufquote der Führungskräfteabfrage (S. VII)

Ansprechpartner und Impressum

Herausgeber

RWE Aktiengesellschaft
Altenessener Straße 35
45141 Essen

Ansprechpartner

Dr. Jens Wiggershaus
Dr. Christine Negrini
Tobias Heck
Julia Brune
Corporate Responsibility
Altenessener Straße 35
45141 Essen
Telefon +49 201 12-15593
E-Mail verantwortung@rwe.com

Redaktionsschluss

30. März 2020



Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor;
beide Fassungen stehen im Internet unter www.rwe.com
zum Download bereit.

Konzept, Text, Gestaltung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit

akzente kommunikation und beratung gmbh, München
www.akzente.de

Übersetzung

Tristram Carrington-Windo

Im Dialog bleiben.

verantwortung@rwe.com

RWE Aktiengesellschaft
Altenessener Straße 35
45141 Essen

www.rwe.com